

Die Kunst des Kunstverleihs

Handbuch für die praktische Arbeit in Artotheken

Herausgegeben von Detlef Schwarz

Inhalt	Seite
Detlef Schwarz: Vorwort (1988)	2
Alexandra Otto: Bestandsaufbau und Erwerb in Artotheken	3
Alexandra Otto: Präsentation und Bestandserschließung in Artotheken	18
Hedwig Schumann: Arbeitstechnik einer Artothek mittlerer Größe - dargestellt am Beispiel Oldenburg	26
Gerd-Peter Patz: Öffentlichkeitsarbeit der Artothek	30
Christiane Dinges: Das Ausstellungsprogramm der Artothek der Stadtbücherei Köln	37
Werner von Schaper: Das Recht der Artothek	40
Gudrun Calov: Ausbildung und Qualifikation des Personals in Artotheken	46
Anhang	51
Die Autoren / Impressum	55

Vorwort

Artotheken sind der bislang jüngste Zweig der institutionell geförderten kommunalen Kulturarbeit; knapp 70 solcher Einrichtungen wurden im Verlauf der vergangenen 20 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Umgerechnet bedeutet dies, dass seit 1968, als die erste deutsche Graphothek in Berlin-Reinickendorf eröffnet wurde, im Durchschnitt 3 Artotheken pro Jahr eingerichtet worden sind - nicht gerade ein rasantes Tempo, aber doch immerhin beachtlich insofern, als dies ein kontinuierliches Wachstum dieser bislang immer noch recht unbekanntem Form kommunaler Kulturförderung anzeigt und zustande gekommen ist in einem Zeitraum, der - zumindest in den letzten 10 Jahren - gekennzeichnet ist durch die finanzielle Auszehrung der kommunalen Haushalte; die düsteren Prognosen des Deutschen Städtetages verheißen hier für die nähere und fernere Zukunft kaum eine Wende zum Besseren. Und so muss man dieses gemächliche aber stetige Wachstum schon als Erfolg bezeichnen, insbesondere dann, wenn - im Bereich der Kultur - die Sicherung und Erhaltung des Status quo schon als Fortschritt gilt, wo Oper, Theater und Bibliotheken fast permanent von Schließung bedroht sind, wo Personal, Sachmittel und Öffnungszeiten drastisch gekürzt werden.

Die Gründe für dieses stetige Wachstum und die Konsolidierung des Kunstverleih-Gedankens, der sich innerhalb dieser Institutionen nicht zuletzt auch in der Vereinheitlichung der Terminologie ausdrückt - nach Bildleihstelle, Bilderleihe, Bilderei, Graphothek hat sich der Begriff Artothek durchgesetzt - sollen hier nicht näher untersucht werden - zu unterschiedlich sind im einzelnen die Ursachen und Bedingungen; statt dessen gilt es, diese insgesamt positive Entwicklung weiterhin tatkräftig zu unterstützen und zu fördern, denn noch längst nicht ist die Existenz dieser Institutionen überall auch dauerhaft abgesichert, geschweige denn "unverzichtbar" geworden.

Das Deutsche Bibliotheksinstitut bemüht sich deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten nach Kräften, den Kunstverleih als Segment städtischer Kulturarbeit zu fördern; allein schon indem es sich zuständig erklärt für diese etwas merkwürdige Zwitterform von Bibliothek und Museum (viele der bestehenden Artotheken - darunter die größten und leistungsfähigsten - sind in die städtischen Bibliothekssysteme integriert). Neben seiner Bereitschaft, für die Belange der Artotheken als Informations- und Clearingstelle zu fungieren, hat das Deutsche Bibliotheksinstitut seit Jahren Fortbildungsseminare veranstaltet, Fachpublikationen herausgegeben und einen regelmäßig erscheinenden Informationsdienst für die Artotheken eingerichtet - wichtige Arbeitshilfen für die in unterschiedlichster Trägerschaft befindlichen Institute und für die deshalb in der Regel sehr isoliert arbeitenden und mit den unterschiedlichsten Problemen kämpfenden Artothekare/innen.

Der vorliegende Band ist wiederum ein Ergebnis solcher Bemühungen des Deutschen Bibliotheksinstitutes um die Artotheken, zum größten Teil entstanden auf der Grundlage eines Fortbildungsseminars, das das DBI im September 1986 in der Artothek Gütersloh veranstaltete. Ziel dieses Seminars war es, die bislang in der praktischen Arbeit des Artotheksbetriebs gewonnenen Erfahrungen und Einsichten zu sammeln und zu dokumentieren, um allen Kolleginnen und Kollegen in den Artotheken einen praktischen Leitfaden in die Hand zu geben, der ihnen helfen kann, die Arbeitspraxis unter den Gesichtspunkten der Praktikabilität und Effektivität zu überprüfen, Anfangsfehler zu vermeiden und ihnen den fachlichen Informationsaustausch erleichtern soll.

Dieses Handbuch beschränkt sich daher ganz bewußt auf eine erste grundlegende, rezepturartige Darstellung der Arbeitspraxis in Artotheken; die Erörterung theoretischer Probleme dieser speziellen Art von Kunstvermittlung soll späteren Publikationen vorbehalten bleiben.

Der Herausgeber dankt nochmals allen beteiligten Autoren für ihre Bemühungen, ohne die dieser "Leitfaden" nicht zustande gekommen wäre.

Detlef Schwarz

Alexandra Otto

Bestandsaufbau und Erwerb in Artotheken

1 Bestandsaufbau

1.1 Beschaffung eines Grundbestandes

Im allgemeinen steht zu Beginn der Artotheksarbeit ein Grundstock an Kunstwerken zur Verfügung, der bereits für den Aufbau der Sammlung richtungsweisend sein kann. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, an ungenutzte Kunstbestände zur Artotheksgründung heranzukommen.

1.2 Tauglichkeit der Objekte für den Verleih

Nicht alle Kunstwerke sind aus praktischen Gründen zum Verleihen geeignet. Daher ist zu überlegen, welche Exponate in einer Artothek von der Handhabung her brauchbar sind, z. B. nicht zu empfindlich, zu schwer, zu groß oder zu wertvoll.

1.3 Ausbau des Grundstocks

Dem gezielten Auf- und Ausbau der Sammlung kommt programmatische Bedeutung zu. Die Zielsetzung einer Artothek wird von vielen verschiedenen Faktoren wie z. B. Träger, Ortsgröße, Einzugsbereich, Finanzierung u.s.w. bestimmt.

2 Der Erwerb

2.1 Spende, Schenkung, Leihgabe, Kommission, Kauf

2.2 Organisatorischer Ablauf

Vor- und Nachteile einer Ankaufsjury, Zusammensetzung der Jury; Anforderung, Einlieferung, Rückgabe der zum Kauf angebotenen Werke.

2.3 Bezugsquellen

Direktkauf beim Künstler, Kauf bei Galerien, Kunstverlagen, Mitgliedschaften in Graphikringen u Kauf auf Auktionen, etc.

2.4 Überlegungen zum Begriff Original

1 Bestandsaufbau

1.1 Beschaffung eines Grundbestandes

Da eine Artothek ihre Arbeit nur beginnen kann, wenn sie über eine Mindestanzahl an verleihfähigen Stücken verfügt und die Kosten für Einrichtung, Zubehör, Miete etc. bereits eine beträchtliche Investition darstellen, liegt es nahe, sich nach einem Grundstock an Kunstwerken umzusehen, der nichts kostet. Oft gibt es Kunstsammlungen, Depots etc, die genutzt werden sollen, für die die Besitzer (Museen, Künstlerverbände u. ä.) selbst jedoch keine Verwendung haben.

Es lohnt sich also, bei Kunstvereinen, Künstlerverbänden, Künstlerselbsthilfeorganisationen, Museen nachzufragen, ob sie bereit sind, die Artothek durch Überlassung von Dubletten oder selbst nicht nutzbaren Arbeiten zu unterstützen, Möglicherweise gelingt es auch, einen Mäzen zu gewinnen.

Größere Firmen haben oft Kulturfonds, auch engagierte Sammler sind eventuell zu Sachspenden bereit. Voraussetzung ist natürlich, dass es gelingt, die zuständigen Personen und/oder Institutionen davon zu überzeugen, dass Artotheken kulturelle Einrichtungen von Bedeutung sind, dass die Kunstwerke sachverständig behandelt werden und dass sowohl Künstler wie auch eine breitere Öffentlichkeit davon Nutzen haben.

Eine weitere Möglichkeit, Kunst zum Null-Tarif zu beschaffen, sind kommunale Künstlerhilfsprogramme. Es existieren vielerorts Sammlungen von Ankäufen der öffentlichen Hand, die für die Ausgestaltung von Diensträumen gedacht sind, aber nur wenig genutzt werden. Manchmal sind bei den zuständigen Finanzbehörden Künstlernachlässe vorhanden, für die eine nicht-kommerzielle Verwendung im Rahmen öffentlicher Einrichtungen gesucht wird. Es gibt also allerlei Möglichkeiten, zu einem Grundstock zu kommen, der zunächst einmal nichts kostet.

Hat man einen solchen Sammlungsbaustein bekommen, muss das Vorhandene gesichtet werden. Was eignet sich nicht zum Verleih, was ist in zu schlechtem Zustand, was gefällt gar nicht. Beim verbliebenen (hoffentlich großen) Rest prüft man, ob bereits ein bestimmter erkennbarer Charakter vorliegt, der sich zu einem Programm ausbauen lässt.

1.2 Tauglichkeit der Objekte für den Verleih

Bei der Überlegung, was zum Verleih ungeeignet ist, stellen sich folgende Fragen:

- Ist das Exponat bruchempfindlich?
- Wie empfindlich ist die Oberfläche bei Bildern und Graphik?
- Leidet das Exponat durch Erschütterung, Licht, Feuchtigkeit?
- Ist es auf Grund seiner Größe, seiner Form und/oder seines Gewichts schwer zu transportieren?
- Kann man es gut genug vor Zerstörung, Bruch, unsachgemäßer Behandlung schützen?
- Wird dieser Schutz zu teuer?

Aus diesen Problemstellungen ergeben sich bereits einige Parameter, an denen die Sammlungsteile gemessen werden müssen.

Folgendes ist wichtig zu wissen:

Bei **Plastiken und Objekten** hängt die Empfindlichkeit vom Material ab. Stein, Metall und Kunststoff (z. B. Plexiglas) sind relativ problemlos; Glas, Porzellan und Keramik dagegen sind sehr bruch- und stoßempfindlich. Objekte aus Holz sind heikel bei Wechsel von Temperatur und Luftfeuchtigkeit.

Ölgemälde leiden durch Reißen und Abplatzen der Bildhaut, z. B. bei häufigem Bewegen oder Berührung. Bei zeitgenössischen Bildern ist leider oft die Aufbereitung des Untergrundes unzureichend. Die Grundierung der Leinwand fehlt manchmal ganz, so dass Öl- und Temperaschichten auf Dauer nicht am Untergrund haften.

Collagen sind heikel, wenn sie, der Tradition folgend, Zeitschriften als Rohmaterial verwenden. Tiefdruckpapier verfällt schnell, außerdem schlägt oft nach einiger Zeit der Kleber durch. Die Arbeiten neigen bei höherer Luftfeuchtigkeit zu starken Verziehen, hervorgerufen durch die Schichtung unterschiedlichen Materials.

Pastelle neigen trotz Fixierung zu starkem Stäuben. Viele Künstler lehnen Fixierung außerdem ab, da sie die Farben verändert und den gewünschten pudrigen Charakter beeinträchtigt. Solchen Arbeiten bekommt häufiges Bewegen sehr schlecht. Da die Verglasung von innen stark einstaubt, muss der Rahmen öfter geöffnet und gereinigt werden; auch das ist für Pastelle schädlich.

Zeichnungen mit Kugelschreiber oder Filzstift neigen zu starkem Verblassen, sollten sie eine Restaurierung nötig haben, verursachen sie besondere Probleme.

Aquarelle sind hochgradig lichtempfindlich, die Farben verblassen. Sie können sich bis zum völligen Umschlagen verändern, z. B. blau wird grün. Die Anfälligkeit für Veränderungen ist je nach Farbton

und Qualität verschieden, so dass die ursprüngliche Komposition mit der Zeit vollkommen verfälscht werden kann.

Bei **Druckgraphik** ist der Siebdruck am empfindlichsten. Die sehr geschlossene Oberfläche, besonders wenn stumpfe und glänzende Farben übereinandergedruckt sind, bildet eine Haut, die zum Reißen und Springen neigt. Wenn das Papier häufigem Wechsel von trocken und feucht, warm und kalt ausgesetzt ist, schrumpft und dehnt es sich immer wieder - ein Prozess, den die Farbschicht nicht gleichermaßen mitvollzieht. Siebdrucke sind sehr kratzempfindlich. Schäden lassen sich nicht restaurieren.

Wenn es am Ort ein städtisches Museum mit einem fest angestellten Restaurator gibt, sollte man versuchen, ihn für die konservatorischen Probleme der Artothek zu interessieren. Auf dem Wege der Amtshilfe könnte er bei schwierigen Fragen zu Rate gezogen werden.

Diese Aufzählung von Problemen soll nicht dazu führen, von der Verwendung all dieser Kunstwerke generell Abstand zu nehmen, sondern es soll auf mögliche Gefahren und daraus resultierende Kosten hingewiesen werden, damit man ihnen angemessen begegnen kann. Dass mit Verlusten zu rechnen ist, schon allein durch Verschleiß, muss man einkalkulieren und daher gut abwägen, wo der Schaden beginnt, den Nutzen zu überwiegen. Sollten sich bedeutende und kostbare Unikate in der Sammlung befinden, kann man sie selbstverständlich nicht verleihen. Ein Nolde-Aquarell im Wert von möglicherweise 50.000 DM gehört nicht in eine Artothek, auch wenn die Versuchung groß sein mag, so etwas Illustres anzubieten. (Derart großzügige Geschenke dürften auch höchst selten einer Artothek zuteil werden; eine Möglichkeit, vernünftig damit umzugehen, wäre dann der Tausch mit einem Museum.)

Zusammenfassend lässt sich über die Verleihtauglichkeit von Exponaten sagen:

Druckgraphik ist am einfachsten zu handhaben. Sie lässt sich gut schützen, ist relativ preiswert, ist ersetzbar, verhältnismäßig unempfindlich und leicht zu lagern.

Unikate auf Papier (Aquarelle, Zeichnungen, Pastelle, Mischtechniken etc.) sind ebenfalls, bei sorgfältiger Rahmung, einfach im Verleih, haben aber größere materialbedingte Verfallsrisiken, sind wesentlich teurer in der Anschaffung und bei Verlust unersetzbar.

Gemälde (Öl, Acryl, Tempera auf Leinwand) sind oft vom Format her schwer zu transportieren, das Gewicht ist allerdings relativ gering. Die Rahmung bietet keinen Schutz vor Berührung der Bildhaut. Die Erfahrung zeigt, dass beim Aufhängen und auch beim Verpacken immer wieder am selben Fleck auf die Leinwand gegriffen wird, an diesen Stellen gehen Tempera und Ölfarbe im Laufe der Zeit ab. Nur Acrylfarbe ist dem gewachsen. Gemälde sind noch teurer als Unikate auf Papier, bei den Entleihern jedoch besonders beliebt.

Plastiken und Objekte sind nur geeignet, wenn sie nicht zu schwer und zu groß sind. Als Materialien eignen sich am besten Holz und alte Arten von Metallguß. Arbeiten aus Gips, Ton, Porzellan, Glas, Papier, Karton erfordern sehr vorsichtigen Umgang, den man bei den Entleihern nicht erwarten kann. Vor mehrteiligen und/oder zerlegbaren Objekten wird gewarnt (z. B. Berrocal), über kurz oder lang fehlen Teile. Die Anschaffung ist teuer, allerdings sind Objekte derzeit stark gefragt.

Fotos sind wahrscheinlich vorerst ein Randgebiet für Artotheken. Will man sie verleihen, muss man sie in den meisten Fällen fest aufziehen, da sie oft nicht plan sind. Dazu muss ein Spezialkleber verwendet werden, der auch nach Jahren nicht durchschlägt. Eine Ablösung von der Unterlage ist nicht mehr möglich. Man muss mit Schichtveränderungen, d. h. Farbveränderungen, Vergilbungen, rechnen. Fotos sind wärmeempfindlich, bei Hochglanzabzügen (Profiarbeiten sind in der Regel hochglänzend) kommt gelegentlich Fleckenbildung vor. Die Preise für Original-Abzüge sind den Preisen für Druckgraphik vergleichbar.

Plakate sind derzeit ebenfalls eher eine Randerscheinung in Artotheken. Wenn man Plakate wie Graphik rahmt, sind sie problemlos beim Verleih. Sie haben keinen Seltenheitswert und sind daher nicht kostbar (von Ausnahmen wie Original-Litho-Plakaten von Toulouses Lautrec natürlich abgesehen). Erforderlich ist lediglich ein Lichtschutz, um den Prozeß des Verblässens

hinauszuzögern. Ganz aufhalten lässt er sich nicht. Man verwendet am besten ein Lichtschutzspray, das aber nur bei Lithos (übliche Drucktechnik bei Plakaten) angewendet werden darf. Siebdruckplakate könnten das Spray übelnehmen (Lösungsmittelunverträglichkeiten).

Bei der Überlegung, was sich zum Verleihen eignet, sollte man Ober- und Untergrenzen für Gewicht und räumliche Ausdehnung festlegen. Graphiken über 80 x 100 cm, bzw. die entsprechenden Rahmen, sind schwer zu handhaben und daher gefährdet. Exponate unter DIN A 4 Größe sind stark diebstahlgefährdet. Objekte mit mehr als 15 kg Gewicht sind schwer zu transportieren. Für Gemälde sollte als Obergrenze die Transportierbarkeit im normalen Pkw angesehen werden.

Neben der Frage nach der materialbedingten Verleihtauglichkeit stellt sich eine weitere, viel schwieriger zu beantwortende Frage: Was kann man denn verantworten zu verleihen? Beim Nolde-Aquarell ist der Fall klar, aber wo ist die Grenze nach unten?

Kunst verlangt Öffentlichkeit und Auseinandersetzung. Beides bietet eine Artothek besonders intensiv. Kunstwerke bedürfen jedoch auch einer gewissen Vorsicht im Umgang mit ihnen. Die ernst zu nehmende künstlerische Äußerung eines Menschen hat ein natürliches Anrecht auf Respekt. Kunst kann man nicht einfach "verbrauchen" nach dem Motto "ex und hopp".

Am Beispiel von Aquarellen lässt sich das Gemeinte gut verdeutlichen. Durch ihre raffinierte Kombination von Farbintensität, Leuchtkraft und Zartheit gewinnt ein Aquarell bereits aufgrund der dem Material innewohnenden Qualitäten Freunde, und zwar auch dann, wenn das Sujet fremd ist und/oder die Verarbeitung ungewohnt erscheint.

Das heißt, ein Aquarell in einer Artothek erreicht seinen didaktischen Zweck besonders gut, aber die Existenzbedingungen eben dort bedrohen sein Überleben. Die hochgradige Empfindlichkeit des Materials ist bekannt. Ob man diesen absehbaren Verfall verantworten kann, ob der didaktische Zweck Vorrang vor dem Schutz des Kunstwerkes hat oder nicht, ist eine Gewissensfrage, auf die jede Artothek eine eigene Antwort finden muss. Es wird dazu immer unterschiedliche Standpunkte geben, ein eindeutiges Richtig oder Falsch gibt es nicht.

Zweifel dieser Art stellen sich bei Druckgraphik und Multiples viel seltener ein. Verluste sind zwar bedauerlich, aber im Allgemeinen ersetzbar, zumindest ist das Kunstwerk nicht endgültig verloren, da weitere Exemplare existieren. Von daher spricht vieles für eine Beschränkung auf Druckgraphik und Multiples als Leihgegenstände in einer Artothek.

1.3 Ausbau des Grundstocks

Nachdem man festgelegt hat, was sich zum Verleih eignet und welche künstlerischen Techniken man anbieten möchte, stellt sich die Frage nach der inhaltlichen Beschaffenheit der Sammlung. Der Grundbestand mag bereits in eine Richtung weisen, aber viele weitere Faktoren müssen berücksichtigt werden.

Was soll das Ziel der Artothek sein? Künstlerförderung? Verkaufsförderung? Kunstvermittlung?

Wo die Schwerpunkte liegen und wie effektiv das eine und/oder andere gemacht werden kann, hängt von mehreren Dingen ab.

Ist der Träger eine kommunale Institution, in der traditionell der Bildungsgedanke verwurzelt ist, wird sie Prioritäten bei der Kunstvermittlung setzen (z. B. Museen, Bibliotheken). Eine private Institution wie ein Kunstverein, Künstlerverband oder eine Künstler-Selbsthilfegruppe wird die Förderung des Verkaufs im Auge haben, also eher Künstlerförderung betreiben wollen. Die eigentliche Intention des Trägers wird also den Charakter der Sammlung wesentlich mitbestimmen. Natürlich spielt auch die Ortsgröße eine Rolle, weil davon die Stellung der Artothek im Kulturleben des Ortes abhängig ist. Die Aufgaben in einer kleinen Gemeinde sind weitreichender als in der Großstadt, wo andere ergänzende Institutionen zur Verfügung stehen.

In einem kleinen Ort kann eine Artothek zum Zentrum für zeitgenössische Kunst werden, was für den Aufbau der Sammlung eine besondere Verantwortung bedeutet. In einer Millionenstadt wie Berlin stellen die Artotheken lediglich eine Ergänzung zum vorhandenen Kulturangebot dar. Hier wird die

Künstlerförderung institutionell betrieben mit weit mehr finanziellen Mitteln, als die Artotheken zur Verfügung haben. Der Ausstellungsbetrieb wird von unzähligen Galerien unterhalten. Hochkarätig ausgestattete Museen decken den kunsthistorisch relevanten Bereich ab. Die Aufgaben einer Artothek hier sind also in erster Linie didaktischer Art; sie setzen da ein, wo die anderen Institutionen nicht greifen.

Wichtig ist nicht nur die Ortsgröße, sondern auch das Einzugsgebiet. Eine ländliche, konservative Gemeinde z. B. kann man nicht, jedenfalls nicht gleich, mit politisch brisanter Kunst anlocken. Eine Universitätsstadt, vielleicht mit guter künstlerischer Ausbildungsstätte, kann man nicht mit Landschaftsdarstellungen lokaler Kunstgrößen in Begeisterung versetzen.

Zu bedenken ist auch, ob und wenn ja, welche Verpflichtungen man als Träger hat. Wie weitgehend ist ein Kunstverein den Wünschen seiner Mitglieder gegenüber verpflichtet? Hat ein Museum bereits einen Sammelschwerpunkt, der auf die Artothek zu übertragen ist? Ist man als Künstlervereinigung auf den Erwerb von Bildern der Mitglieder angewiesen? Diese und ähnliche Abhängigkeiten, die möglicherweise zwischen Träger und Artothek bestehen, sollte man zu Beginn der Sammeltätigkeit klären.

Was bedeuten nun die einzelnen Schwerpunkte?

Künstlerförderung

Künstler sollen durch Erwerb von Kunstwerken seitens der Artothek finanziell unterstützt werden. Außerdem soll durch den Verleih die Nachfrage nach Werken dieser Künstler von privater Seite gefördert werden. Durch die Präsentation in der Artothek (Ausstellung und Dokumentation) soll ihr Bekanntheitsgrad erhöht werden, sie erhalten Gelegenheit, Öffentlichkeit zu gewinnen. Diese erheblichen Vorteile sollen natürlich in erster Linie solchen Künstlern zuteilwerden, die noch nicht arriviert, nicht im Geschäft sind. Mit anderen Worten: die Bedürftigkeit hat hier Vorrang.

Steht bei der Anschaffung von Kunstwerken also das soziale Element im Vordergrund, müssen stilistische oder thematische Zusammenhänge in der Sammlung hinten anstehen. Wenn das Kriterium der Bedürftigkeit Priorität hat, wird die Forderung nach Qualität zurückgestellt. Das kann zu beschämenden Mängeln im Angebot der Artothek führen, die den Entleihern nur schwer zu erklären sind.

Verkaufsförderung

Will man generell den Verkauf von Kunstgegenständen fördern und dafür neue Käuferschichten gewinnen, muss man sich auf den Geschmack dieser neuen Kunstfreunde einrichten. Wie ein Blick in gut florierende "Gemäldehandlungen" zeigt, gehen Kaufkraft, Bildung und künstlerisches Qualitätsbewußtsein selten eine Allianz ein. Die Gretchenfrage, was Kunst, Kunstgewerbe, Kitsch ist, wird, wenn es um finanzielle Erfolge geht, selten zugunsten der Kunst entschieden.

Dass Artothekbenutzer relativ häufig Kunstwerke erwerben, jedenfalls statistisch gesehen wesentlich häufiger als Museumsbesucher, ist erwiesen. Um aber die Nachfrage auf breiter Basis zu erhöhen, muss man dem Publikumsgeschmack wahrscheinlich so weitreichend entgegenkommen, dass man den Namen "Art"othek nicht mehr verdient.

Kunstvermittlung

Die Kunst des Sehens ist etwas, das man trotz allgemein verbreiteter gegenteiliger Meinung erst erlernen muss. Dazu muss man mit Kunstwerken in Berührung kommen, mit ihnen vertraut werden, sie nicht mehr als fremd, als befremdlich empfinden. Diese Nähe zum Kunstwerk kann eine Artothek besonders gut vermitteln, besser als ein Museum, in dem man zu vieles in zu kurzer Zeit zu sehen bekommt. Über das Mittel des Ausleihens kann man Menschen Kunst nahebringen (im wahrsten Sinne des Wortes) und ihnen Freude und Verständnis für etwas vermitteln, das sie bisher nicht kannten oder aus Unverständnis ablehnten.

Die europäische Kunst von der Renaissance bis etwa 1900 wird von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert. Die Produkte unseres Jahrhunderts hingegen weigern sich viele Leute als Kunst anzuerkennen. Deshalb ist hier die Vermittlung besonders notwendig. Wenn es das Hauptziel einer Artothek ist, der modernen Kunst neue Freunde zu gewinnen, dann muss die Sammlung planvoll zusammengetragen werden. Man benötigt ein Konzept, in dem pädagogische und kunsthistorische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt sind.

Selbst bei der Beschränkung auf die Kunst unseres Jahrhunderts ergibt sich ein riesiges Sammelgebiet, das man weiter eingrenzen muss. Es bieten sich eine zeitliche und eine geographische Begrenzung an, eine finanzielle Begrenzung ist meistens unvermeidlich und aus mehreren Gründen auch durchaus vernünftig.

Zeitliche Begrenzung

Als erstes ist zu überlegen, wie eng man den Begriff "zeitgenössisch" fassen will. Am einfachsten ist die Festlegung auf ein Stichjahr, entweder für die Entstehung des Kunstwerkes oder für den Künstlerjahrgang (Geburtsjahr). Legt man z. B. 1970 als Entstehungsjahr fest, bedeutet das, überwiegend junge Künstler zu berücksichtigen, d. h. die Anschaffungspreise sind relativ niedrig. Die Zeitspanne, innerhalb derer gesammelt wird, ist überschaubar. Man hat also Chancen - einen vernünftigen Etat vorausgesetzt - einen guten Überblick über dessen Zeitabschnitt zusammenzutragen zu können.

1970 als Stichjahr heißt allerdings auch, dass wichtige Stilrichtungen der Moderne nicht oder bestenfalls mit Epigonen vertreten sind. Die Graphothek Berlin, die jedoch nur Arbeiten auf Papier sammelt, hat sich für das Stichjahr 1900 entschieden. Das lässt natürlich alle Stilrichtungen unseres Jahrhunderts zu, allerdings nur soweit sie sich graphisch äußern. Dank 20-jähriger Sammeltätigkeit mit festem Etat ist in der Berliner Graphothek eine Sammlung von derzeit ca. 4500 Blättern entstanden, die einen relativ guten Überblick über das graphische Schaffen des 20. Jahrhunderts bietet.

Vollständigkeit kann man natürlich nie erreichen, immer werden wichtige Arbeiten, bedeutende Namen fehlen (schon aufgrund der Preisentwicklung bei den Expressionisten z. B.). Selbst ein Gebiet wie die Kunst nach 1945 bringt schon viele Probleme bei der Beschaffung und erfordert einigen finanziellen Einsatz.

Für welches Stichjahr man sich auch entscheidet, wichtig ist es, der Sammlung einen zeitlichen Rahmen zu geben. Dass sich dann und wann auch ein Kunstwerk in die Sammlung einschleicht, das diese zeitliche Grenze überschreitet, ist die Ausnahme, die die Regel bestätigt.

Geographische Begrenzung

Hier stellt sich die Frage, ob man die Sammlung international anlegen will, oder ob nur die Kunstszene des deutschen Sprachraums berücksichtigt werden soll. Auch eine Begrenzung auf einheimische Künstler ist denkbar, wobei zu klären ist, wie weit der Begriff "einheimisch" reicht. Wenn man nicht gerade in einer Kunstmetropole lebt, kann allerdings eine so eng gefasste Sammlung leicht einen provinziellen Touch erhalten.

Die Begrenzung auf deutsche Künstler ist günstiger, weil sie eine Stilpluralität ermöglicht, die gerade für die zeitgenössische Kunst so typisch ist. Wer aber kann als deutscher Künstler angesehen werden? Soll die Staatsangehörigkeit, der Wohnsitz oder beides entscheiden?

Beispiele: Nagaoka ist gebürtiger Japaner, er hat in Berlin studiert und hier entscheidende Erfolge erzielt. Marwan ist Syrer, er lehrt seit vielen Jahren als Professor an der Hochschule der Künste in Berlin. Fetting und Salome dagegen sind beide gebürtige Berliner, aber sie leben seit ihrem großen Durchbruch in New York. Sind alle als Berliner zu bezeichnen oder keiner?

Man kann allzu formalistische Entscheidungen vermeiden, wenn man von einem zumindest zeitweisen Wirkungsbereich im deutschen Sprachraum ausgeht. Eine großzügige Auslegung wird der Sammlung jedenfalls zugute kommen.

Der Vorteil der Begrenzung auf regionale Künstler besteht in einer logischerweise effizienteren Künstlerförderung, da keine zu große Streuung der Mittel erfolgt.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ohne den Aspekt der Vielfalt zu vernachlässigen, hat die Graphothek Berlin ihren Bestand ungefähr gedrittelt in Berliner Künstler (im weitesten Sinne), Deutsche Künstler (incl. DDR) und Künstler aus aller Welt. Die größten Bestandslücken treten natürlich bei der außereuropäischen Kunstszenen auf, Da bleibt die Auswahl zufällig. Dennoch kann sie (trotz der zunehmenden Internationalisierung der Kunst) neue und belebende Aspekte einbringen. Ein so weitgefächertes Programm ist ein speziell großstädtisches, da es einerseits von größerer Finanzkraft und andererseits von der vermutlich höheren Konsensfähigkeit der Bewohner abhängig ist.

Innerhalb der bisher abgesteckten Grenzen sollte man stilistisch und thematisch keine weiteren Einschränkungen vornehmen. Gerade für die zeitgenössische Kunst ist ja der Stilpluralismus so typisch, daher sollte er sich nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten auch im Bestand einer Artothek ausdrücken, und zwar auch dann, wenn bei bestimmten Stilrichtungen mit Desinteresse oder Protest zu rechnen ist.

Es ist selbstverständlich, dass man nicht nur schwierige und spröde Kunst anbieten kann, mit der man nur die Kenner erreicht, die den Lernprozess durch Verleihen nicht nötig haben. Man braucht sozusagen "Einstiegsbilder", die auch Leute ansprechen, für die van Gogh's Sonnenblumen die Krönung der Moderne sind.

Generell gilt natürlich, man soll stets das Beste, Hochwertigste seiner Gattung erwerben, dessen man habhaft werden und das man bezahlen kann. Nur mit Qualität kann man überzeugend argumentieren. Das bedeutet z. B., dass man sich gegen Laienkünstler (die oft außergewöhnlich spendenfreudig sind) abgrenzen muss. Das kann durch den Nachweis einer künstlerischen Ausbildung geschehen. Auch die Mitgliedschaft in einer anerkannten Künstlervereinigung oder die Teilnahme an wichtigen, bedeutenden Ausstellungen kann als Nachweis gelten. (Juryfreie Ausstellungen, Basare oder offene Kunstmärkte reichen natürlich nicht aus!)

Die technische Qualität des anzukaufenden Werkes sollte einwandfrei sein. Schlechte Abgüsse, aufblätternde Tempera, Passerungenauigkeit bei Drucken, sich werfendes, verzogenes Papier bei Aquarellen, Collagen und Tiefdrucken etc. lassen erkennen, dass der Schöpfer des Werkes entweder sein Handwerk nicht versteht oder aber glaubt, bei einer Artothek komme es nicht so darauf an. Erkennbare technische Mängel eines Kunstwerkes fordern die typische Äußerung "Na so kann ich das auch" heraus, dem ist dann schwer etwas entgegensetzen.

Bei der Anschaffung sollte man auch prüfen, ob die Technik material- und themengerecht angewendet wurde und wenn nicht, ob es dafür überzeugende Gründe gibt, z. B. Widersprüche als künstlerisches Mittel.

Die künstlerische Qualität einer Arbeit zu beurteilen, wird immer ein schwieriges Problem sein, das kontrovers diskutiert wird. Ob ein Werk Kraft hat, etwas aussagt, spannend, erregend, neuartig ist, ob es kontemplativ wirkt, Suggestion hat, die Phantasie bewegt, reizt, ärgert u.s.w. wird individuell sehrverschieden beurteilt. Wichtig ist, dass es eine fühlbare Substanz hat, die über die reinen Äußerlichkeiten hinausgeht. Heute im Stile Dürers zu malen, mag kunstfertig sein, Kunst ist es nicht. Kunst muss uns angehen, sie muss zeitgemäß sein. Sich ausschließlich in Stilmitteln vergangener Epochen auszudrücken, ohne einen Zeitbezug herzustellen, ist langweilig und, da falsche Inhalte im falschen Gewand verkauft werden, meist Kitsch. Dergleichen anzubieten, überlässt man am besten den üblichen Gemäldehandlungen ("Echt Öl"), Artothekmittel sind dafür zu schade.

Was also sollen die Artotheken anbieten?

Generell kommen sämtliche Stilrichtungen des 20. Jahrhunderts in Frage, sofern sie sich in artotheksgeeigneten Objekten ausdrücken. Von der Abstraktion bis zum Fotorealismus ist prinzipiell alles geeignet, konkrete Kunst ebenso wie die kritischen Realisten. Man kann dem Benutzerinteresse (nicht dem Publikumsgeschmack!) durch Bildung von Schwerpunkten entgegenkommen, darf dabei aber nicht den Eindruck erwecken, man spiegele damit das gesamte Spektrum der modernen Kunst wider, oder die Sammlung entspreche den Gewichtungen in der Kunstszene.

Bei der Auswahl der Objekte wird natürlich zu bedenken sein, dass sie zum "Gebrauch" im häuslichen Rahmen gedacht sind. Der Wunsch, durch das Wohnen mit einem Kunstgegenstand Freude, Genuss, Anregung zu erhalten, wird bei der Mehrzahl der Entleiher im Vordergrund stehen. Die Auseinandersetzung mit der Welt und demzufolge auch mit diesbezüglicher Kunst soll möglichst "draußen" stattfinden. Dieses häusliche Harmoniebedürfnis berechtigt nicht zu Hochmut, auch wenn es sich manchmal kurios zu äußern scheint (z. B. Bilder mit einem Stück Tapete in der Hand auszusuchen).

Stichwortartig und stark verallgemeinernd lässt sich zusammenfassen, was von der Mehrzahl der "Artothek-Anfänger" abgelehnt wird:

Grafiken in schwarz/weiß ("Bilder ohne Farbe sind mir zu trist), ungegenständliche Bilder, politische und/oder Tabus durchbrechende Kunst, kleinteilig-verwirrende oder allzu sparsame Komposition. Zustimmung findet dagegen:

Farbiges (bevorzugt Aquarelle), Gegenständliches ("ich muss etwas erkennen können"), Ortsbezogenes, Landschaften, alle Darstellungen, die technisch schwierig zu sein scheinen ("das könnte ich nicht so zeichnen").

Dass den Vorlieben und Abneigungen der Artothekbenutzer hier so breiter Raum gegeben wird, bedeutet nicht, sie für das wichtigste Anschaffungskriterium zu halten! Es muss keineswegs jeder goutieren, was die Artothek anbietet. Es soll ja genau das, was bisher abgelehnt wurde, verständlich und vertraut gemacht werden. Also gehören gerade solche eher als schwierig zu bezeichnenden Kunstwerke in den Artotheksbestand. Es muss jedoch erklärt werden, welche Kunstwerke spontan Zustimmung finden. Mit deren Hilfe kann es gelingen, ein kunstfremdes Publikum zur Ausleihe zu animieren. Es bedeutet z. B. keine Herabsetzung des Qualitätsanspruchs, erhöht aber die Akzeptanz, wenn man bevorzugt farbige Graphik in die Sammlung aufnimmt. Dagegen erweist man der Kunst einen Bärendienst, wenn man seinen Bestand mit nachimpressionistischen Landschaftsaquarellen füllt, um sich an ein ignorant Publikum heranzupirschen mit dem Argument, so schlimm sei die moderne Kunst doch gar nicht. Bietet eine Artothek einen hohen Prozentsatz an "gängigen" Werken an, so verführt das leicht zu der Annahme, dass dies wirkliche moderne Kunst sei, dass sie nämlich eben so beschaffen sei, wie es dem eigenen Kunstbegriff entspricht. (Die Kunst hat in erster Linie schön zu sein, sie soll den Alltag überhöhen. Alles andere sind eben doch nur Produkte von Spinnern und Scharlatanen.) Durch eine Anhäufung von Minderwertigem an quasi offiziellem Ort mit museumsähnlichem Charakter wird leicht als Kunst deklariert, was bestenfalls Kunstgewerbe ist. So bestätigt und verfestigt man genau die Vorurteile, die zu bekämpfen man ausgezogen war.

Glücklicherweise gibt es auch in den Bereichen, die breitere Zustimmung finden, gute Kunstwerke, deren man sich nicht schämen muss. Um auch "Anfängern" zu gefallen, ist man nicht auf Schund angewiesen.

Eine ausgewogene Mischung an Themen und Stilen wird dem Gedanken der Kunstvermittlung am ehesten gerecht. Wo für die Qualität die sogenannte "untere Grenze" liegt, ist schwierig zu bestimmen. Sie wird in jeder Artothek anders definiert werden. Eine obere Grenze für Qualität gibt es nicht, es sei denn durch die begrenzten finanziellen Mittel. Auch in der Kunst gilt: Gutes hat seinen Preis.

Der Aufbau einer Sammlung ist immer eine Gratwanderung. Nie ist es allen recht zu machen, Fehler, Missgriffe, Irrtümer kann man nicht ausschließen, zuviel Persönliches steckt in Ankaufsentscheidungen. Jedes noch so eloquent begründete und scheinbar objektive Sachurteil wird letztlich vom Geschmacksurteil, das gänzlich subjektiv ist, mitbestimmt. Wenn man einen Bestand, egal welcher Größenordnung, aufbauen will, sollte man mit Sachverstand (aber auch Einsicht in die

eigene Fehlbarkeit), Liebe zur modernen Kunst und der Überzeugung, etwas Nützliches zu tun, an diese Aufgabe gehen. Eine erfolgreiche Artothek wird dann hoffentlich der Lohn für die Mühen sein.

2 Der Erwerb

2.1 Spende, Schenkung, Leihgabe, Kommission, Kauf

Die Möglichkeiten, den Bestand zu erweitern, sind vielfältig. Kostenlose Möglichkeiten, die Sammlung zu vergrößern, sind z. B. der Erhalt von Schenkungen, von Spenden (erbetene und unerbetene) und Nachlässen. Man kann Leihgaben aufnehmen und auch Exponate in Kommission nehmen. Die nicht unerheblichen Rechtsprobleme zu diesem Thema werden im Kapitel "Recht" behandelt.

Hat man Leihgaben und/oder in Kommission genommene Arbeiten im Bestand, bedeutet das, dass sich die Sammlung ständig verändert. Für einen planvollen Bestandsaufbau ist das problematisch, außerdem sehr zeitaufwendig. Allerdings lässt sich so das Angebot der Artothek ohne große Kosten erweitern.

Auch durch die Annahme von Spenden und Schenkungen kann man seine Sammlung vergrößern. Man darf sich jedoch nicht scheuen, dergleichen auch zurückzuweisen. Egal ob Ankauf, Spende, Leihgabe, Nachlass etc., alles muss den gleichen Anschaffungsregeln unterworfen werden. Sonst wird man schnell von unerwünschten Geschenken überflutet.

Spender erwarten auch oft besondere Dankbarkeit z. B. in Form späterer Ankäufe. Es ist natürlich möglich, Spender in besonderen Fällen zu ehren, etwa durch eine Veranstaltung, öffentliche Erwähnung, Spenderlisten, Zeitungsartikel. Das ist jedoch nicht ungefährlich, da auch unliebsame Spender bald gleiches Recht für sich fordern.

Man darf übrigens nicht glauben, dass man unbequeme Geschenke einfach im Depot verschwinden lassen könne. Die Geber überwachen oft penibel die Ausleihe ihrer Gaben und melden Wünsche bezüglich der Rahmung und Präsentation an. Man darf sich auf keinen Fall auf schriftliche Verpflichtungen bezüglich Spenden, Nachlässen und Schenkungen einlassen. Auch Vermächtnisse sollte man ablehnen, wenn sie nicht in die Sammlung passen oder gar mit nicht akzeptablen Auflagen verbunden sind. Geschenkte Objekte können nicht beliebig getauscht oder verkauft werden!

Im Gegensatz zu den unerwünschten Spenden kann man auch Geschenke erbitten (ein Verfahren, das in der Graphothek Berlin vornehm als "graphothieren" bezeichnet wurde und dazu diente, die ersten 130 Graphiken zusammenzutragen). Zwar wird man nur da tätig, wo man erwarten kann, dass man in die Sammlung passende Stücke erhält, aber arrivierte Künstler spenden ungern (zugegebenermaßen werden sie mit derartigen Ansinnen überschüttet). Junge Künstler werden bereitwilliger sein, sind aber im Allgemeinen sehr auf den Verkauf angewiesen. Sie zum Spenden zu animieren, heißt bei nahe eine Zwangslage ausnutzen. In wie weit man bei einem Ankauf durchblicken lassen kann, dass Spenden willkommen sind, hängt sehr von Taktgefühl des Bittenden und von der Situation ab. Man muss sich hüten, dabei den Eindruck zu erwecken, der Kauf erfolge nur bei gleichzeitiger Spendenbereitschaft.

Falls es zu einem Geschenk kommt, hat der Geber Anrecht auf eine Spendenbescheinigung für die Steuer. Man darf sich bei der Festlegung des Wertes aber nicht auf Fantasiepreise einlassen. Die Steuerbehörden haben sehr zutreffende Vorstellungen vom Wert solcher Geschenke und können daher im Zweifelsfall dem Aussteller solcher Bescheinigung unangenehme Rückfragen stellen.

2.2 Organisatorischer Ablauf

Die wichtigste Frage lautet: Wer bestimmt über den Ankauf? In Frage kommen: Die Leitung der Institution, der die Artothek angegliedert, bzw. die ihr übergeordnet ist, die Leitung der Artothek, politisch Verantwortliche wie z. B. Kulturdezernenten, externe Sachverständige.

Es stellt sich auch die Frage, ob eine Jury gebildet werden soll, und wie viele Mitglieder ihr angehören sollen. Von der Alleinentscheidung bis zu vielköpfigen Kommissionen ist alles denkbar, aber nicht gleichermaßen vorteilhaft.

Selbstverständlich ist das oberste Gebot für Juroren die Sachkenntnis. Wer sie nicht mitbringt, sollte über Ankäufe nicht entscheiden, egal ob er Bürgermeister und damit vielleicht der politisch Verantwortliche ist, oder Artothekmitarbeiter, wenn man zu dieser Tätigkeit unter Umständen nicht ganz freiwillig abgestellt worden ist. Ohne Kenntnis und Liebe zur Sache können keine vernünftigen Kaufentscheidungen gefällt werden.

Ist nur eine Person für den Ankauf zuständig, sind Ankäufe schnell abgewickelt. Es kann eine sehr geschlossene, einheitliche Sammlung entstehen. Sie ist dann allerdings von dieser Person deutlich geprägt, was zu sehr individuellen, fast "genialen" Lösungen führen kann. Schwierigkeiten stellen sich aber bei personellem Wechsel ein, weil dann die Kontinuität nicht gewahrt werden kann. Außerdem ist Voraussetzung für gutes Gelingen eine besondere Persönlichkeit, die mit großem Verantwortungsbewusstsein und nicht zu subjektiv entscheidet.

Mehr Pluralität, mehr Berücksichtigung verschiedener Interessen, auch ein Mehr an Wissen und Information gewährleistet eine Jury. Dieser können Sachverständige, Vertreter verschiedener Institutionen wie auch Privatpersonen angehören. Es ist sinnvoll, auch der Artotheksleitung Stimme zu geben, da sie sowohl die Benutzerinteressen wie auch die praktischen und konservatorischen Probleme hautnah kennt.

Die Jury soll unabhängig sein und nicht etwa nur Vorschlagsrecht haben. Ankauf auf politischer Ebene, z.B. durch Stadtverordnete oder Bürgerdeputierte, sollte vermieden werden.

Wer an der Jury beteiligt ist, sollte nicht eigene Arbeiten oder eigenen Besitz zum Kauf anbieten. Die guten Sitten verbieten, dass Jurymitglieder aus ihrer Tätigkeit Vorteile ziehen, das gilt auch für die in der Jury befindlichen privaten Experten, Künstler etc.

Theoretisch ist die Zahl der Jurymitglieder beliebig. Als praktikabel erweisen sich jedoch nur kleinere Zusammensetzungen. Bei mehr als neun Mitgliedern ergeben sich heillose Termschwierigkeiten, die Diskussionen können ins Uferlose gehen, erstaunliche gruppenspezifische Prozesse, die mit der Sache nichts mehr zu tun haben, können die Ankaufsentscheidungen blockieren.

Eine klug zusammengestellte Jury wird durchaus kontrovers diskutieren und dann zu wechselnden Mehrheiten kommen, die die Vielfalt in der Sammlung garantieren. Die Mitgliederzahl sollte jedenfalls ungerade sein. Es muss festgelegt werden, unter welchen Bedingungen die Jury als beschlussfähig gilt, und welche Mehrheitsverhältnisse erforderlich sein sollen (einstimmig, 2/3, einfach).

Jurysitzungen öffentlich abzuhalten, ist nicht ratsam. Einmal können die eingelieferten Objekte nicht so gut geschützt werden, zum anderen bereichern die unliebsamen Kommentare von Sachfremden die Diskussion nur selten. Auch sollten ablehnende Urteile nicht publik werden, sondern im Interesse der betroffenen Künstler dem Stillschweigen unterliegen.

Ob die Sitzungstermine und ihre jährliche Zahl festgelegt sind oder nach Bedarf anberaumt werden, ist eine Ermessensfrage, die abhängig ist von den Modalitäten der Bereitstellung und der Höhe des Etats. Steht nur einmal im Jahr Geld zur Verfügung, steht auch der Termin für die Ankaufssitzung fest. Auf jeden Fall sollte die Jury möglichst beweglich sein, d. h. der Rahmen sollte abgesteckt sein, aber innerhalb bestimmter Grenzen muss die Jury auch mal ad-hoc entscheiden können, z. B. bei Schenkungen oder bei besondere Eile gebietenden Gelegenheiten.

Entschieden werden muss auch die Frage, ob nach Fotos, Abbildungen und/oder schriftlichen Unterlagen erworben werden kann, oder ob immer die Originale vorliegen müssen. Ansichtssendungen von Galerien sind zwar üblich, aber bei empfindlichen oder schwergewichtigen Kunstwerken problematisch. Aus dem Ausland werden wegen der Schwierigkeiten mit dem Zoll überhaupt keine Kunstwerke zur Ansicht geschickt.

Die Einreichung der Arbeiten sollte immer auf Risiko des Einsenders gehen. Man kann auch die Rücksendung zu dessen Lasten vornehmen. Die Portokosten können ganz erheblich zu Buche schlagen. Wenn man allerdings zur Einreichung aufgefordert hat, ist es üblich, die Kunstwerke auf Kosten der Artothek zurückzuschicken. Es vereinfacht die Arbeit der Jury, wenn den angebotenen Arbeiten außer einer Preisliste auch biographisches Material beigelegt ist. Es erleichtert später auch die Einarbeitung in den Katalog.

Dass man mit den zur Ansicht überlassenen Kunstwerk sorgfältig umgeht und dafür sorgt, dass ihnen kein Schaden zugefügt wird, versteht sich von selbst (verschlossen, trocken und abgedeckt lagern).

Ansichtssendungen sollten nur dann entgegengenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass in angemessener Zeit über Ankauf entschieden wird. Wenn also z. B. im März der Ankaufsetat erschöpft ist, kann man nicht im April Arbeiten annehmen und die Künstler auf das nächste Etatjahr vertrösten. Es ist sinnvoll, zu überlegen, wie viele Arbeiten eine Jury bei einer Sitzung bewältigen kann, damit nicht unter Zeitdruck entschieden werden muss.

Es empfiehlt sich auch, die Zahl der Arbeiten, die ein Künstler einreichen kann, nach oben und unten zu begrenzen, z. B. mindestens zwei, damit man sich besser ein Urteil bilden kann, aber nicht mehr als 8, damit ein Künstler nicht über Gebühr die Jury beansprucht.

Den Künstlern sollte mitgeteilt werden, ob Bilder und Graphiken gerahmt sein müssen. Gerahmt sind die Kunstwerke gut zu handhaben, aber die Lagerung ist schwieriger. Künstler befürchten übrigens gelegentlich eine schlechtere Beurteilung ihrer Arbeiten, wenn sie ungerahmt vorgelegt werden, im Vergleich zu gerahmt und passepartoutiert eingereichten Graphiken.

Es ist ratsam, alle wichtigen Juryentscheidungen schriftlich zu fixieren (Sitzungsprotokolle). Bei Nachfragen, Beschwerden, Irrtümern ist die Klärung dann leichter. Die Entscheidung der Jury teilt man den Anbietern möglichst schriftlich mit (kann ein Formblatt sein), und natürlich kann man die Kunstwerke nur gegen Rechnung bezahlen (nicht etwa "cash"). Wie man von Künstlern immer wieder hört, sind alle diese Dinge leider nicht selbstverständlich. Dass man künstlerischer Tätigkeit mit Achtung begegnet, auch dann, wenn das Ergebnis unbefriedigend ist, ist selbstverständlich; Künstler sind weder Bittsteller noch Vertreter.

Man kann die Ankaufsbedingungen seiner Artothek schriftlich festlegen, das erleichtert bei Nachfragen die Antwort und macht deutlich, dass nicht Willkür über einen Ankauf entscheidet, sondern dass es feste Regelungen gibt. Der Vorgang des Ankaufs wird transparenter.

2.3 Bezugsquellen

Beim Künstler direkt zu kaufen hat viele Vorteile. Man hat große Auswahl und gewinnt einen Überblick über das Werk. Dem Künstler kommt die volle Kaufsumme zugute. Hat er keine Galerie, kann er die Preise selbst bestimmen, d. h. er kann der Artothek eventuell entgegenkommen. Vertreibt eine Galerie seine Arbeiten, darf er den Galeriepreis nicht unterbieten, er kommt sonst in große (berechtigte) Schwierigkeiten mit seinem Galeristen. Die Frage, ob man bei den Preisen handeln soll, muss oder darf, ist ebenso delikate wie bei den Spenden zu behandeln. Es ist eine Sache des Verhandlungsgeschicks und der Situation. Leider wird man beim Herunterhandeln gerade da Erfolg haben, wo der Künstler das Geld am nötigsten braucht. Renommiertere Künstler befassen sich oft nicht mehr selbst mit dem Verkauf, bei ihnen kommt man auch kaum auf die Idee, über Preise zu reden. Der Ankauf beim Künstler ist als direkte Künstlerförderung zu betrachten.

Ankauf in der Galerie

Galerien bieten viel Verschiedenes konzentriert an einem Ort. Gute Kontakte zu Galeristen sind empfehlenswert. Oft erhält man von ihnen gute Tipps und wertvolle Kontakte. Auch Galeristen (jedenfalls die seriösen) unterstützen Künstler und haben eine wichtige Rolle in der Künstlerförderung. Dennoch ist es hier weder unfein, noch unüblich, jedenfalls für öffentliche Ankäufer, nach Preisnachlässen zu fragen (sog. Museumsrabatt). Feste Prozentsätze gibt es allerdings nicht, ein Recht auf Preisnachlass schon gar nicht.

Es ist wahrscheinlich, dass man im Falle mehrerer ortsansässiger Galerien nicht bei allen gleichermaßen einkauft. Dass man sich damit eventuell den Zorn derer zuzieht, bei denen man nichts erwirbt, muss man aushalten. Parität ist hier nicht gefragt.

Kunstverlage und Kunstversandhandel

Bei Kunstverlagen ist oft die Zahl der vertretenen Künstler sehr groß, d. h. man hat eine gute Auswahl. Da sie im Allgemeinen überregional orientiert sind, kommt man durch sie auch an Künstler heran, die regional nicht vertreten werden. Sehr interessant sind auch oft deren bebilderte Kataloge, Neuerscheinungsankündigungen etc. Es lohnt sich, dergleichen zu sammeln. Besonders günstige Preise darf man allerdings nicht erwarten, es sei denn, der Verlag (Vertrieb) gewährt den sog. Wiederverkaufsrabatt (kann bis 50% gehen!). Dann kauft man ungewöhnlich günstig. Ob man in den Genuss dieses Rabatts kommt, ist eine Frage des Verhandlungsgeschicks und der Bereitwilligkeit des Verlages.

In diesem Zusammenhang sind auch ausländische Verlage interessant, deren Angebote je nach Wechselkurslage sehr günstig sein können. Außerdem bekommt man weitergehende Kontakte und kann so manche Entdeckung für seine Sammlung machen.

Ausländische Verlage werden ihre Kontakte oft über deutsche Vertreter herstellen. Nicht immer sind diese Vertreter vom Fach. Viele von ihnen offerieren Kunstwerke wie jede beliebige Ware, nur eben mit dem nötigen Schickeria-Vokabular ausgestattet (von "das hat was" bis zu "sehr nobel in der Anmutung"). So mancher kennt nicht einmal den Unterschied zwischen einem Siebdruck und einem Litho, findet dafür die Graphik aber "sehr gut gemacht" oder "ungeheuer aufwendig gedruckt".

Das Auftreten solcher "Repräsentanten", wie sie sich gern nennen, lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die Qualität der angebotenen Kunstwerke zu. Der Verlag mag schlecht vertreten sein, kann aber durchaus seriös sein.

Mitgliedschaft in Graphik-Kreisen, Büchergilden, Kunstvereinen, Gesellschaften etc.

Im Allgemeinen muss man gegen einen geringen Jahresbeitrag die Mitgliedschaft erwerben. Dafür erhält man entweder einen Rabatt beim Kauf von Kunstwerken - meist muss eine bestimmte Menge abgenommen werden -, oder es erscheinen in regelmäßigem Turnus Auftragsarbeiten, die sehr preiswert sind, aber abgenommen werden müssen. Ob eine Mitgliedschaft interessant ist, hängt von der Übereinstimmung des Sammlungskonzepts mit dem Programm der entsprechenden Veranstalter ab.

Gesellschaften und Kunstvereine geben gegen Mitgliedsgebühr Jahresgaben preiswert oder kostenlos ab. (Bei Editionen von Kunstkreisen und auch Beigaben zu Zeitschriften, Katalogen etc. ist übrigens mit einer Wertsteigerung nicht zu rechnen.) An dieser Stelle kann man auch auf den Kauf von Künstlerkalendern, Mappenwerken und Publikationen mit beigegebenen Originalen hinweisen. Da die Auflage meist hoch ist, ist der Preis oft gering. Allerdings sind selten alle Arbeiten einer solchen Edition gleichwertig. Man muss damit rechnen, dass man nicht alles gebrauchen kann.

Auktionen

Der Kauf auf Auktionen hat zwar seinen besonderen Reiz, sollte aber nur bei namhaften Häusern erfolgen. Dort ist die Wahrscheinlichkeit ziemlich groß, dass die angebotenen Werke sowohl echt als auch korrekt erworben sind (kein Diebesgut). Der Kauf auf Auktionen ist interessant, wenn man die Sammlung durch bestimmte Stücke, die sonst nicht mehr im Handel sind, komplettieren möchte. Man kann dann günstig kaufen, wenn man Arbeiten sucht, die gerade nicht "en vogue" sind. Manchmal bleiben die Gebote verblüffend niedrig.

Dennoch ist vor Auktionskäufen etwas zu warnen. Nur wer den Betrieb kennt, kauft gut und vernünftig. Außerdem erfordert es einen kühlen Kopf und Seelenstärke, auf ein Kunstwerk bei Überschreiten des selbstgesetzten Limits zu verzichten. Bereits bei der Vorbesichtigung muss man sich ein Limit setzen

und dann ehern daran festhalten. Die Vorbesichtigung ist erforderlich, um die Angebote in Ruhe betrachten zu können und ihren Erhaltungszustand und die Katalogangaben zu überprüfen.

Es besteht auch die Möglichkeit, nach Ablauf der Auktion aus der sog. Nachlese zu kaufen. Exponate ohne Limit werden oft einige Tage später 20% unter dem Schätzpreis verkauft. Das kann günstig sein.

Damit sind die wichtigsten Erwerbsquellen für Artotheken mit ihren Vor- und Nachteilen aufgeführt. Welche Möglichkeiten man wahrnimmt, was für die einzelne Institution mit ihren Ankaufsbedingungen in Übereinstimmung zu bringen ist, muss jede Artothek für sich entscheiden. Es sollte hier nur einmal generell auf die vielfältigen Quellen hingewiesen werden.

Allgemein ist zu den Preisen zu sagen, dass Preisvergleiche möglich sind und sich auch lohnen. Das Studium von verschiedenen Auktionskatalogen oder auch von sog. Auktionspreisspiegeln - die allerdings in der Regel nur namhafte Künstler auflisten - ist unerlässlich, um einen ungefähren Eindruck vom Markt zu erhalten. Um einigermaßen beurteilen zu können, ob Preise angemessen sind, ist eine dauernde Beobachtung des Kunstmarktes und seiner Publikationen erforderlich.

Zum Schluss noch eine Warnung vor sog. "Schnäppchen". Wenn von privater Seite Originale von Rang und Namen angeboten werden zu sehr niedrigen Preisen, ist höchste Vorsicht geboten. Das ist kein übles Misstrauen, sondern gesunde Skepsis. Bei Objekten von geringerem Wert kann man eine Expertise nicht verlangen, es lohnt auch nicht, sie auf eigene Kosten erstellen zu lassen. Dann lässt man besser die Finger vom Kauf. Vor die Wahl gestellt, eine kolorierte Zille-Lithographie billig zu kaufen und dabei einer der häufig vorkommenden Fälschungen aufzusitzen oder auf das gute Stück zu verzichten und dabei möglicherweise eine echte Gelegenheit zu verpassen, sollte man es vorziehen, auf der sicheren Seite zu liegen. (Im Falle des Zille-Lithos, das der Graphothek Berlin angeboten worden war, handelte es sich wirklich um eine Fälschung.) Bei einem ungewöhnlich billigen Angebot liegt auch der Verdacht nahe, dass es sich um Diebesgut handelt, das bedeutet bei Offenbarwerden den Verlust von Geld und Ware! Schnäppchen sind das Vergnügen privater Sammler, mit allem dazugehörigen Risiko.

2.4 Überlegungen zum Begriff des Originals

Ausgehend davon, dass Artotheken u. a. nur Originale sammeln, muss man diesem Begriff einige Aufmerksamkeit schenken. Deshalb möchte ich zum Schluss noch einige Anmerkungen machen zu der Frage, wie eng soll eine Artothek die Grenzen bei der Definition des Begriffs Original ziehen, wo beginnt die Reproduktion?

Als Reproduktion gilt unbestritten, was ein vorhandenes, gestaltetes Kunstwerk abbildet und vervielfältigt, also die Wiedergabe einer Vorlage in verändertem Maßstab und in veränderter Technik (Franz Marc's "Turm der blauen Pferde" im Offsetdruck und Posterformat). Eine solche Reproduktion gibt nicht den originalen Eindruck wieder, auf den es doch ankommt. Das gleiche gilt für sog. Reprints, das sind fotomechanische oder elektrostatische Vervielfältigungen, z. B. von Holzschnitten. Es trifft ebenso zu für Repliken von Plastiken, wie sie z. B. von Gipsformereien vorgenommen werden. Das Erscheinungsbild ist dabei dem Original oft erstaunlich ähnlich, der wesentliche Unterschied liegt im Material (Gips statt Marmor, Kunststoff statt Elfenbein). Übrigens werden oft vollmundige Materialbezeichnungen erfunden, z. B. polymergebundene Bronze, granulierter Lapislazuli. Man verspricht gern, die Replik sei materialadäquat. Dass dergleichen für Artotheken nicht in Frage kommt, ist eindeutig.

Schwieriger ist bereits die Entscheidung bei den sog. Dietz-Repliken und bei Faksimiles.

Die Dietz-Repliken sind täuschend ähnliche Kopien sowohl von Gemälden wie auch von allen zeichnerischen Techniken, Pastellen, Aquarellen, Tempera u. a. Diese Kopien werden mit den Originalmaterialien (Untergründe und Farben) auf raffiniertem, drucktechnischen Wege gewonnen.

Faksimile-Drucke sind ebenfalls außergewöhnlich vorlagengetreue Wiedergaben. Zustand, Papierfarbe und -qualität, Prägungen, Grössenverhältnisse etc. entsprechen weitestgehend der Originalvorlage.

In beiden Fällen wird die Vervielfältigung nicht verschwiegen und Echtheit trotz verblüffender Ähnlichkeit nicht vorgetäuscht. Dietz-Repliken und Faksimiles wollen nicht mehr sein, als sie sind. Ob man sich dazu entschließt, solche Dinge in eine Artothek aufzunehmen, z. B. um sie für Unterrichtszwecke an Schulen etc. zu verleihen, ist eine Frage des Prinzips bzw. des Selbstverständnisses einer Artothek. Es spricht dafür der moderate Preis, gemessen an dem des hochkarätigen Originals. Dennoch sind beide Techniken auf Grund der sorgfältigen und aufwendigen Herstellung nicht als billig zu bezeichnen.

Da das Kunstwerk in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild wiedergegeben wird, erfährt der künstlerische Wert keine Einbuße. Beschädigung oder Verlust sind keine Katastrophen, diese Dinge sind ersetzbar. (Man denke an historische Bauwerke, die längst und mit allgemeiner Billigung von Kopien geziert werden; die Originalstatuen stehen im Museum.) Außerdem kann man den Entleihern Kunstwerke von hohem Rang nahebringen, die im Original zu verleihen, niemandem in den Sinn käme. Die Frage, ob und zu welchem Zweck man solche Reproduktionen in die Sammlung aufnehmen will, muss jede Artothek für sich beantworten.

Zu klären ist auch, was man bei Druckgraphik noch als Original ansehen will. Die Maßstäbe, die Sammler an dergleichen anlegen, sind in erster Linie an Seltenheit und Kostbarkeit = Wertsteigerung orientiert, für Artotheken sind sie nicht von Bedeutung. Diese Punkte sind für eine Artothek eher hinderlich, da sie die Verleihbarkeit (wegen der Haftung im Falle einer Beschädigung) zweifelhaft erscheinen lassen. Auf den künstlerischen, nicht auf den materiellen Wert sollte es einer Artothek ankommen.

Daher sind die Fragen der Auflagenhöhe zweitrangig, vorausgesetzt, die Drucke sind technisch einwandfrei (als z. B. Radierplatten verstäht, damit auch der 1000. Abzug noch alle Feinheiten des ersten zeigt). Dass Druckgraphiken von renommierten Künstlern meistens nicht mehr selbst gedruckt werden, ist allgemein bekannt. Wie hoch der eigene handwerkliche Anteil des Künstlers wirklich ist, und wie viel ein guter Reprofotograf und die Druckwerkstatt dazutun, ist in all den Fällen, wo man nicht von des Künstlers Radierpresse weg kauft, nicht mehr festzustellen. Sofern man davon ausgehen kann, dass ein Werk in der angebotenen Form den Intentionen des Künstlers entspricht, kann man es als Original-Druckgraphik akzeptieren. Zeichen des Einverständnisses mit dem Druck ist im Allgemeinen die handschriftliche Signierung des Künstlers, die Legitimierung. Eben diese eigenhändige Unterschrift verteuert wegen der Echtheitsgarantie das Blatt. Wenn aber auf Grund der Herkunft der Graphik sicher ist, dass sie vom Original-Stein, der Original-Platte, Sieb etc. gedruckt ist, darf sie für eine Artothek auch unsigniert sein, was den Preis erheblich mindert (bei einem Miro z. B. um 2 Kommastellen!). Die Qualität wird ja nicht angetastet.

Wenn man wegen der möglicherweise massenhaften Verbreitung solcher Drucke keine Verständnisschwierigkeiten mit dem Begriff Original bekommt (auch eine Druckgraphik in 20iger Auflage ist ja nicht mehr einmalig), kann man gute Kunst für wenig Geld zur Verfügung stellen. Man hat dann die Möglichkeit, Bücher oder Zeitschriften (manche sind darauf spezialisiert, z. B. *Derrière le miroir*, von Maeght verlegt) mit Original-Graphik-Beilagen zu erwerben. Wichtig ist dabei natürlich, dass das beigegebene Blatt nicht inhaltlich oder optisch vom Kontext des Buches abhängig ist, durch Herauslösen aus dem Zusammenhang also unverständlich oder unvollständig wird.

Die Grenzen zwischen Original und Reproduktion sind durch die fast unbegrenzten Möglichkeiten des Druckens und Vervielfältigens sehr fließend geworden. Seit es für Graphik einen Markt gibt, ist es mit dem Gewissen vieler Künstler, Drucker und Galeristen, die mit Produktion, Herstellung und Vertrieb zu tun haben, bergab gegangen. Die ahnungslosen, gutgläubigen Käufer werden mit wohlklingenden Bezeichnungen der Papierqualität und der Druckwerkstatt getäuscht. Auflagebezeichnungen werden fantasievoll umgangen oder geschönt, manchmal auch einfach nicht eingehalten. Neuauflagen erscheinen und zählen lustig weiter, römisch gezählte *Epreuve d'Artiste* Exemplare übersteigen die Auflage für den Verkauf etc. etc. Manche Künstler genießen sich auch nicht, reine Offset-Reproduktionen oder Fotowiedergaben zu signieren.

Durch diese Praktiken ist die originale Druckgraphik leider in den letzten Jahren etwas in Verruf gekommen. Man muss im Einzelfall entscheiden, wo die Grenze des Erträglichen liegt. Eine hohe Auflage muss noch kein Grund zur Ablehnung sein, eine durch Manipulation niedrig erscheinende Auflagenhöhe ist jedoch schlichtweg Betrug, den man durch Ankauf nicht noch unterstützen sollte.

Über das Thema Druckgraphik als Original ließe sich noch vieles sagen, als Denkanstoß mag das bisherige genügen. Wichtig ist, dass man sich für eine Linie entscheidet und versucht, sie durchzuhalten. Sonst enthält die Sammlung ein kunterbuntes Durcheinander von echten und reproduzierten Stücken, das für die Entleiher nicht zu durchschauen ist.

Natürlich wird man bemüht sein, eine Sammlung zusammenzutragen, die den selbstgewählten Ansprüchen, den Wünschen der Entleiher, den Bedürfnissen der Künstler, den Erfordernissen der Kunst gerecht wird. Die Kosten dafür sollen sich in Grenzen halten, der Bestand aber dennoch hochwertig sein und scharfen Kritikeraugen standhalten können. Kurzum, man hofft, die Quadratur des Kreises zu finden. Aber trotz aller Mühe, Sachkenntnis und Begeisterung wird die Sammlung stellenweise lückenhaft bleiben, werden sich Stücke einschleichen, die eigentlich nicht hineingehören, wird es Fehlkäufe geben. Das lässt sich nicht verhindern und geht großen Museen ebenso. Trotz aller Unvollkommenheiten kann ein Artothekbestand interessant, lebendig und anziehend sein und die Aufgabe erfüllen, die man ihm zgedacht hat.

Literatur

Lapaire, Claude

Kleines Handbuch der Museumskunde

Stuttgart. Haupt 1983

Klein, Heijo

DuMont's kleines Sachwörterbuch der Drucktechnik und grafischen Kunst

Köln: DuMont, 1979

Alexandra Otto

Präsentation und Bestandserschließung in Artotheken

1 Präsentation

1.1 Ziele und Aufgaben der Sammlung

Dass Kunstwerke sich präsentieren müssen, um ihre Wirkung zu entfalten, ist einleuchtend. Der Präsentation kommt also besondere Bedeutung zu. Zuvor ist jedoch zu definieren, welche Ziele und Aufgaben erreicht werden sollen.

1.2 Sammlungsgeschichtliche Erkenntnisse und Museumspraxis als Hilfestellung

Die in frühen Sammlungen übliche raumsparende Hängung und die speziell für die Kunst des 20. Jahrhunderts entwickelte heutige Museums- und Ausstellungspraxis bietet verwertbare Erkenntnisse für die Artotheksarbeit.

1.3 Die Realität der Sammlung

Darunter sind die Räume, die Beleuchtung, Mobiliar und Sicherheitsfragen für Benutzer und Objekte zu verstehen. Außerdem gehören dazu die Rezeptionsvorgaben, die das Kunstwerk erst ausstellbar machen, z. B. Rahmen, Hängung, Erläuterung.

2 Erschließung

Sobald der Bestand so angewachsen ist, dass nicht mehr alle Kunstwerke gezeigt werden können ("Freihandaufstellung"), werden Fragen der Erschließung des wie auch immer magazinierten Bestandes wichtig.

2.1 Erschließung durch alphabetische Kataloge

Zettelkataloge, Bandkataloge (mit und ohne Abbildung)

2.2 Systematische Bestandserschließung

Verwendung von Zettelkatalogen, Diaserien, evtl. Möglichkeiten der Datenverarbeitung.

2.3 Verzeichnisse, Infomaterial

Gedruckte Gesamtverzeichnisse, Auswahlverzeichnisse, Listen, Sammelblätter. Hier beginnen die Übergänge zum didaktischen Vermittlungsbereich und zur Öffentlichkeitsarbeit.

1 Präsentation

1.1 Ziele und Aufgaben der Sammlung

Artotheken bauen einen Bestand auf, um diesen - in Einzelteile zerlegt - zu verleihen: Eine paradoxe Situation!

Einerseits entsteht eine Sammlung mit den dafür typischen Merkmalen Konzept, fester Standort, Betreuung, und entsprechend muss sie sich präsentieren. Andererseits sollen Teile einzeln "verwertet"

werden, aus der Sammlung gelöst werden können, d. h. die Kunstwerke müssen sich im Kontext der Sammlung behaupten, und sie müssen außerdem ihre Wirkung an unbestimmten Orten in den Augen unbekannter Menschen entfalten. Die Erfüllung beider Aufgaben ist ein schwieriges Kunststück.

Artotheken wollen ein reichhaltiges Programm zeigen, ihr Sammlungskonzept sichtbar machen (z. B. Graphik von 1960 bis heute, regionales Kunstschaffen usw.), und sie wollen dem Besucher Lust machen, einzelne Objekte durch Ausleihe näher kennenzulernen. Um beides erreichen zu können, bedarf es einiger Vorkehrungen.

1.2 Sammlungsgeschichtliche Erkenntnisse und Museumspraxis als Hilfestellung

Für die angemessene Präsentation der Kunst des 20. Jahrhunderts gilt die feste Regel der "weißen Zelle"), d. h. weiße Wände, gute schattenlose Beleuchtung, Prinzip der Einzelhängung, großzügig bemessener Platz pro Werk.

Diese Verhältnisse sind heute so selbstverständlich, dass viele Künstler sie in ihre Arbeit mit einbeziehen, sozusagen für diese Präsentation arbeiten. (Frank Stellas "shaped canvasses" von 1964 z. B. verlassen die rechtwinklige Form des Tafelbildes, sie sind daher nicht "raumsparend" zu hängen. Außerdem lassen ihre durchbrochenen Mittelpartien die Wand dahinter als Teil des Bildes erscheinen, setzen also eine neutrale Wand voraus). In einer fast klinisch reinen Atmosphäre, in der nichts ablenkt, kann jedes Kunstwerk einzeln betrachtet und gewürdigt werden (fast ein neuer Kultraum!). weit zurück zu den frühen Privatsammlungen des 16./17. Jahrhunderts (auch noch zu den späteren Salons im 18./19. Jahrhundert). Deren Ziel war Fülle und Reichhaltigkeit; das Vorführen der Vielfalt künstlerischen Schaffens rangierte vor der Beschäftigung mit dem Einzelwerk. Deshalb waren die Wände dicht an dicht behängt und jeder Platz im Raum zur Präsentation genutzt.

Zwischen diesen beiden Polen muss die Artothek eine vernünftige Mitte finden.

1.3 Die Realität der Sammlung

Leider können nur in den seltensten Fällen ideale räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, sie würden eine eigene Architektur erfordern. Dennoch kann für einiges problemlos gesorgt werden.

Der Präsentationsraum sollte kein Eigenleben entfalten. Hat man die Auswahl, sind schlichte, rechtwinklig geschnittene, große Räume mehreren kleinen vorzuziehen. Große Flächen lassen sich in der Regel mit Standardmobiliar relativ preiswert einrichten und übersichtlich gestalten. Die Diebstahlsgefahr darf man nicht unterschätzen, überschaubare Raumaufteilung und sparsame Möblierung erleichtern die Überwachung. Die Präsentationsräume dürfen nur durch die Schleuse der Verbuchungszone verlassen werden können.

Die Räume werden am besten weiß oder mindestens hell/neutral gestrichen. Die Beleuchtung sollte von oben kommen oder indirekt sein, um Schattenzonen zu vermeiden. Leuchtstofflampen in der Farbe "Warmton" (oder sinngemäße Bezeichnung) eignen sich wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem Tageslicht am ehesten. Die Beleuchtung darf nicht übermäßig hell sein und soll möglichst wenig Wärme abstrahlen. Wärme und Feuchtigkeit können Schäden an Farben und Bildträger verursachen, die zum Verlust des Exponates führen können. Scheinwerfer, Spots usw. sind nur zur Beleuchtung von Plastiken geeignet. Für Bilder, besonders für alte Arbeiten auf Papier sind sie schädlich. Ebenso ist direkte Sonneneinstrahlung zu verhindern (Jalousien oder Gazevorhänge anbringen).

Es ist wichtig, auch den Entleihern klarzumachen, was den Kunstwerken schadet. Man darf also keinesfalls mit schlechtem Beispiel vorangehen!

Das Mobiliar sollte schlicht und auf das Notwendigste reduziert sein. Vitrinen müssen standfest, variabel, transportabel und leicht zugänglich sein. Stellwände müssen so geartet sein, dass sie leer wie maximal belastet gleich standfest sind. Sie sollten leicht zu reinigen oder überstreichbar sein, denn durch das dauernde Auf- und Abhängen der Bilder werden sie schnell unansehnlich.

Die Auswahl an Vitrinen und Stellwänden ist vielfältig, die Preise sind sehr unterschiedlich. Haltbarkeit, praktische Handhabung und Standfestigkeit haben ihren Preis und sind kein Luxus. (Die Modelle wandeln sich schnell, Zubehör und Ersatzteile sind oft nach kurzer Zeit nicht mehr zu beschaffen, ein teureres aber haltbares System ist letztlich preiswerter!) Der Luxus beginnt bei der Variabilität; je mehr Winkelbildungen das Stellwandsystem erlaubt, desto teurer wird es. Bei der Beschaffung des Mobiliars sollte man den Fachmann des zuständigen Verwaltungsamtes zu Rate ziehen (fachtechnische Prüfstelle für den öffentlichen Dienst).

Die Hängung der Exponate erfolgt wegen des ständigen Wechsels und der differierenden Größen am einfachsten mit Bilderleisten und Stahlseilen mit verstellbaren Haken. Auch Perlenseile sind möglich, aber weniger belastbar. Bewährt haben sich auch Gitter- oder Lochblechwände mit versetzbaren Haken. Nachteil: Die Exponate hängen auf einem unruhigen, gerasterten Untergrund.

Objekte sind am besten in Vitrinen aufgehoben, die frei im Raum stehen sollten, damit man die Exponate allseitig betrachten kann. Da attraktive Kleinplastiken die Neigung haben, in Manteltaschen zu verschwinden und unverbucht die Artothek zu verlassen, sollten die Vitrinen verschließbar sein.

Die Räume dürfen nicht zu eng möbliert werden. Fluchtwege und Durchgänge für Transportkarren in den Maßen der größten Ausstellungsstücke bzw. Vitrinen müssen frei bleiben.

Die Sicherheit für Benutzer und Objekte ist oberstes Gebot. Unsachgemäße Behandlung durch Benutzer, z. B. beim Abhängen von Bildern, muss vorausgesehen und berücksichtigt werden. (Also keine Bilderstapel, die rutschen und umfallen können, keine Ablage- oder Anlehnmöglichkeiten für Bilder bieten, die nicht "idiotensicher" sind.) Falls für das Gebäude oder die Dienststelle ein Sicherheitsbeauftragter zur Verfügung steht, sollte man seinen fachkundigen Rat einholen. Diese ausstellungstechnischen Gegebenheiten sind die Grundlage jeder Präsentation,

Die Rezeptionsvorgaben

Damit kommt man zum Problem der Hängung. An sich ist ein großes "Warenangebot" verlockend, also hängt man Bilder dicht an dicht, nutzt jeden verfügbaren Platz. Andererseits ergibt sich dann das Problem der Reizüberflutung.

Wahrnehmungspsychologische Tests haben bewiesen, dass ein Überangebot an optischen Reizen zu einer Art Blockade im Gehirn führt. Das Auge sieht zwar alles, das Gehirn aber muss das Angebotene strukturieren, um es verarbeiten zu können. Scheint eine Auswahl nicht möglich, ist das Gesehene nicht zu ordnen, wird der Gesamteindruck abgelehnt.

Für die Artothek bedeutet das: Neue, kunstfremde Entleiher sind kaum imstande, mit der angebotenen Menge optischer Eindrücke fertigzuwerden. Sie bedürfen gezielter Hilfe, bis sie im Sehen genug geübt sind, um eine sofortige Auswahl zu treffen und dann einzelne Objekte zur Betrachtung auszusondern.

Man kann versuchen, die Exponate nach thematischen, stilistischen oder anderen systematischen Kriterien zu hängen. Der Vorteil für den Entleiher besteht in einer Vorstrukturierung der Leihobjekte, er kann das von ihm Bevorzugte direkter anstreben. Der optische Eindruck, den eine so gestaltete Artothek hervorruft, ist übersichtlicher, professioneller - auch musealer - als bei "kunterbunter" Hängung. Diese allerdings konfrontiert den Entleiher mit den unterschiedlichsten Sammlungsteilen, ohne dass er ihnen durch Umgehen ausweichen kann. Nach einer gewissen Gewöhnungsphase nehmen Benutzer auch ihnen bislang Fremdes bewußt wahr und beginnen, sich damit auseinanderzusetzen.

Je nach Einzugsgebiet (Universitätsstadt, ländliche Gemeinde etc.) und Trägerschaft (Stadtbücherei, Kunstverein, Künstlerelbsthilfegruppe etc.) ist mit mehr oder weniger Kunsterfahrung und/oder Schwellenangst zu rechnen. Vom angestrebten oder zu erwartenden Benutzerkreis hängt - unter anderem - ab, für welches Präsentationskonzept man sich entscheidet. Je weniger museal und elitär oder "schick" eine Artothek wirkt, desto leichter wird sie kunstungewohnte Kreise erreichen können. (Galeristisches oder museales Image sollte jedoch nicht durch vermeintlich "volksnahen" Dilettantismus ersetzt werden.)

Ob man sich für eine systematische Hängung entscheidet, hängt natürlich auch von Personal bzw. der Zeit ab, die zur Verfügung steht. Wenn der verleihbare Bestand dauernd wechselt, z. B. durch tägliche Ausleihe, erfordert die systematische Präsentation großen Aufwand, da man alle Exponate - nicht nur die durch Rücklauf hinzugekommenen - ständig neu gruppieren muss. Die Graphothek Berlin z. B. muss im Durchschnitt täglich 60 Exponate (Rücklauf) innerhalb einer Stunde hängen. Das wäre bei systematischer Hängung nicht zu schaffen.

Unabhängig von der Präsentationsart gibt es einige grundsätzliche Dinge zu beachten. Wenn man die Wände in gesamter Höhe nutzt, gibt es immer gute und schlechte Zonen. Den Verkaufsstrategien der Supermärkte folgend, wird man die schlechten Zonen (ganz oben, ganz unten) mit besonders beliebten Bildern bestücken, den mittleren Bereich mit schwieriger zugänglichen Exponaten ausstatten. Man sollte natürlich darauf achten, Kleinteiliges in Augenhöhe aufzuhängen, bei Großformatigem muss man dem Betrachter den nötigen Sehwinkel ermöglichen.

Das Problem des Einzelbildes, sich gegen die dicht aufgerückten Konkurrenten zu behaupten, ist so alt wie die Sammlungsgeschichte. Die zahlreichen Galerie-Stücke, die frühe Sammlungen abbilden, zeigen bereits dieses Problem. Poussin schreibt um 1640 an den Käufer eines seiner Bilder, wie Rahmen und Hängung innerhalb der Sammlung beschaffen sein sollen: "... schmücken Sie es (das Bild) bitte mit einem kleinen Rahmen, denn das braucht es, damit bei Betrachtung alter seiner Einzelheiten das Gesichtsfeld geschlossen bleibt und der Blick nicht darüber hinaus geht und von den benachbarten Objekten abgelenkt wird, die mit der Malerei eine bunte Mischung bilden und ihre Erscheinung verwirren. Es wäre sehr passend, wenn der besagte Rahmen in mattem Gold gehalten ist, denn dieses verbindet sich auf eine sehr sanfte Weise mit den Farben, ohne sie zu beeinträchtigen.")

Den Rahmen und Passepartouts kommt also besondere Bedeutung zu. Neben ihrer Schutzfunktion dienen sie der Abgrenzung von anderen Objekten und auch der Neutralisierung vom Untergrund (von Biedermeier- bis Prägetapete). Rahmen und Passepartout gehören sowohl dem Bild wie auch der Umgebung an, die, sobald das Bild die Sammlung verlässt, ja nicht bekannt ist. Man darf die Rahmung daher nicht einseitig auf das Bild oder die Umgebung abstimmen (neutralfarbene Passepartouts; weiße, Alu- oder einfache Holzleisten).

Um die Wirkung einzelner Bilder in Ruhe prüfen zu können, sollte für die Entleiher eine leere Stellwand oder -fläche vorhanden sein, auf die sie Bilder zur Einzelpräsentation hängen können. Möchte man Bildern besondere Aufmerksamkeit verschaffen, empfiehlt es sich, sie »sichtbar zu verdecken«, z. B. die Bildseite zur Wand zu drehen, den Eindruck zu erwecken, die Bilder seien reserviert o. ä. Sie werden im Handumdrehen verliehen sein. Dieser Trick ist keineswegs neu. Man brachte bereits in den frühen Privatsammlungen vor einigen ausgewählten Bildern Vorhänge an, die nur zu besonderen Anlässen oder auf Bitten von Besuchern hin geöffnet wurden. Um dieses besonderen Interesses teilhaftig zu werden - schließlich konnte der Künstler nicht wissen, ob der Käufer seines Gemäldes ihm den Vorzug eines Vorhanges einräumen würde -, entstanden zahlreiche Bilder, bei denen in Trompe l'oeil-Manier ein halb geöffneter Vorhang gleich mit gemalt war. (Weiche Aufmerksamkeit Verhülltes auf sich zieht, beweisen im übrigen heute Christos verpackte Objekte!)

Um das Angebot platzsparend noch mehr zu erweitern, kann man sich für Graphik auch verschiedener Ständer und Mappen bedienen, die ein relativ großes Fassungsvermögen auf kleinem Raum bieten. Direkt empfehlenswert sind diese Hilfsmittel jedoch nicht. Die Graphik ist, da ungerahmt, nur unzureichend geschützt. Die ständige Bewegung durch Blättern schadet am Farbauftrag (Bildhaut) und dem Papier, die Arbeiten sind dem unsachgemäßen Zugriff durch Entleiher stärker ausgesetzt als gerahmte Bilder. Daher dürfen die Graphiken nur kurzfristig in diesen Ständern/Mappen bleiben, man muss also für regelmäßige Umschichtung sorgen.

Für Bilder auf Leinwand, die - da unverglast - nicht so viel wiegen, gibt es hintereinander gestaffelte herausziehbare Wände. Leider sind diese Depotsysteme teuer und erfordern einigen Platz. Bei der hier beschriebenen Präsentation bekommt das einzelne Bild den Charakter einer Ware. Bilder, die nur in Begleitung anderer Bilder auftauchen, erzeugen eine Kunstwahrnehmung, die nur oberflächlich sein kann. Um mehr in die Tiefe zu gehen, gehören zu den Rezeptionsvorgaben auch alle Arten von Texten, auch die mündliche Beratung, Erklärung, Tipps zur häuslichen Hängung usw.

Weiterführende Literatur, Lexika, Kunstzeitschriften, Jahrbücher, Adressenbücher etc. sollten bereitstehen. Bildbeschreibungen an den Bilderrahmen (Rücken) sind sehr zu empfehlen! Die Graphothek Berlin begnügt sich allerdings mit Objektschildern (Karteikarten an den Bildrückseiten). Genauere Angaben müssen dann den Katalogen entnommen werden.

Die hier aufgeführten Gedanken zur sachgemäßen Präsentation sind grundsätzliche Überlegungen zu diesem Problem. Sie lassen genügend Spielraum für eine Vielzahl individueller Lösungen, den speziellen Gegebenheiten der einzelnen Institutionen entsprechend.

2 Erschließung

Wird der Bestand so groß (oder sind die Räume so klein), dass die Ausstellung aller verleihbaren Objekte quasi in Freihandaufstellung nicht mehr möglich ist, wird eine Erschließung des wie auch immer magazinierten Bestandes erforderlich.

Alle im folgenden vorgeschlagenen Mittel sind für die Benutzung durch Entleiher gedacht. Selbstverständlich wird man außerdem interne Karteien usw. benötigen.

2.1 Erschließung durch alphabetische Kataloge

Ein alphabetisch nach Künstlernamen geordneter Katalog versteht sich als Grundbestand. Er weist den gesamten Bestand der Sammlung nach, also auch die Bilder, die verliehen sind.

Die einfachste Form eines solchen Bestandsnachweises ist der Zettelkatalog, wie in Bibliotheken üblich. Welche Angaben außer Künstler, Titel, Technik, Größe und Signatur auf den Karteikarten vermerkt sein sollen, ist Anschauungssache. Auf dem internen Katalog oder den Inventarisierungslisten, die nicht für die Benutzer gedacht sind, benötigt man ausführliche Angaben, z. B. Zustand, Preis, Bezugsquelle; bei Druckgraphik Auflage, Art der Signierung durch den Künstler.

Werden den Karteikarten keine Abbildungen zugeordnet, muss die Beschreibung der Objekte wesentlich detaillierter sein. Ein nur beschreibender Katalog ist jedoch nicht benutzerfreundlich und - wie man aus eigener Erfahrung beim Studium spärlich illustrierter Auktionskataloge weiß - selbst für Kundige schwierig. Man sollte also die verleihbaren Objekte fotografieren oder fotografieren lassen. Man kann sich eventuell Hilfe bei anderen Dienststellen holen, z. B. Bildstellen, Pressestellen usw. Notfalls genügen auch Fotos von leicht zu bedienenden Sofortbildkameras.

Die Graphothek Berlin hat mit Hilfe selbst erstellter Fotos und Karteikarten im internationalen Bibliotheksformat einen bebilderten Bandkatalog für Benutzer entwickelt. Bild und Karteikarte werden auf ein, DIN A4 Blatt montiert, das dann - in eine Klarsichthülle verpackt - in Ringordnern mit Vierloch-Mechanik alphabetisch nach Künstlernamen eingheftet wird. Zu jedem Künstler gehört eine Biographie, die entweder auf Informationen des Künstlers beruht, oder (oft mühselig) ermittelt wird. Außerdem werden Ausstellungsbesprechungen, Zeitungsartikel, Katalogvorworte, Künstlerstatements etc. mit aufgenommen. (Hier wären Bildbesprechungen natürlich sehr wünschenswert, vorausgesetzt man hat einen Fachmann, der sie erstellt, ohne exorbitante Honorare zu verlangen.)

Alle Bilder, die verleihbar sind, werden mit einem Pappstreifen gekennzeichnet, der aus der Hülle gezogen wird, sobald das Bild verliehen wurde.

Den Benutzern müssen zum Gebrauch dieses Kataloges Stühle und Schreibmöglichkeit zur Verfügung stehen. Außerdem sollte über dem Ständer mit den Katalogmappen ein Modell der Rahmengrößen hängen. (Wer weiß schon, wie groß 55 x 70 cm wirklich sind?) Auch die Angabe des Transportgewichtes hat sich bewährt.

Abgesehen von den Biographien, deren Erstellung und Ermittlung schwierig sein kann und die einen gewissen Luxus bedeuten, ist dieser Katalog simpel zu erstellen und leicht zu benutzen. Er kann durch Einlegen zusätzlicher Blätter beliebig erweitert werden. Außerdem kann er, da er mehrbändig

ist, von mehreren Entleihern gleichzeitig benutzt werden. Er ist die notwendige Grundlage für alle anderen Erschließungsmittel, da er den gesamten Bestand enthält und Auskunft über die Verleihbarkeit gibt.

2.2 Systematische Bestandserschließung

Ab einer Bestandsgröße von etwa 1000 Sammlungsstücken wird eine systematische Erschließung wünschenswert, ab 2000 notwendig. Einmal sind die "Artothekare" selbst nicht mehr in der Lage, alle zu einem Thema gehörenden Bilder im Kopf zu haben. Zum anderen sollen die Entleiher sich selbst helfen können, um bei Andrang an der Information Wartezeiten zu vermeiden. Viele Benutzer scheuen sich auch, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Graphothek Berlin hat deshalb erstmals eine Systematik entwickelt, die in große Oberbegriffe wie Themen, Stile, Techniken mit jeweils zahlreichen Unterabteilungen gegliedert ist. Alle Begriffe sind möglichst allgemeinverständlich gewählt. Benutzerfreundlichkeit rangiert vor korrekter Terminologie!

Dank der Dezimalklassifikation lassen sich jederzeit Erweiterungen oder feinere Unterteilungen unterbringen. Diese Systematik ist auf den Bestand der Graphothek Berlin zugeschnitten. Sie hat sich jedoch so weitgehend bewährt, dass auch andere Artotheken vergleichbare Systematiken erstellt haben, die natürlich je nach Sammelgebiet variieren. Eine Systematik muss individuell dem Bestand und den Benutzerinteressen der jeweiligen Artothek angepaßt werden, vorhandene Systemartikel anderer Einrichtungen können als Denkanstöße hilfreich sein; verbindliche Modelle gibt es nicht.

Um den Bezug zwischen der Systematik und den einzelnen Objekten herzustellen, kann man mit Diaserien und/oder Katalogen arbeiten. Den einzelnen Systematik-Begriffen werden Katalogkarten mit den auch im alphabetischen Katalog (AK) enthaltenen Angaben zugeordnet. Das kann in Zettelform, wie in Bibliotheken üblich, geschehen oder als bebildeter Bandkatalog. Der Zettelkatalog ist weniger aufwendig, aber auch weniger anschaulich.

Für den Zettelkatalog haben sich einzelne transportable Katalogkästen mit Sicherungsstange (sichert gegen Herausfallen der Karteikarten) bewährt. Dergleichen ist im Bibliotheksbedarf, z. B. EKZ, erhältlich. Um den Entleihern die Benutzung zu erleichtern, kann man farbige Objekte extra kennzeichnen. Die Abbildungen kann sich der Entleiher an Hand der Karteikarte aus dem AK heraussuchen, wo er auch gleich erkennen kann, ob das gewünschte Objekt verleihbar ist.

Will man einen schnellen Überblick über alle Bilder, die zu einem Thema gehören, ermöglichen, kann man entsprechende Diaserien erstellen. Alle Dias (aus Schutzgründen mit Glas gerahmt) tragen den Künstlernamen und die Bildnummer (wird mitprojiziert!), damit man am AK feststellen kann, welche Bilder verfügbar sind. Die Projektion erfolgt am besten durch einen Hellraumprojektor (Rückprojektion), den man möglicherweise bei den örtlichen Bildstellen leihen kann.

Der Vorteil der Diaserien besteht im Demonstrieren einer ganzen Thematik. Die Entleiher sehen auf Anhieb alles zu dem von ihnen gewünschten Thema. Nachteilig ist, dass nicht gekennzeichnet werden kann, welche Bilder verliehen sind. Das führt dann bei der Suche nach tatsächlich verleihbaren Bildern zum immer wiederkehrenden Stoßseufzer- "Alles, was schön ist, ist weg!"

Wichtig ist, dass der Projektor von Hand zu steuern ist, also jeder Benutzer die Durchlaufgeschwindigkeit selbst bestimmen und die Dias nach Belieben vorwärts und rückwärts laufen lassen kann. Leider kann der Projektor immer nur von einer Person benutzt werden, während mit den transportablen Karteikästen mehrere Leute arbeiten können.

Entschließt man sich zu einer Systematik mit Dias und Zettelkatalog, ist ein einfaches Farbleitsystem vorteilhaft. Die Zusammengehörigkeit der Teile, nämlich Systematikbegriff, entsprechender Zettelkasten, Diaserien usw., wird durch Zuordnen derselben Farbe leicht erkennbar gemacht.

Der systematische Katalog wird keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. In der Regel tauchen die Bilder an drei Stellen auf: Thema, Stil, Technik. Es sind jedoch auch mehrere thematische Zuordnungen möglich, anderes lässt sich thematisch nicht erfassen (z. B. abstrakte Kunst).

Möglicherweise ist eine Stilzuordnung unsinnig, z. B. wenn für ein Bild/Objekt eine neue Sachgruppe geschaffen werden müsste. Lediglich die Technik lässt sich einigermaßen zweifelsfrei festlegen.

Es sollte die Regel gelten, kein Bild in irgendwelche "SystematikSchubladen" zu zwängen, sondern Einordnungen nur da vorzunehmen, wo sie sich anbieten. Deshalb kommen manche Bilder vielleicht nur einmal im systematischen Katalog vor, andere möglicherweise sechsmal. Die Graphothek Berlin beispielsweise hat von etwa 4.500 Bildern ca. 12.000 Dias. Die Dias werden direkt im Magazin in Stapelkästen aufbewahrt, nach Sachgruppen und innerhalb dieser alphabetisch nach Künstlern geordnet. Sie können sofort in den Projektor eingelegt werden.

Neben der systematischen Erschließung ist bei großen, international orientierten Beständen noch ein Register nach Herkunftsländern der Künstler nützlich.

Sehr erfreulich wäre bei Beständen ab ca. 3.000 Objekten auch ein Schlagwortregister, das die Systematik sinnvoll ergänzt. Wegen des immensen Arbeitsaufwandes sind derartige Projekte - sie setzen voraus, dass jedes Objekt auf jedes mögliche Schlagwort hin abgeleuchtet wird - bisher im Plarungsstadium steckengeblieben.

Weitere Ordnungskriterien sind denkbar, z. B. Größe, Hoch- oder Querformat, Material, Farben der Phantasie werden nur durch die aufzuwendende Arbeitszeit Grenzen gesetzt. Verfügt man eines Tages über Datenverarbeitung, sind derartige Kataloge relativ leicht als Listen zu erstellen. Auch könnten bei Bedarf thematische Listen der derzeit verleihbaren Objekte ausgedruckt werden und als Ergänzung zu den Diaserien benutzt werden. Auch Auskünfte zu so individuellen Wünschen wie "Neue Landschaft, Hochformat, 55 x 70 cm, Siebdruck" können per Datenverarbeitung rasch erteilt werden.

Aber bis der erste Computer in einer Artothek steht, wird wohl noch einige Zeit vorgehen.

2.3 Verzeichnisse, Infomaterial

Besonders empfehlenswert sind Verzeichnisse, Listen etc., die der Benutzer mit nach Hause nehmen kann. Optimal wäre natürlich ein gedrucktes, bebildertes Gesamtverzeichnis. Für diesen **Luxus wird kaum das nötige Geld** aufzutreiben sein, zumal wenn derartige Verzeichnisse durch die ständige Erweiterung der Sammlung rasch veralten.

Selbst unbilderte Gesamtverzeichnisse können nur bis zu einer gewissen Bestandsgröße herausgegeben werden, sie werden sonst zu umfangreich. Die Graphothek Berlin hat sich daher für eine Künstlerliste mit einigen illustrierenden Abbildungen entschieden.

Diese Liste wird nicht nur zur Erstinformation genutzt, sondern von den Entleihern auch mit Randbemerkungen versehen, z. B. welcher Künstler besonders gefiel, was man gerne noch hätte, wer zu welcher Stilrichtung gehört.

Da oft bestimmte Themen und Richtungen aktuell und viel gefragt werden (z. B. Neue Landschaft, Junge Wilde u. ä.), empfiehlt es sich, einfach erstellte Auswahlverzeichnisse herauszugeben. Sie bestehen aus einer Abbildung, die das Thema illustriert, und den alphabetisch geordneten Künstlernamen, wahlweise mit oder ohne Beschreibung der einzelnen Kunstwerke. Eine Abbildung auf dem Auswahlverzeichnis ist besonders dann erforderlich, wenn zu erwarten ist, dass der Oberbegriff (Op-art, informell, Neue Landschaft o. dgl.) mißverständlich oder unzureichend bekannt ist.

Als Grundlage derartiger Auswahlverzeichnisse dient der systematische Zettelkatalog. Die Abbildung kann von einem schwarz/weiß Foto fotokopiert werden. Diese Fotokopie wird mit der mit Schreibmaschine geschriebenen Künstlerliste zusammenmontiert. Die Vervielfältigung kann dann per Film oder ebenfalls Fotokopie erfolgen. Oft übernehmen entsprechende Stellen in Rathäusern oder ähnlichen Dienststellen die Vervielfältigung.

Im weiteren Sinne gehört zur Erschließung des Artotheken-Bestandes auch anderes Infomaterial, wie z. B. Erläuterungen über Drucktechniken, Stilrichtungen, Künstleradressen. Denkbar, sinnreich und

wünschenswert ist da vieles. Allerdings setzen auch hier die materiellen und personellen Möglichkeiten meist enge Grenzen.

Die hier genannten Möglichkeiten der Präsentation und Erschließung sind sicher in vielen Punkten für kleine Artotheken nur Wunschvorstellungen. Auch werden nicht alle Katalogarten und Systematiken bei kleineren, überschaubaren Beständen gebraucht. Man sollte jedoch bedenken, dass es einerseits einen immensen Arbeitsaufwand bedeutet, den Bestand nachträglich zu fotografieren, zu systematisieren, etc., um neue Kataloge zu erstellen. Andererseits bedürfen einmal eingerichtete Kataloge etc. der ständigen Pflege und Erweiterung.

Wichtig ist deshalb, sich bei Beginn der Arbeit darüber klar zu werden, welche Erschließungsmittel man voraussichtlich benötigen wird, um die Artothek benutzerfreundlich, sachgerecht und mit vertretbarem Aufwand einzurichten.

1) *N. Poussin: Lettres et propos sur l'art. Hrsg. A. Blunt. Paris 1911. (Übers. W Kemp)*

1) *Brian O'Doherty. - Die weiße Zeile und ihre Vorgänger. In: Ariforum, März 1976*

Hedwig Schumann

Arbeitstechnik einer Artothek mittlerer Größe - dargestellt am Beispiel Oldenburg

Die Stadt Oldenburg hat 139.000 Einwohner und unterhält seit 1982 eine Artothek. Mit 300 ausleihbaren Exponaten hat die Artothek ihren Ausleihbetrieb begonnen, heute sind über 700 Arbeiten für die Ausleihe vorbereitet. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Grafik, einige Aquarelle, Zeichnungen, also Unikate und 68 Kleinplastiken sowie einige Objektkästen.

Die Artothek der Stadt Oldenburg wird von der Kulturabteilung betreut und ist an zwei Tagen pro Woche geöffnet: montags von 15.00 bis 17.00 Uhr und mittwochs von 16.00 bis 19.00 Uhr. Die spätere Öffnungszeit ist besonders für Berufstätige gedacht und wird sehr gut angenommen. Bei einer Jahresausleihe von über 2.700 Exponaten herrscht an den beiden Nachmittagen ein reger Betrieb, wie man leicht errechnen kann. Benutzer der Oldenburger Artothek sind zum großen Teil Schüler, Studenten, Angestellte und Beamte. Es findet ein häufiger Wechsel des Entleiher-Publikums statt, zum Einen bedingt durch die Universität, zum Anderen aber auch, weil die Nutzer der Artothek nach zwei bis drei Jahren dazu neigen, eigene Grafiken zu kaufen, sodass die Artothek ihrem Auftrag Vermittlung von zeitgenössischer Kunst und Künstlerförderung vollauf gerecht wird. Insgesamt sind 270 regionale, nationale und internationale Künstler in der Artothek vertreten; ein Schwerpunkt liegt bei osteuropäischer Grafik. In der Vergangenheit stand ein jährlicher Etat von 8.000,-DM für Neuerwerbungen zur Verfügung. Durch die finanziellen Schwierigkeiten ist 1987 das erste Mal kein Ankaufsetat vorhanden gewesen. Um den Ausleihbetrieb dennoch weiterführen zu können, haben Sammler und Künstler Arbeiten in die Artothek gegeben, zum Teil als Leihgaben, zum Teil als Spenden. Mit den Sammlern sind Leihverträge geschlossen worden, dass die Grafiken ein bis zwei Jahre in den Ausleihbestand der Artothek übernommen und dann an die Sammler zurückgegeben werden. Wenn die Artothek weiterhin funktionsfähig bleiben soll, kann dies natürlich nur eine Notmaßnahme bleiben.

Um den Ausleihbetrieb der Artothek vorzubereiten, war nicht nur ein ausreichender Bestand an Grafiken und Kleinplastiken notwendig. Es musste über Rahmung, strapazierfähige Tragekartons, über die optimale Lagerung und Aufbewahrung der Grafikblätter, über Beschaffung von geeignetem Passepartoutkarton, Vitrinen und Sockel, über die praktische Handhabung der Bilderaufhängung und über einen Bestandskatalog nachgedacht werden. Informationen in anderen Artotheken und Graphotheken wurden gesammelt und auf Oldenburger Verhältnisse zugeschnitten.

Rahmung

Für die Ausleihe der Grafiken war es wichtig, ein Rahmensystem zu finden, das auch in größeren Formaten noch transportabel ist. Der Rahmen durfte nicht leicht zu öffnen und sollte möglichst gefahrlos zu transportieren sein. Wir haben uns nach reiflichen Überlegungen für ein Rahmensystem entschieden, das aus Leichtmetallschienen besteht, eine Papprückwand hat und Acrylverglasung vorsieht. Der Rahmen ist so verschlossen, dass er vom Entleiher nur schwer zu öffnen ist. Für die Acrylverglasung haben wir uns entschieden, weil es wichtig ist, Bruchschäden möglichst auszuschließen, da die Oldenburger Artothek keinen Versicherungsschutz anbietet. Die Arbeiten sind nur versichert, solange sie in der Artothek aufgehängt sind. Sobald der Entleiher die Arbeiten mit nach Hause nimmt, ist er für die Grafik oder Kleinplastik haftpflichtig.

Formate

Eine weitere Überlegung war die Rahmengröße. Um die Lagerhaltung möglichst zu vereinfachen, hat die Oldenburger Artothek sich auf vier Formate beschränkt. Die kleinsten sind 30 cm x 40 cm, weiter sind 50 cm x 70 cm, 60 cm x 80 cm und 70 cm x 100 cm angeschafft worden. Diese Maße sind Standardmaße, die von fast allen Rahmenfabrikanten ohne Aufpreis angeboten werden, sie entsprechen jedoch nur teilweise den üblichen Papierformaten nach DIN. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die gängigste Größe, d.h. die meist entliehenen

Bilder, das Format 50 cm x 70 cm haben. Dank der leichten Handhabung und des geringen Gewichtes sind auch die Rahmen 70 cm x 100 cm noch mühelos zu transportieren.

Viele Arbeitsgänge sind nötig, um eine Graphik ausleihfähig zu machen. Nach dem Kauf wird die Graphik inventarisiert, katalogisiert und systematisiert. Für jedes Bild werden mehrere Karteikarten angefertigt, die in die verschiedenen Kataloge (Künstlerkatalog, Motivkatalog u.a.m.) eingelegt werden müssen. Die Graphik wird passepartouriert, anschließend werden Aufnahmen für die Fotos im alphabetischen Katalog und Dias für die systematischen Serien gemacht. Die Dias werden gerahmt und sortiert. Biographien neuer Künstler müssen ermittelt und erfaßt werden. Erst dann kann ein Bild eingerahmt und verliehen werden.

.Ausleih-Kontrolle

Um dem Entleiher eine bessere Information über Kunstwerk und Künstler mitzugeben, sind auf der Rückseite der Rahmen Bildbeschreibungen und biographische Angaben über den künstlerischen Werdegang des Urhebers angebracht, dazu eine Inventarnummer und eine Leihliste, die über das Rückgabedatum Auskunft gibt. Dieses System erleichtert den Überblick über häufig oder selten ausgeliehene Bilder, ohne dass eine gesonderte Kartei oder eine Statistik nötig wird. Gleichzeitig ermöglicht es dem Entleiher, selbst zu überprüfen, ob das von ihm ausgeliehene Bild sehr gefragt ist und er hat außerdem einen Hinweis auf das Rückgabedatum, obwohl bei der Ausleihe noch einmal gesondert ein kleiner Zettel mit dem Rückgabedatum ausgehändigt wird.

Transportverpackung

Aus den Abmessungen der Rahmen-Formate ergibt sich die Größe der Tragekartons, die für diese Formate angefertigt werden müssen. Die Beschränkung auf die vier gewählten Größen ermöglicht die Bestellung größerer Stückzahlen, was den Preis wesentlich verbilligt. Wir haben eine Kartonfabrik in unmittelbarer Nähe beauftragt, einen Tragekarton aus fester Pappe zu fertigen, der mit einem Tragegriff versehen sein muss, und der innen nur einen geringen Spielraum von wenigen Millimetern pro Bildgröße für die zu transportierenden Bilder aufweist, so dass selbst bei einem Fahrradtransport, der in Oldenburg keine Seltenheit ist, keine Schäden auftreten können. Die Tragekartons sind querformatig, d.h., dass bei der Größe 50 cm x 70 cm die Tragehöhe etwa 55 cm beträgt. Der Tragekarton, aus braunem, 2seitigem Natron-Karton, 1,5 mm stark gefertigt, ist auf der Außenseite außerdem mit einem Artothekaufkleber versehen, der beim Transport gleichzeitig als Werbeträger dient. Die Haltbarkeit der Kartons beträgt je nach Ausleihfrequenz ca. 4 bis 5 Jahre; für Erneuerung und Wiederankauf müssen also jährlich finanzielle Mittel fest eingeplant werden. Wie bei den Bilderrahmen ist es auch bei den Tragekartons wichtig, einen eigens dafür ausgerüsteten Lagerraum einzurichten. Wir haben uns für ein Regalsystem entschieden, in dem die Kartons nach Größen sortiert aufbewahrt werden. Auch für die auszuleihenden Kleinplastiken stehen Faltkartons in drei verschiedenen Größen zur Verfügung. Die Entleiher werden darauf aufmerksam gemacht, dass alle entliehenen Grafiken und Kleinplastiken in den Original-Verpackungen der Artothek zurückgegeben werden müssen. Bei Verlust der Verpackung muss der Entleiher Ersatz leisten.

Bei der Ausleihe von Ölbildern ist eine zusätzliche Verpackung notwendig. Wir haben uns für eine Luftpolsterfolie entschieden, in welche das Bild eingeschlagen wird, bevor es im Tragekarton mitgenommen werden kann. Großformatige Ölbilder sind in der Artothek Oldenburg nicht für die Ausleihe vorgesehen.

Lagerung der Grafiken

Die Oldenburger Artothek passepartouriert die angekauften Grafiken selbst; die Grafiken müssen also vom Ankauf bis zur Ausleihe ordnungsgemäß zwischengelagert werden. Beschafft wurde dafür ein Zeichenschrank im Format A 0 mit 10 Schubladen, um zu gewährleisten, dass nicht zuviele Grafiken übereinander liegen. Gleichzeitig ist säureneutrales Papier angeschafft worden, um zu Schutzzwecken jeweils einen Bogen zwischen die Grafiken legen zu können. Die Oberfläche des Grafikschranks dient gleichzeitig als Arbeitsplatte bei der Passepartourisierung und der Rahmung der Grafiken. Alle Schränke, in denen nicht nur Arbeitsmaterialien lagern, sollten abschließbar sein.

Passepartout

Für die sachgemäße Lagerung der Passepartout-Kartons ist ein weiterer Zeichenschrank angeschafft worden, in dem das Passepartout-Papier nach Größen sortiert - aufgehoben wird. Wichtig ist, dass es sich um einen säureneutralen Karton handeln muss und dass auch das Unterlegpapier säurefrei ist. Wir haben uns für einen Passepartout-Karton von 400 Gramm entschieden und ein 90Gramm-Papier als Unterlage verwendet. Ein stärkerer Karton ab 1,2 mm Dicke vergrößert zwar den Abstand der Grafik zur Acrylscheibe im Bilderrahmen und schafft damit ein aus konservatorischen Gründen wünschenswertes Luftpolster, ist aber von Ungeübten schwer zu bearbeiten und vom Material her wesentlich teurer. Ob weißer oder farbiger Passepartout-Karton verwendet wird, muss jede Artothek für sich selbst entscheiden; in Oldenburg haben wir weißes Passepartout-Papier gewählt, damit die Grafikblätter möglichst farbneutral in jede nur erdenkliche Wohnsituation integriert werden können.

Die Grafik wird zum Passepartout-Schneiden vorbereitet, indem sie auf der Rückseite mit Bleistift beschriftet wird. Aufgeführt werden: Inventar-Nummer, Name des Künstlers, Titel der Grafik und Artothek Oldenburg. Danach wird das Passepartout zugeschnitten und mit der Rückseite verbunden durch ein ebenfalls säurefreies Klebeband. Auch die Grafik selber wird mit einem säurefreien Klebeband am Passepartout befestigt. Hier empfiehlt es sich, im Fachgeschäft nach Klebeband zu fragen, das auch von Buchbindern und Restauratoren benutzt wird. Der Passepartout-Karton kann durchaus mit einem einfachen Papiermesser geschnitten werden. Bei stärkerem Karton empfiehlt sich ein Spezial-Passepartout-Schneider, dessen Anschaffungswert bei ca. 90,-- DM bis 120,-- DM liegt, oder bei größerem Bedarf eine Passepartout-Schneidemaschine, wie sie im Fachhandel angeboten wird. Hier ist ein Kostenaufwand ab ca. 700,DM bis 2.700,-- DM und mehr nötig. Das Passepartout-Schneiden im eigenen Haus ist aus Kostengründen der Lösung der Fremdvergabe vorgezogen worden.

Präsentation von Kleinplastik

Da die Artothek Oldenburg auch Kleinplastiken ausleiht, war es auch hierfür wichtig, die geeignete Präsentationsform zu finden, um ein allzu großes Verlustrisiko auszuschließen. Das heißt kleinformatige Arbeiten sind in einer Vitrine aufgehoben, während die größeren Arbeiten frei auf Sockeln im Raum stehen. Bei der Anschaffung der Kleinplastik wird darauf geachtet, dass es sich um Bronzen oder Terrakotta-Arbeiten handelt, die einen Transport überstehen. Schadenanfällige Arbeiten sind in der Ausleihe nicht zu finden. Auch bei den Objektkästen ist Voraussetzung für die Erwerbung, dass möglichst keine Schäden durch eine normale Ausleihe entstehen. Für die schwereren und größeren Arbeiten sind Sockel in verschiedenen Abmessungen angefertigt worden, die, weiß gestrichen, neutral sich dem Raum anpassen und auch verschiedenartige Arbeiten objektgerecht präsentieren können. Die Kleinplastik wird mit einem Namensschild versehen, das den Namen des Künstlers vermerkt. Diese galeriemäßige Präsentation hat sich als ausgesprochen vorteilhaft erwiesen.

Die Kleinplastiken werden wie die Bilder in den eigens dafür angefertigten Tragekartons ausgeliehen. Es handelt sich hierbei um Faltpartons, die in drei verschiedenen Größen den Abmessungen der Kleinplastiken entsprechen. Der Tragekarton ist auch mit einem Aufkleber der Artothek versehen, der auch hier wiederum als Werbeträger dient. Somit ist die Ausleihe von Kleinplastiken ebenso unkompliziert und problemlos wie die Ausleihe der Bilder.

Praktische Handhabung der Bildausleihe

Eine Magazinausleihe bzw. die Bildauswahl anhand von Dias vorzunehmen, hat sich für die Oldenburger Artothek als nicht praktikabel erwiesen; hier wird eine Direktausleihe praktiziert. Räume von ca. 70 qm stehen für den Ausleihvorgang zur Verfügung; weiß getünchte Wände, die zum Teil mit einer Doppelhängung versehen sind, laden die Besucher ein, sich ihr Bild direkt von der Wand mitzunehmen. Bei der Aufhängung haben wir uns nicht an den kostenaufwendigen Galeriesystemen orientiert. Eine Leichtmetallschiene, die auf Abstand gedübelt an den Wänden angebracht ist, mit Galeriehaken versehen, um die Nylonschnüre aufzunehmen, tut hier voll ihre Dienste. Die Entleiher können ohne Komplikationen ein gewünschtes Bild direkt von der Wand nehmen; eine sofortige Nachhängung ist rasch und problemlos möglich. Bilder, die aus Platzgründen nicht aufgehängt werden können, werden

an der Wand gestapelt. Dies ist möglich, weil die Acrylverglasung Bruchschäden weitgehend ausschließt. Allerdings muss auf die Ordnung nach Formatgrößen geachtet werden, um Kratzer zu vermeiden. Die ständige Nachhängung findet großen Anklang bei den Entleihern, denen auf diese Weise die Vielfalt des Artotheksangebotes sichtbar und deutlich wird,

Gerd-Peter Patz

Öffentlichkeitsarbeit der Artothek

1 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

1.1 Einführung

Der vorliegende Beitrag beruht auf den Erfahrungen, die der Autor als Leiter einer Artothek, die in ein großstädtisches Bibliothekssystem integriert ist, seit 1975, d.h. seit Eröffnung der Graphothek in der Stadtbibliothek Bremen, machen konnte.¹⁾

Allerdings kann hier kein vollständiger Katalog von Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit gegeben werden, sondern vielmehr nur eine Auswahl häufig durchgeführter und in Bremen erprobter Aktivitäten in den Bereichen Werbung, Programm- und Pressearbeit.

1.2 Aufgaben und Zielvorstellungen von Artotheken

Wer Öffentlichkeitsarbeit und Werbung praktizieren will, muss zunächst die Aufgaben von Artotheken definieren:

- Die Artothek muss den Bedürfnissen und Interessen möglichst breiter Bevölkerungsschichten durch den Aufbau des Bestandes, fachliche Beratung und Vermittlung der Sammlung entsprechen

- Sammlungen von Artotheken sind nicht mit Museumssammlungen vergleichbar; die Ankaufspolitik hat auch immer benutzerorientiert zu sein

- um möglichst breite Bevölkerungskreise zu erreichen, sollten für pädagogische und soziale Einrichtungen (z.B. Schulen, Krankenhäuser) spezielle Angebote bereitgestellt werden. In Bremen sind dies die sogenannten "Ausstellungen zum Mitnehmen" im Rahmen der Gruppenausleihe.

- Artotheken leisten einen wesentlichen Beitrag zur ästhetischen Weiterbildung und außerschulischen Unterrichtsergänzung sie sind ein Ort der Kommunikation und ein Informationszentrum (z.B. Nachschlagewerke, Monographien, Kunstkataloge, Zeitschriften)

1) Zahlreiche Anregungen und umfangreiches Material verdanke ich der Publikation: "Öffentlichkeitsarbeit und Werbung Öffentlicher Bibliotheken. Ein Arbeitshandbuch". Hrsg. von Martha Hohl. Berlin: dbi 1982 (dbi-materialien; 14)

mit ihrer Programmarbeit sensibilisieren sie für künstlerische Vorgänge/Prozesse

sie fördern Kreativität und vermitteln Anregungen zur Freizeitgestaltung

1.3 Bestandsaufnahme

Die wichtigste Grundlage für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist eine Bestandsaufnahme, in die alle Bedingungen einfließen, die sich durch die Artotheken nicht verändern lassen (soziales Umfeld, finanzielle Ausstattung, Gebäude usw.). Das daraus abgeleitete Öffentlichkeitsarbeit-Konzept umfaßt die Beziehung zum Benutzer, das Dienstleistungsangebot, das Erscheinungsbild nach außen (ihre visuelle Identität durch Signet mit einheitlicher Schrift und Farbe), Werbemittel und Pressearbeit. Wie sich das Konzept bewährt, muss aber auch immer anhand von Benutzerverhalten und Ausleihzahlen sowie Benutzerbefragungen kontrolliert werden, um ggf. Korrekturen vornehmen zu können.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung als Aufgaben von Artotheken

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, haben Artotheken Überzeugungs- und Öffentlichkeitsarbeit im politischen, administrativen und Medienbereich zu leisten:

- neue Benutzer sind zu gewinnen, vorhandene Benutzer durch Angebot und Service an die Artotheken zu binden
- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Vertrauen zu gewinnen, indem Arbeit, Leistungen und Ziele dargestellt werden
- zur Imagepflege der Artothek gehört, dass sie sich als Einrichtung für jedermann präsentiert.

1.5 Die Benutzer als Werbeträger für die Artothek

Funktionsgerechte Räume am richtigen Standort, Qualität der Sammlung und der Serviceleistung sowie benutzergerechte Öffnungszeiten und eine einladende Atmosphäre sind natürlich die beste Werbung für eine Artothek, denn zufriedene Benutzer werben neue Benutzer! (lt. neuester Umfrage in Bremen: durch Mundpropaganda und über Bilder bei Bekannten und Freunden = 44,4 %)

Die Alterskurve der Benutzer zeigt eine ungleichmäßige Benutzung der Artothek über die verschiedenen Altersgruppen hinweg (in Bremen z.B. sind 75 % der Benutzer den Altersgruppen bis zu 40 Jahren zuzuordnen), d.h. Jahrgänge, die mit Schule und Ausbildung befaßt sind, sind besonders stark vertreten. Werbung müßte also primär bei den Erwachsenen nach der Ausbildungszeit einsetzen.

1.6 Werbeetat

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung kosten Geld. Entsprechend ist für diese Arbeit eine eigene angemessen ausgestattete Haushaltsstelle zu schaffen. So werden für Öffentliche Bibliotheken z. B. 5%-25% des Buchetats angesetzt. - Für Artotheken gestaltet sich die Bemessungsformel wesentlich schwieriger. Bestandsgrößen können Grundlage der Berechnung sein. Von entscheidender Bedeutung wäre es, bei der Einrichtung einer Artothek massive Werbung zu betreiben. In der Folgezeit müßten, je nach Anspruch und Programm, z. B. pro Ausstellung etwa DM 600,- (für Plakat, Einladung, Porto, Versicherung) eingeplant werden.

1.7 Werbung und Werbemittel

Werbung macht - im Gegensatz zur Öffentlichkeitsarbeit - direkte Angebote. Sie versucht,
- vorhandenen Bedarf zu befriedigen
- Bedarf zu wecken und
- Bedarf zu stabilisieren.

Werbung muss, wenn sie optimale Wirkung erzielen soll, professionell gestaltet sein.

1.7.1 Visuelles Erscheinungsbild der Artothek

Mit dem bloßen Angebot von Grafiken und Serviceleistungen, benutzerfreundlichen Öffnungszeiten und kompetenten Mitarbeitern allein ist es nicht getan. Die Identität der Artothek muss prägnant und unverwechselbar sein. Grundlage eines visuellen Erscheinungsbildes sind wiedererkennbare Merkmale (Signets) auf allen Werbemitteln und Drucksachen.

Kontaktaufnahme und -pflege zu anderen Einrichtungen im Bildungsbereich haben das Ziel, aktiv und kontinuierlich über Angebot und Leistungen der Artothek zu informieren. Ein wesentliches Instrument der Kontaktarbeit stellen Werbemittel dar wie z. B. Handzettel und Falblätter.

Der **Handzettel** ist ein kurzlebiges Werbemittel. Mit ihm lassen sich aktuelle Informationen kostengünstig verbreiten. Er hat die Formate DIN A 4 oder A 5, ist meistens einseitig bedruckt. Eine Illustration oder eine gut formulierte Überschrift sind als Blickfang ausreichend. Der übrige Text muss

klar gegliedert und formuliert sein. Die Konstanten des Erscheinungsbildes dürfen natürlich nicht fehlen.

Faltblätter werden eingesetzt, wenn es darum geht, Informationen repräsentativ darzubieten (Benutzungsordnungen, -einführungen, Verzeichnisse usw.).

Werbebriefe an Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser, Passivbenutzerwerbung, Preisausschreiben usw. deuten die Bandbreite der Werbung an. Auf ein Beispiel aus Bremen sei an dieser Stelle hingewiesen: 1985 wurden fast 200 Briefe an Adressaten zugestellt, die in früheren Jahren bereits Benutzer der Artothek waren. Ergänzend wurden 100 Schulen angeschrieben, Bürgerhäuser und andere Kulturinstitute umworben. Diese Maßnahmen und nicht zuletzt die Aktivitäten und Presseveröffentlichungen anlässlich des 10jährigen Bestehens der Graphothek Bremen führten zu einer Steigerung von 12% bei den Benutzerzahlen.

1.7.3 Plakate

Plakate gehören zum Bereich der Außenwerbung und sind Teil unserer täglichen Wahrnehmung. Sie müssen im Vorbeigehen wahrgenommen werden und auf Fernwirkung bedacht sein. Anlässe für den Einsatz von Plakaten sind allgemeine Artothek-Werbung (NichtBenutzer sollen motiviert werden). Besondere Anlässe sind Ankündigungen von Ausstellungen und Veranstaltungen. Die großräumige Verbreitung von Plakaten ist nur kommerziell möglich und entsprechend teuer. Die Deutsche Städtereklame (DSR) vermietet für mind. 10 Tage Anschlagwände. Die individuelle Verbreitung von Plakaten über andere Institute, Geschäfte, Banken, Schulen und Vereine ist dagegen sehr personalintensiv. Bevorzugt werden sollten Formate bis max. DIN A 2 (42 x 59,4 cm) für den Innenbereich (Platzfrage). Besonders für aktuelle Anlässe eignet sich der Einsatz von Rahmenplakaten (große Auflage, kleiner Einzelpreis). Ein Teil des Plakats ist vorgedruckt, die aktuellen Daten werden je nach Bedarf eingedruckt bzw. handschriftlich ergänzt.

Welchen Wert Plakatwerbung besitzt, verdeutlicht die erste, 1977 durchgeführte Umfrage unter Bremer Graphotheksbenutzern, nach der 50% der Benutzer durch das Plakat auf diese Einrichtung aufmerksam wurden.

"Bilder entleihen wie Bücher": mit diesem Slogan warb die Graphothek Bremen zur Eröffnung und 10 Jahre später zum Jubiläum durch Plakate an den Anschlagwänden der Stadt. Das Plakatmotiv, auf Postkartengröße gebracht, wurde (1975) in einer Auflage von 15.000 Stück an alle Kulturinstitute, Galerien, Buchhandlungen usw. verteilt. Mit dem bereits zitierten Werbespruch als farbigem Aufkleber wurden die Graphikkartons beklebt.

2 Programmarbeit

2.1 Begriffserklärung

Zur Programmarbeit gehören Ausstellungen und Veranstaltungen, die von oder in der Artothek durchgeführt werden. Programmarbeit stellt eine Form von Informationsvermittlung dar, die die Aufgaben der Artothek ergänzt. Sie richtet sich an bereits vorhandene als auch an potentielle Benutzer. Will man sich der Bevölkerung einprägen, so sind zwei bis drei Veranstaltungen pro Jahr zu wenig.

2.2 Ziele und Zielgruppen

Programmarbeit soll

- die Artothek ins Gespräch bringen
- einen Beitrag zur Bestandsaktivierung leisten
- allgemeine Orientierungshilfen gegen
- aktuelle Kunstströmungen bekannt machen und
- das kulturelle Angebot der Stadt erweitern.

Zielgruppen sind Kunstinteressenten im weitesten Sinne, ferner pädagogische und soziale Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser, nicht zuletzt auch als Multiplikatoren.

2.3 Allgemeine Konzeption

Art und Umfang der Programmarbeit hängen entscheidend von örtlichen Gegebenheiten ab. Darüber hinaus bleiben immer die eigenen Möglichkeiten in Rechnung zu stellen: Räume, Sach-, Finanz und Personalausstattung.

Gleichwohl sollten Veranstaltungen grundsätzlich kostenlos sein. Programmarbeit sollte man, nicht zuletzt um Kosten zu sparen, mit anderen Institutionen abstimmen (Kooperation), denn der Partner bringt seinen Adressatenkreis mit ein. Als Ansprechpartner für eine Zusammenarbeit kämen in Frage: BBKs, Bibliotheken, Freizeitheime, Galerien, Gewerkschaften, Kunstvereine, Museen, VHS u. a. Unumgänglich ist es, sich eine Adressenkartei, geordnet nach Instituten und Kontaktpersonen, anzulegen.

Bei der Konzeption der Programmarbeit sind einige allgemeine Grundsätze zu beachten: langfristige Vorplanung, ungefähr 1 Jahr im Voraus kontinuierliches Angebot: Regelmäßigkeit schafft Stammpublikum

möglichst feste Termine und Wochentage für Veranstaltungen und Vernissagen

rechtzeitige Ankündigung der Termine in den Veranstaltungsprogrammen/-kalendern

umfangreiche Werbung: Presse, Hörfunk, TV, Plakate, Einladungen, persönliches Ansprechen

Erstellen von Begleitmaterialien.

2.4 Die Artothek als Thema der Veranstaltung

2.4.1 Jubiläen

bieten besondere Anlässe, um in geeigneter Weise auf lokalhistorische Daten einzugehen. Ein Jubiläum kann mit einer Ausstellung, Kunstauktion, Musik, Performance usw. "garniert" werden. Für dies alles sind sehr viel persönlicher Einsatz und Kontakt erforderlich. Die Erfolgsbilanz: Benutzungsintensivierung, hoher Stellenwert der Artothek bei der Verwaltung und kulturelle Belebung der Stadt, nicht zu vergessen die Presseberichterstattung.

So erschienen z. B. 1985, im Jubiläumsjahr der Graphothek Bremen, in der lokalen und überregionalen Presse

insgesamt 25 (1984: 14) Beiträge, davon 18 (8) ausführliche Berichte. Die erheblich gestiegene Anzahl der Artikel liegt auch darin begründet, dass die Berichte in der Graphothek bzw. im Referat Öffentlichkeitsarbeit der Stadtbibliothek druckreif, z. T. in verschiedenen Versionen für einen bestimmten Anlaß, geschrieben und den Redaktionen zur Verfügung gestellt wurden.

Darüberhinaus gab es zum Jubiläum Berichte in Radio Bremen (Hörfunk und Fernsehen).

2.4.2 Tage der offenen Tür

sind eine Möglichkeit, sich öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und dem Bürger Gelegenheit zu geben, auch einmal "hinter die Kulissen" zu blicken. In Bremen machten etwa 100 Interessenten am 25. Mai 1986 von der Einladung Gebrauch, die neuen, größeren und ausstellungsgerechten Räume (neben der Kommunalen Galerie) in der Weserburg kennenzulernen. Allein 50 Besucher waren zu der Veranstaltung mit der Performance-Künstlerin Gabi Gooß erschienen.

2.4.3 Einzelveranstaltungen

Zielsetzung der Programmarbeit ist neben der allgemeinen Werbung für die Artothek die Anregung zum Ausleihen von Kunstwerken und zur Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Kunst. Zur Programmarbeit gehören z. B. Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, aber auch Preisrätsel erfreuen sich großer Beliebtheit.

Ein Preisrätsel, bei dem vier Originalgraphiken, gestiftet von Bremer Künstlern, zu gewinnen waren, veranstaltete die Graphothek Bremen 1982 während der Ausstellung "Kunst für den Bürger - Bürger für die Kunst" in der unteren Rathaushalle.

2.5 Ausstellungen

2.5.1 Voraussetzungen und Ziele

Ausstellungen lenken das Interesse auf bestimmte Künstler, Künstlergruppen, thematische Aspekte sowie künstlerische Ausdrucksformen der Gegenwart und fordern zur Auseinandersetzung mit ihnen heraus.

Art und Größenordnung von Ausstellungen hängen entscheidend von räumlichen und materiellen Voraussetzungen ab. Wechselrahmen, Vitrinen, Beleuchtungskörper usw. können ggf. bei anderen Institutionen entliehen werden. Die Artothek sollte sich mit ihren Beständen auch in anderen Einrichtungen vorstellen, dort jedoch unbedingt mit einem Info-Stand vertreten sein.

2.5.2 Ausstellungsformen

Zu unterscheiden ist einerseits zwischen Ausstellungen aus der Sammlung, Ausstellungen in Zusammenarbeit mit Leihgebern und übernommenen Wanderausstellungen sowie andererseits zwischen Einzel-, Gruppen- und thematischen Ausstellungen. Mit Ausstellungen von ortsansässigen Künstlern trägt die Artothek zur Künstlerförderung bei. Gerade junge Künstler, die noch keine Galerie für ihre Arbeit gewinnen konnten, erhalten hier oftmals ihre erste Chance. Bei Wanderausstellungen sollte man sich vorher genau nach anfallenden Kosten, aber auch nach Art und Umfang der Exponate erkundigen.

2.5.3 Planung und Durchführung von Ausstellungen

Bei größeren, aber auch bei Wanderausstellungen empfiehlt es sich, langfristig voranzuplanen.

Ausstellungsideen entstehen oft im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitern anderer Institute, mit Künstlern, Galerien oder Kunstvereinen. Neben den Kosten für Plakate, Einladungen, Honorare, Handzettel usw. ist bei Fremd- und Wanderausstellungen die Transport- und Versicherungsfrage vorab zu klären. In der Regel übernimmt die leihende Artothek einen der Transportwege sowie die Versicherung. Eine Versicherungsliste muss frühzeitig vorliegen. Umfassendere Ausstellungen sollten mindestens 4 Wochen dauern, denn Zeit- und Kostenaufwand müssen sich lohnen.

Wichtig ist ein übersichtliches Gliederungsprinzip, das die Hauptgedanken der Ausstellung klar herausstellt. Wirkungsvoll ist es, einzelne Exponate hervorzuheben. Die Bilder sind nach Möglichkeit auf gleiche untere/obere Kante in Augenhöhe zu hängen.

Die Beschriftung der Werke sollte nicht zu ausführlich, sondern auf das Wesentliche beschränkt sein (ggf. Titel, Technik, Entstehungsjahr). Einheitlich gestaltete Beschriftungskarten gehören immer auf die gleiche Seite, möglichst neben das Exponat.

Die didaktische Aufbereitung der Ausstellung durch Informationen über künstlerische Techniken (z. B. Siebdruck, Radierung, Lithographie) gehört selbstverständlich zu den Aufgaben der Artothek.

Ausstellungskataloge sind aufwendig und der Druck kostspielig. Bei Wanderausstellungen sind sie manchmal zu übernehmen. Anstelle eines Kataloges kann die Artothek zumindest in Form eines kostenlos abgegebenen Faltblattes Orientierungshilfen geben: Verzeichnis der Exponate, Erläuterung zu Aufbau und Gliederung der Ausstellung, Biographie des Künstlers.

Die offizielle Eröffnung kann zu einem Höhepunkt werden. Dazu gehört eine günstige Wahl des Termins, die Teilnahme des Künstlers, Sammlers, Leihgebers. Außer der allgemeinen Einladung an Benutzer und potentielle Interessenten über Presse und Aushang in der Artothek sind persönliche Einladungen sehr wirksam (Leiter bzw. Mitarbeiter anderer Institute).

Es ist denkbar, eine eigens für die Ausstellung entworfene Einladung mit Fotografie eines Exponats und Textinfos über Leben und Werk des Künstlers zu versenden. Die inhaltliche Gestaltung der Vernissage kann unterschiedlich sein: Einführungsvortrag, musikalische Darbietung. Während der Laufzeit der Ausstellung können weitere Rahmenveranstaltungen durchgeführt werden, z.B. Führungen oder Diskussionen.

Druckworkshops sind sehr gefragt; so wurden in Bremen während eines Druckworkshops mit dem polnischen Künstler Leszek Rozga am Eröffnungsabend bereits 13 Miniaturradierungen verkauft.

Damit die Ausstellungen größtmögliche Beachtung finden, ist eine umfangreiche Außenwerbung mit Plakaten und Handzetteln notwendig. Kostenlos kann die Artothek in kommunalen Einrichtungen, Buchhandlungen oder Galerien plakatieren.

Sinnvoll ist es, sich beim Vorbereiten von Ausstellungen nach Checklisten zu richten, damit ständig wiederkehrende Arbeitsabläufe nicht vergessen werden. Darüber hinaus haben sich in Bremen Ausstellungsverträge zwischen Stadtbibliothek/Graphothek und Künstler/Ausstellung bewährt.

Welchen Stellenwert die Artothek Bremen der Ausstellungstätigkeit beimisst, lässt sich allein daran ablesen, dass seit 1975 93 Ausstellungen in und außerhalb Bremens durchgeführt wurden; dies nicht zuletzt auch im Sinne von mehr Transparenz der Jury-Entscheidungen in der Öffentlichkeit. Andererseits sind Ausstellungen mit Arbeiten aus der Sammlung auch als problematisch anzusehen, da sie der Ausleihe allzu lange (mitunter bis zu einem Jahr) entzogen werden.

3 Pressearbeit

3.1 Grundsätzliches

Massenmedien sind erreichbar für jeden, der um öffentliches Vertrauen werben möchte. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist die wirkungsvollste Methode der Öffentlichkeitsarbeit überhaupt.

Die Presse nimmt eine dominierende Position in der Öffentlichkeitsarbeit ein. Mit ihrer Hilfe lässt sich eine große Öffentlichkeit schnell und regelmäßig erreichen: Im Gegensatz zu Funk und Fernsehen kann der Rezipient die in der Presse übermittelten Sachverhalte lesen, wann immer er dazu bereit ist.

Pressearbeit bezieht sich nicht nur auf die Mitteilung bloßer Fakten, wie statistische Angaben, Öffnungszeiten, Veranstaltungen, sondern auch auf inhaltliche Berichterstattung etwa über Dienstleistungen, besondere thematische Angebote und Ereignisse oder Probleme.

3.2 Pressekompetenz

Die Übermittlung von Informationen an die Presse geschieht normalerweise durch den/die Institutsleiter/in oder durch eine(n) dafür autorisierten Mitarbeiter/in. Zwischengeschaltet ist in der Regel das städtische Presseamt. Ob Pressemeldungen in der Artothek oder in der zuständigen Pressestelle formuliert werden, ist von örtlichen Gegebenheiten abhängig. Dafür, dass dies "vor Ort" geschieht, spricht natürlich die Tatsache, dass nur dort das notwendige Fachwissen vorhanden ist.

3.3 Pressemarkt

Über das Geschehen am Ort und in seiner näheren Umgebung informiert sich de«r Bürger überwiegend aus der Tageszeitung. In letzter Zeit macht allerdings eine Reihe von Anzeigenblättern der Lokalpresse Konkurrenz, ebenso attraktive Stadtmagazine und Stadtteilblätter.

3.4 Instrumente der Pressearbeit

3.4.1 Pressekartei

Aktive Informationsarbeit setzt gute Kenntnisse der lokalen Medien voraus. Wichtig ist deshalb eine Pressekartei zur raschen und direkten Kontaktaufnahme.

3.4.2 Pressemitteilung

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Pressearbeit sollen die publizistischen Organe gleichzeitig und gleichmäßig unterrichtet werden. Die dafür geeignete Form ist die Pressemitteilung und die Pressekonferenz.

Einzelankünfte verstoßen dann nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, wenn die Idee zur Berichterstattung vom Journalisten ausgeht. Die kurze schlagwortartige Pressemitteilung hat dabei größere Chancen, publiziert zu werden, als der langatmige Text. Gut formulierte Überschriften und Untertitel bei längerem Text informieren rasch über den wesentlichen Inhalt der Meldung. In der Regel sollten Pressemitteilungen ein bis zwei 1 1/2 zeilig beschriebene DIN A 4-Seiten nicht überschreiten. Möglichst kurze und klare Sätze unter Vermeidung von Fachausdrücken und Abkürzungen erhöhen die Chance des Abdrucks. In jedem Fall sollte eine Grundregel befolgt werden, die festlegt, welche Informationen in einer Pressemitteilung enthalten sind: Dies sind die sechs "W's", die Fragewörter Wer, Was, Wo, Wann, Warum, Wie. Zu beachten ist auch der Nachrichtenaufbau: der einleitende Absatz muss bereits das Wichtigste zusammenfassen, während detaillierte Zusatzinformationen erst im 2. Teil des Textes folgen.

3.4.3 Pressebild

Verwendung findet das aktuelle Pressefoto als Ersatz für die aktuelle Textinformation oder als deren Ergänzung. Ein einmaliges Echo fand 1975 die Pressebild-Aktion "Mit Kunst bedient" anlässlich der Eröffnung der Bremer Graphothek: 71 Ausschnitte in verschiedenen Zeitungen mit einer Gesamtauflage von über drei Millionen Exemplaren waren hier nachweisbar.

3.4.4 Pressekonferenz

Für den Journalisten ist aufgrund der Konkurrenz-Situation der Medien die Pressekonferenz, bei der alle Teilnehmer gleichzeitig dasselbe erfahren, alles andere als attraktiv. Zu Pressekonferenzen sollte also nicht allzu häufig eingeladen werden; sie sollte immer dem besonderen Anlaß vorbehalten bleiben (z. B. Jubiläum).

Ergänzend zu den mündlich vorgetragenen Informationen sollten Pressemappen mit schriftlichem Begleitmaterial vorliegen, solche Unterlagen verringern die Gefahr, dass falsch berichtet wird. Eine Terminankündigung von 1 Woche bis zu 3 Tagen vorher ist ausreichend.

3.5 Vom Umgang mit Journalisten

Der persönliche Kontakt zum einzelnen Journalisten ist unumgänglich. Die beste Gelegenheit für die erste Kontaktaufnahme ist die Einladung zu einem Informationsgespräch in der Artothek. Wer die Presse dazu gewinnen will, sich für die Artothek einzusetzen, der muss mit der eigenen Arbeit kritisch umgehen und auch auf Defizite verweisen.

Pressearbeit lässt sich nicht nach einem vorgefertigten Schema durchführen. Wer bestrebt ist, der Artothek durch kontinuierliche und konsequente Pressearbeit einen festen Platz im Lokalteil und Feuilleton der örtlichen Zeitung zu sichern, der muss ständig die eigene Phantasie aktivieren.

Dennoch führt auch die beste Öffentlichkeitsarbeit nicht zu exakt zahlenmäßig erfaßbaren Resultaten. Der vielfach hergestellte Zusammenhang zwischen Benutzer- bzw. Ausleihzahlen und Öffentlichkeitsarbeit erweist sich bei näherem Hinsehen oftmals als Scheinrelation.

Christiane Dinges

Das Ausstellungsprogramm der Artothek der Stadtbücherei Köln

Vorbemerkung:

Als Zentrum für die bildende Kunst, speziell für die Moderne, ist Köln international bekannt. Wallraf-Richartz-Museum, Museum Ludwig, Josef Haubrich-Kunsthalle, ein äußerst aktiver Kunstverein und zahlreiche renommierte Galerien locken mit ihren Exponaten und wechselnden Ausstellungen nicht nur zu Messen und Kongressen ein nach Millionen zählendes kunstinteressiertes Publikum an - für eine städtische Artothek mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln ein fast aussichtsloses Unternehmen, sich in dieser schier erdrückenden, hochrangigen Kunstszene einen Platz im Bewußtsein der Bevölkerung zu erkämpfen.

Der Artothek der Stadtbücherei Köln ist dieses Kunststück dennoch gelungen und zwar so nachhaltig, dass z.B. eine von den kurzsichtigen Sparkommissaren der Stadtverwaltung Köln beabsichtigte Schließung 1982 dank der massiven Proteste der Bevölkerung und der der Artothek verbundenen Künstler verhindert werden konnte. Die Mobilisierung einer breiten Protestbewegung gelang der Kölner Artothek nicht zuletzt durch ihre äußerst erfolgreiche Ausstellungstätigkeit, die begünstigt wird zum einen durch die glückliche Raumsituation der Artothek - ein denkmalgeschützter, großzügiger, hoher Hallenbau, zum anderen aber und nachhaltiger durch eine überzeugende Ausstellungskonzeption, die der Artothek ihre Funktion und ihren Platz in dem vielfältigen Kölner Kunstangebot sichert.

Diese rege Ausstellungstätigkeit, die seit Anbeginn einen Schwerpunkt der Artothek der Stadtbücherei Köln bildet, ist deshalb hier nachfolgend als gelungenes Beispiel für eine wirkungsvolle Möglichkeit von überzeugender Öffentlichkeitsarbeit geschildert. (d. Hrsg.)

In einem spätgotischen Bürgerhaus aus dem 15. Jahrhundert, einer ehemaligen Zweigstelle der Stadtbücherei nahe dem Kölner Dom, wurde 1973 die Artothek gegründet. Sie bietet den Bürgern und Besuchern der Stadt die Möglichkeit, Werke junger Kunst gerahmt und verpackt gegen eine geringe Versicherungsgebühr auszuleihen. Anders als in Museen und Galerien können die Entleiher die Kraft und den Reiz eines Bildes in den eigenen vier Wänden eine Zeit lang überprüfen. Auf ganz unverbindliche Weise gelingt es so immer wieder, neue Interessenten für Kunst anzusprechen und gleichzeitig aktuelle Kunst zu fördern und zu verbreiten.

Schon ein Jahr nach ihrer Gründung begann die Artothek mit ihrem Ausstellungsprogramm. In meist monatlichem Wechsel gibt sie Kölner Künstlern Gelegenheit, ihre Arbeiten öffentlich zu zeigen. Zunächst handelte es sich um kleinere Präsentationen auf einer Empore im Zwischengeschoß, während im Untergeschoß der ausleihbare Bestand der Artothek hing. Es war die Künstlerin Marlini Wickrama-Sinha, die 1977 den Anstoß dazu gab, den gesamten Raum für Ausstellungen zu nutzen. Sie wollte, dass ihre großformatigen, schwarz-weißen Bilder, die sie in ihrer engen Küche gemalt hatte, mit ausreichendem Abstand angesehen werden konnten - zunächst auch von ihr selbst. Die Wirkung war überzeugend. Der schöne, hohe Raum war für Ausstellungen wie geschaffen. Ohnehin war die ausleihbare Kunst so gut nachgefragt, dass die Entleiher oft vor leeren Wänden standen. So setzte eher zufällig eine im Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen recht ungewöhnliche Entwicklung ein. Nach und nach wurde die Artothek zu einem Ausstellungsraum für Kölner Künstler, in dem auch Galeristen und andere Kunstvermittler sich über neue Entwicklungen informieren.

Die Ausstellungen folgen keinem festen Konzept. Möglichst alle Richtungen aktueller Kunst sollen gezeigt werden: von Videoinstallationen, raumbezogenen Arbeiten und Performances über Zeichnungen, bis hin zu heftiger, monochromer oder radikaler Malerei. Für Niveau und Kontinuität bürgt eine Jury, der auch Museumsleute und der Direktor des Kölnischen Kunstvereins angehören. Damit haben die Ausstellungen der Artothek ein eigenes, neutrales Profil gewonnen, so dass auch arrivierte Künstler gern die Gelegenheit wahrnehmen, eine Auswahl ihrer Arbeiten hier zu zeigen. Dazu gehören neben vielen anderen so bekannte Namen wie Bernhard Johannes Blume, Raimund

Girke, Edgar Gutbub, Antonius Höckelmann, Dieter Krieg, Rune Miels, Mechtild Nemeček-Frisch, Ansgar Nierhoff, Heinz-Günter Prager, Ulrike Rosenbach, Alf Schuler, Hann Trier, Gottfried Wiegand, Dorothee von Windheim.

In solchem Zusammenhang finden die Ausstellungen jüngerer, noch weniger bekannter Künstler ebenfalls Beachtung. Für manche war es der Beginn ihrer Karriere. Die Ausstellungen werden in der lokalen Presse besprochen und bringen auch der Artothek damit Publizität und neue Besucher. So ergibt sich eine Wechselwirkung zwischen Ausleihe und Ausstellungsprogramm, denn auch die Entleiher von Kunstgegenständen lassen sich bei ihrer Auswahl durch die Ausstellungen gern inspirieren.

In der Regel planen und realisieren die Künstler ihre Ausstellungen selbst. Die Artothek nimmt auf Auswahl und Präsentation möglichst keinen Einfluß; die Künstler sollen sich frei entfalten können. Sie sorgt für Einladungen, Pressekontakte und Versicherung der Exponate, hilft beim Aufbau und vermittelt Verkäufe, ohne Provision zu nehmen. Aus jeder Ausstellung wird zur Ergänzung des Ausleihbestandes und gleichzeitig als Künstlerförderung etwas angekauft. Im Mai 1988, zum 15jährigen Bestehen, präsentierte die Artothek mit dem Maler Peter Toliens ihre 150. Ausstellung, dazu kommen noch viele nicht gezählte Performances.

Fast immer haben sich die ausstellenden Künstler auf besondere Weise mit dem Raum der Artothek auseinandergesetzt. Ihre eigenwillige aber nicht unproblematische Architektur, die durch die Empore die Möglichkeit der Aufsicht erlaubt, erwies sich für viele als besondere Herausforderung. So entstanden hier Präsentationen von außerordentlichem Reiz und Experimente, die im Hinblick auf kommerzielle Gesichtspunkte in Galerien kaum möglich wären.

Eine der frühen und im Rückblick immer noch eine der schönsten Ausstellungen gestaltete 1977 der Künstler C. O. Paëffgen. Mit merkwürdigen, zum Teil gefundenen Objekten, einem riesigen, asphaltgrauen Herzen mit einem Pflasterstein auf grauem Boden, einer metallenen Träne an einem Ständer für Straßenschilder, rosafarbenen, drahtumwickelten Strohkörpern an der Wand und mit einigen für ihn typischen, stark konturierten Bildern gab er dem Raum eine poetische, leise Atmosphäre.

Anfang 1981 bemalten die "Neuen Wilden" Kölns, die "Mülheimer Freiheit", zu der damals die Künstler Hans Peter Adamski, Peter Bömmels, Walter Dahn, Georg Dokoupil, Gerd Keever und Gerhard Naschberger gehörten, Decken und Wände der Artothek zu einem Gesamtkunstwerk. Als Gast der Gruppe schlug Karel Rósei einen überlebensgroßen Elefanten in den Putz. Es entstand ein verschlüsseltes Geflecht aus bissigen, kritischen, respektlosen Zitaten aus der neuesten Kunstgeschichte. "Schlechte Malerei", schrieben die Kunstkritiker. Doch die Ausstellung wurde ein Erfolg; die "heftige Malerei" prägte die Kunstszene der darauffolgenden Jahre.

Mit einer sieben Meter breiten, diagonal gehängten Fotoarbeit ignorierte Astrid Klein 1982 alle räumlichen Vorgaben. Es waren schwarze Schatten an einer verwitterten Mauer vorbeispringender Hunde zu sehen - auf der Jagd oder vielleicht auf der Flucht. Die Hunde tauchten auch auf einer anderen Wand wieder auf, sparsam an den Ecken angebracht. Diese Mischung aus Fotografie und Rauminstallation war von besonderer, suggestiver Kraft.

Zu ihrem zehnjährigen Bestehen und gleichzeitig als 100. Ausstellung zeigte die Artothek 1983 Arbeiten des in Köln lebenden Amerikaners James Reineking: Zwei massive Bodenstücke aus rostigem Schiffbaurstahl und an den Wänden äußerst zart kolorierte, geschnittene und gedrehte aquarellierte Zeichnungen, die bei aller Gegensätzlichkeit auf subtile Weise mit den schweren Skulpturen korrespondierten. Die Besucher des gleichzeitig in Köln stattfindenden Fortbildungsseminars des Deutschen Bibliotheksinstituts zum Thema Kunstausleihe werden sich an die Ausstellung mit dem Titel "gleich/ungleich" erinnern.

Drei Beispiele aus dem Jahre 1985 sollen den Versuch, einerseits die Besonderheit und andererseits die Vielseitigkeit der Ausstellungen in der Artothek aufzuzeigen, abschließen:

Klaus vom Bruch zeigte seine Videoinstallation "Wir laufen nicht davon", die schon im Vorjahr im zentralen Kuppelbau der Biennale Venedig zu sehen war. Zwei simple, lebensgroße Figuren, eine

grün, eine rosa, faßten sich, durch eine Säule voneinander getrennt, an den Händen. Zwei durch Antennen gespeiste Monitore auf der Empore lieferten sich wechselseitig ablösende oder gleichzeitig laufende enervierende Bilder und Geräusche: Charlie Chaplins Rede als großer Diktator, Computerzeichen und -töne, den Kopf des Künstlers hinter einer als Maske dienenden Antenne zu umgeschnittenen Tangosequenzen von faszinierender Sogwirkung.

Um die Themen Beziehung und Kommunikation ging es auch der Künstlerin Petra Stilper. Sie stellte zwei riesenhafte Wesen leicht voneinander abgewandt vor einen auf einen ca. 6 x 8 m großen Vorhang gemalten Horizont mit Halbmond. Mit dieser theaterhaften Inszenierung gab die Künstlerin ein Rätsel auf. "Jahre danach ... *", so der Titel der Ausstellung, erzeugte die irritierende Vision einer Zukunft nach einem nicht näher definierten, beklemmenden Ereignis.

Besonders ungewöhnlich war die Raumarbeit der Gruppe "Erste Hilfe". Die Künstler Roland Anselm, Bernd Fox, Erich Maas, Adi Meier-Grolmann und Udo Sturm setzten eine sparsame Installation - ein monochromes Bild, eine Leiter und Goldbarren mit abgewetzten Metzgermessern auf einem niedrigen Podest - in ein befremdliches Licht, das keinerlei Farbwahrnehmung mehr erlaubte. Die Situation weckte die Neugier nach der Farbe des Bildes, die nur mit Hilfe einer anderen Lichtquelle, zum Beispiel eines Feuerzeuges auszumachen war. Eine ebenso beklemmende wie faszinierende Aimosphäre!

Im Gesamtbild der Kölner Kunstszene, ihren Museen, Galerien und freien Ausstellungsinitiativen hat die Artothek als Ausstellungsraum für Kölner Künstler einen eigenständigen, festen Platz. Bei geringem Verwaltungsaufwand bringt sie ein hohes Maß an Präsenz in der Öffentlichkeit und in den Medien. Sie gibt damit auch der Kunstausleihe neue Impulse. Wichtige Voraussetzungen sind ansprechende Räume in zentraler Lage, kompetente Jurierung und ständige informelle Zusammenarbeit mit anderen Kunstvermittlern, der Presse und natürlich mit den Kölner Künstlern. In Zusammenarbeit mit dem Kölnischen Kunstverein und dem Kulturstadtamt sind zum Beispiel auch "Tage der offenen Ateliers" entstanden, die die Möglichkeit bieten, Künstler in ihren Werkstätten zu besuchen sowie ein kommunales Künstlerverzeichnis, das inzwischen schon in dritter Auflage vorliegt und für alle Kunstinteressierten zu einem wichtigen Auskunftsmittel geworden ist. Solche Aktivitäten hatten auch über die Stadtgrenzen hinaus Resonanz.

Die Zahl der Artotheken und Graphotheken in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin ist in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen. Gemeinsames Ziel dieser Einrichtungen ist es, einerseits mit einem attraktiven Angebot ausleihbarer Bilder der Kunst ein neues Publikum zu gewinnen und andererseits junge Kunst zu fördern. Aus Kölner Erfahrung lässt sich sagen, dass die Veranstaltung von Ausstellungen bei dieser Aufgabe eine sinnvolle Ergänzung sein kann.

Für Artotheken kleinerer Gemeinden mit entsprechend geringerem Kulturangebot ist der Gedanke, die Arbeit nicht allein auf den Ankauf und die Ausleihe von Kunst zu beschränken, möglicherweise noch interessanter. Mit Ausstellungen der Künstler ihrer Region könnten sie eine zentrale kulturelle Funktion übernehmen.

Werner von Schaper

Das Recht der Artothek

1 Einführung

Seit Beginn der Siebziger Jahre wurden zahlreiche Artotheken und Graphotheken in der Bundesrepublik gegründet. (im Folgenden wird der Einfachheit halber stets von Artothek gesprochen.) Die Literatur zu Sinn und Zweck der Artotheken ist bereits recht vielfältig, die rechtlichen Aspekte allerdings sind bisher kaum behandelt worden. Daher soll hier der Versuch unternommen werden, die Rechtsprobleme der Artotheken systematisch zu behandeln. Grundlage dafür waren verschiedene vorhandene Benutzungsordnungen.

Als ich zum ersten Mal von diesem Thema hörte, dachte ich noch, dass Artotheken kaum andere Rechtsprobleme haben können als Bibliotheken, doch bei näherer Beschäftigung mit dem Thema stellte sich das als Irrtum heraus: Kunstwerke sind größere Wertobjekte als das Durchschnittsbuch in einer Öffentlichen Bibliothek und schon deshalb sensibler zu behandeln. Bücher können bei Verlust - sofern noch lieferbar - problemlos nachgekauft werden, Kunstwerke dagegen nicht, denn diese haben nur eine kleine Auflage oder sind sogar Unikate.

2 Träger

Eine Artothek ist zumeist eine organisatorisch unselbständige Einheit, Mitglieder anderer Organisationseinheiten betreuen die Artothek mit. Daher ist zunächst nicht auf das Recht der Artothek selbst, sondern auf das Recht der übergeordneten Organisationseinheit bzw. des Trägers der Artothek abzustellen. Zu unterscheiden sind im Wesentlichen zwei mögliche Träger:

2.1 Privat-rechtlicher Träger

Hierzu zählt z.B. ein privater Kunstverein wie in Bielefeld (vgl. die vereinsrechtlichen Vorschriften §§ 21-79 BGB), aber auch eine privat-rechtlich organisierte Öffentliche Bibliothek, z.B. in Form einer GmbH wie in Gütersloh (vgl. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung). Das Privatrecht geht von der Gleichordnung der Partner aus. Zwischen den Partnern werden Verträge geschlossen, deren Bedingungen grundsätzlich frei ausgehandelt werden. Die Artothek kann - wegen der Vielzahl der Verträge - mit den Benutzern nur allgemeine Vertragsbedingungen (= Allgemeine Geschäftsbedingungen = AGB) vereinbaren. Um Benutzer vor Auswüchsen der AGB zu schützen, ist zusätzlich das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten.

2.2 Öffentlich-rechtlicher Träger

Hierzu rechnet z.B. ein Museum einer Stadt wie in Mülheim/ Ruhr oder - der Regelfall - eine öffentlich-rechtlich organisierte Artothek wie z.B. die Graphothek in Berlin-Reinickendorf. Im öffentlichen Recht gilt das Über-/Unterordnungs-Prinzip, d.h. die Artothek (bzw. ihr Träger) kann einseitig eine "Benutzungsordnung" für die Benutzer erlassen, wobei sie nicht an das AGB-Gesetz gebunden ist.

3 Erwerbung

Bevor eine Artothek Kunstwerke verleihen kann, muss sie diese zunächst selbst erwerben, wobei verschiedene Erwerbungsarten vorkommen können:

3.1 Kauf (§§ 433-514 BGB)

Dieses ist rechtlich die einfachste Erwerbungsart. Die Artothek wählt allein - bzw. nach Einschaltung einer Ankaufskommission - die Kunstwerke aus, kauft und bezahlt sie und nimmt sie in ihren Bestand auf. Falls die Kunstwerke Mängel aufweisen, so hat die Artothek Anspruch auf Beseitigung bzw. Gewährleistung gegenüber dem Verkäufer (§ 459 BGB). Die Artothek wird Eigentümer und kann

grundsätzlich frei über die gekauften Kunstwerke verfügen (§ 903 BGB), soweit ihre öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung dies zulässt.

3.2 Tausch (§ 515 BGB)

Auch hier wird die Artothek uneingeschränkter Eigentümer des eingetauschten Kunstwerks, aber sie ist in der Auswahl nicht so frei wie beim Kauf: Der Tauschpartner ist in der Regel nur bereit zu tauschen, wenn er eine ganz bestimmte Gegengabe erhält, oder er ist nur zum Pakettausch bereit, d.h. einer Mischung von Kunstwerken "guter" und ..weniger gute C Qualität. Hier muss die Artothek zunächst prüfen, ob sie überhaupt eigene (= in ihrem Eigentum stehende) Kunstwerke zwecks Tausch aussondern darf, was wohl nur selten der Fall ist, da nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften meist nur verbrauchte bzw. völlig abgenutzte Gegenstände ausgesondert werden dürfen, eventuell auch unfreiwillig entstandene Dubletten. Danach ist zu klären, mit welchem Wert die Tauschgabe angesetzt werden kann. Zwar gelten die gleichen Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Tauschpartner wie gegenüber dem Verkäufer, aber da der Tausch als solcher bereits ein Entgegenkommen des Vertragspartners darstellt, bestehen in der Regel Hemmungen, solche Ansprüche auch geltend zu machen und durchzusetzen.

3.3 Geschenk (§§ 516-534 BGB)

Hier ist die Auswahlfreiheit noch eingeschränkter: Als Geschenk wird die Artothek eventuell auch ein Kunstwerk annehmen, das sie nicht gekauft hätte; die Auswahlkriterien werden in einem solchen Fall also weniger streng gehandhabt. Bestehende Ansprüche, etwa wegen Haftung für Sachmängel (§ 524 BGB) werden aus Dankbarkeit gegenüber dem Spender wohl nur in Ausnahmefällen geltend gemacht. Manchmal wird ein Geschenk auch nur angenommen, weil eine Ablehnung zu Schwierigkeiten führen würde.

3.4 Leihe (§§ 598-606 BGB)

Wenn die Artothek Kunstwerke durch Dauerleihgabe von Spendern erwirbt, so geht sie damit ein erhöhtes Risiko ein: Sie haftet dem Verleiher für die unbeschädigte Rückgabe des Kunstwerks nicht nur für die Zeitspanne, in der sich das Kunstwerk in der Artothek, also in ihrem eigenen Einflussbereich befindet, sondern auch für die Zeit, in der sie es - bestimmungsgemäß - an einen ihrer Benutzer weiterverleiht, wobei die Artothek kaum Einfluss darauf hat, wie ihre Benutzer mit den entliehenen Kunstwerken umgehen. Der ursprüngliche Verleiher kann sich im Schadensfall direkt an die Artothek, d.h. seinen Vertragspartner halten, auch wenn deren Benutzer und nicht die Artothek selbst den Schaden verursacht hat. Allerdings kann die Artothek danach Rückgriff bei ihrem Benutzer nehmen und von ihm die Schadenersatzsumme verlangen, die sie an den ursprünglichen Verleiher bereits gezahlt hat.

3.5 Kommissionsgeschäft (§§ 383-406 HGB, §§ 652-655 BGB)

Wenn die Artothek ein Kunstwerk in Kommission nimmt, d.h. um es zu verkaufen oder einen Verkauf zu vermitteln, so ist sie zwar Besitzer, nicht aber Eigentümer dieses Kunstwerks. Hier handelt es sich um eine besondere Form der Leihe, die nicht zum Ziel hat, das Kunstwerk dem Eigentümer (= Verleiher) zurückzugeben, sondern es für ihn zu verkaufen. In diesem Falle haftet die Artothek dem Eigentümer (Kornmittenten) für eventuelle Schäden während der Kommissionszeit, d.h. während der Zeit, in welcher sich das Kunstwerk in der Artothek oder beim Benutzer befindet, es sei denn, eine solche Haftung ist vertraglich ausgeschlossen.

Kommissionsgeschäfte sind aber auch aus einem anderen Grund problematisch: Es ist nicht Aufgabe einer öffentlich-rechtlichen Artothek, privat-rechtliche Geschäfte zu tätigen, auch wenn der Umsatz noch so bescheiden ist. Auch könnte der private örtliche Kunsthandel im Kunsthandel der Artothek unlauteren Wettbewerb sehen (§ 1 UWG) und wegen Wettbewerbsverzerrung gerichtlich vorgehen, denn die öffentlich-rechtliche Artothek trägt z.B. kein Geschäftsrisiko und ist nicht mehrwertsteuerpflichtig wie ein privater Kunsthändler. Schließlich ist fraglich, ob die Artothek eine Verkaufsprovision erhält, was damit geschieht, und ob sie diese Provision überhaupt annehmen darf.

Der Grundgedanke beim Kommissionsgeschäft über eine Artothek ist die Künstlerförderung. Diese lässt sich jedoch auch anders erreichen: Die Artothek verweist den kaufwilligen Entleiher, der zunächst einmal das Kunstwerk an die Artothek zurückzugeben hat, an den Künstler selbst oder an den ihn vertretenden Kunsthändler, von dem das Kunstwerk dann gekauft werden kann (vgl. Recklinghausen: "Ein Ziel der Artothek ist es auch, zum Erwerb von Kunstwerken anzuregen."). Wenn es zum Kauf gekommen ist, verlangt der Künstler bzw. der Kunsthändler das an die Artothek verliehene Kunstwerk zurück und übergibt es dem Käufer. - Dieser Fall zeigt, dass die Artothek mit Kunstwerken, die sie selbst nur geliehen hat, sehr viel Arbeitsaufwand haben kann.

3.6 Bestandsverzeichnis

Wenn die Artothek Eigentümer eines Kunstwerks wird, muss sie es in ihr Bestandsverzeichnis eintragen. Dies ist auch ein freiwilliger Service für die Benutzer, aber zunächst - bei einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung - eine Pflicht gegenüber dem Staat bzw. dem Steuerzahler (vgl. § 28 Buchungs- und Rechnungslegungsordnung für das Vermögen des Bundes; Länder und Gemeinden haben entsprechende Vorschriften). Auch wenn die Artothek nicht Eigentümer eines Kunstwerks wird (bei Leihe und Kommission), sollte sie dieses Kunstwerk ebenfalls in ein Bestandsverzeichnis aufnehmen, einerseits wiederum als Service dem Benutzer gegenüber, andererseits aus Obhutspflicht gegenüber ihrem jeweiligen Vertragspartner.

4 Benutzung

4.1 Benutzungsverhältnis

Die öffentlich-rechtliche Artothek hat, da sie zur Leistungsverwaltung und nicht zur Eingriffsverwaltung gehört, die Wahl, ob sie sich für ein öffentlich-rechtliches oder für ein privat-rechtliches Benutzungsverhältnis entscheidet. Die materiellen Vorschriften unterscheiden sich nicht wesentlich: In beiden Fällen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), entweder direkt (beim privatrechtlichen Benutzungsverhältnis) oder entsprechend (beim öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnis). Bei den formellen Vorschriften jedoch, nämlich der Durchsetzung von Ansprüchen, gibt es erhebliche Unterschiede: Beim privat-rechtlichen Benutzungsverhältnis muss die Artothek stets das Gericht einschalten (und zwar das Amtsgericht), um einen Vollstreckungstitel zu erlangen (§§ 704 ff. ZPO). Sie darf nicht selbst vollstrecken, indem z.B. ein Artothekar das überfällige Kunstwerk aus der Wohnung des Benutzers holt. - Beim öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnis hingegen kann die Artothek sich selbst den Vollstreckungstitel schaffen und selbst ein Zwangsverfahren einleiten, indem sie dem Benutzer einen Leistungsbescheid (= Verwaltungsakt) zuschickt und dieser rechtskräftig wird (vgl. Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz). Im Streitfall muss der Benutzer - und nicht die Artothek - das Verwaltungsgericht anrufen. Der Trend im staatlichen Bereich, dem Bürger entgegenzukommen, indem möglichst viele Verhältnisse Bürger/Staat auf Privatrecht umgestellt werden, hat also für den Staat seinen Preis in der schwierigeren Durchsetzung von Ansprüchen.

4.2 Benutzerkreis

Am einfachsten ist es für die Artothek, nur natürliche Personen zur Benutzung zuzulassen, die volljährig, ortsansässig und deutsche Staatsangehörige sind. Zur Zulassung reicht dann die Vorlage des gültigen Personalausweises aus. (Der Reisepass enthält nicht die Anschrift.) Jede weitere Ausdehnung des Benutzerkreises kann rechtliche Komplikationen mit sich bringen und erfordert weitere Unterlagen:

Ein Minderjähriger (§ 2 BGB) bedarf zur Zulassung zur Benutzung der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters (§ 107 BGB), d.h. die schriftliche Zustimmung beider Eltern muss vor der ersten Ausleihe vorliegen. Bei Nicht-Ortsansässigen sehen manche Kommunen Probleme: Sie stehen - im Zeichen von Etatkürzungen - auf dem Standpunkt, dass grundsätzlich nur die eigenen Bürger in den Genuss der gemeindlichen Leistungen kommen sollen und wollen daher nur an eigene Bürger ausleihen. Bei Ausländern und Staatenlosen ist darauf zu achten, dass sie neben dem Pass (wegen der Identität) auch eine polizeiliche Anmeldung (wegen der Wohnanschrift) und eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen, die noch mindestens doppelt solange gültig ist wie die geplante

Ausleihe. Andernfalls ist das Risiko für eine gesicherte Rückgabe zu groß. Bei juristischen Personen, z.B. Behörden und Firmen, muss zusätzlich ein Nachweis der Vertretungsbefugnis erbracht werden (§ 164 BGB), aus dem ersichtlich ist, für welche juristische Person die handelnde natürliche Person tätig wird.

Darüber hinaus gibt es Personen, die man aus verschiedensten Gründen nicht zur Ausleihe in der Artothek zulassen möchte, z.B., weil sie in der Bibliothek bereits mehrfach unangenehm aufgefallen sind durch Nichtrückgabe von Büchern, Nichtzahlung von Gebühren u.a.m.

Das ist ein berechtigtes Anliegen, das jedoch nicht zur Willkür führen darf. Eine Formulierung in der Benutzungsordnung wie "Die Vereinbarung eines Leihverhältnisses liegt im Ermessen der Leitung" ist daher bei einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung zumindest unglücklich. Besser wäre z.B. die Formulierung "Zugelassen wird, wer die Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bietet".
Zwar

enthält diese Formulierung einen unbestimmten Rechtsbegriff, der aber konkretisierbar ist - im Gegensatz zur erstgenannten Formulierung.

Eine Gewähr für die Einhaltung der Artothek-Benutzungsordnung bietet eben derjenige nicht, der bereits mehrfach gegen die Bibliotheks-Benutzungsordnung verstoßen hat, indem er z.B. Bücher nicht zurückgegeben hat, oder der wegen Unterschlagung entliehener Bücher bereits vor Gericht gestanden hat. Wichtig ist, dass jede Ablehnung eines Benutzers - bei einer öffentlich-rechtlichen Artothek - einen Verwaltungsakt darstellt, gegen den Rechtsmittel gegeben sind: Widerspruch und gegebenenfalls die Klage vor dem Verwaltungsgericht (§ 35 VwVfG, §§ 68 ff. VwGO). Das bedeutet, eine Ablehnung muss stets sachlich begründbar sein.

4.3 Miete/Leihe

Miete ist die entgeltliche Gebrauchsüberlassung einer Sache (§ 535 BGB); Leihe ist die unentgeltliche Gebrauchsüberlassung einer Sache (§ 598 BGB). Der Begriff "Miete" wird im Bibliothekswesen kaum benutzt, obwohl die sogenannten "Benutzungsgebühren" der Miete inhaltlich entsprechen.

Benutzungsgebühren sind jedoch selten geworden bei den Öffentlichen Bibliotheken, sie wurden erst - im Zuge von Sparmaßnahmen - zu Beginn der Achtziger Jahre wieder entdeckt mit dem "Erfolg" von drastischen Rückgängen der Benutzerzahlen. Ziel der Öffentlichen Bibliothek ist es, ihre Leistungen, d.h. die Ausleihe innerhalb der festgelegten Leihzeit, unentgeltlich zu erbringen (vgl. Bibliotheksplan '73). Daher bietet es sich an, bei den Artotheken, die vielfach Öffentlichen Bibliotheken zugeordnet sind, ebenso zu verfahren. Leihe für Bücher und Miete für Kunstwerke: das dürfte dem Benutzer schwer vermittelbar sein.

5 Beschädigung/Verlust

5.1 Haftung

Wenn der Benutzer während der Leihzeit einen Schaden am entliehenen Kunstwerk verursacht, so haftet er dafür bei Vorsatz und Fahrlässigkeit bereits aufgrund des Gesetzes (§§ 249, 276, 823 BGB). Das heißt, er haftet beispielsweise, wenn das Bild samt Nagel von der Wand fällt. Er haftet, wenn er vergessen hat, die Heizung abzudrehen, und das weiße Bild bräunlich wird. Er haftet auch, wenn sein Kind das Bild bemalt (§ 832 BGB), oder wenn sein Hund das Bild anfrißt (§ 833 BGB). Der Benutzer haftet sogar dann, wenn sein Onkel, der bei ihm zu Besuch ist, nach der Leihzeit, (d.h. wenn der Benutzer säumig ist) einen Sektkorken gegen das Bild knallen lässt und dadurch beschädigt (§ 287 BGB). Passiert derselbe Vorfall bereits während der Leihzeit, ist die Haftung des Benutzers gesetzlich nicht vorgesehen. Allerdings haftet der Onkel des Benutzers der Artothek direkt (§ 823 BGB), aber es dürfte schwierig für die Artothek sein, den Onkel ausfindig zu machen, wenn der Benutzer nicht kooperativ ist.

Um diese und weitere Lücken bei der Haftung des Benutzers zu schließen, sollte in der Benutzungsordnung eine umfassende Haftungsklausel enthalten sein, etwa: "Der Benutzer haftet für Verlust entliehener Gegenstände und jeglichen Schaden daran während der Ausleihe, wobei die Ausleihe mit der Übergabe an den Benutzer beginnt und mit der ordnungsgemäßen Rückgabe an die Artothek endet" (vgl. Mülheim/Ruhr) (vgl. § 447 BGB). Außerdem ist der Benutzer zu verpflichten, jeden Verlust oder Schaden der Artothek unverzüglich zu melden.

5.2 Vorsorge

Die genannten Beispiele zeigen bereits, dass vor der Haftung die Schadensvermeidung bzw. die Schadensminimierung stehen sollte: Hätte der Benutzer einen dickeren Nagel in eine stabilere Wand eingeschlagen, so wäre das daran aufgehängte Bild wahrscheinlich nicht heruntergefallen. Hätte der Benutzer sein Kind besser beaufsichtigt, so hätte er dessen Bemalung des Bildes schon vor Beginn verhindern können. Der Benutzer ist also generell zu sorgfältigem Umgang mit den entliehenen Gegenständen anzuhalten, auch durch die Benutzungsordnung. Die übliche Formulierung, die dem Gesetz nachgebildet ist (§ 277 BGB), "Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten", könnte allerdings zu Mißverständnissen führen, da manche Benutzer heutzutage schon mit ihren eigenen Dingen nicht gerade sorgfältig im herkömmlichen Sinne umgehen. Der Benutzer darf die Kunstwerke nur in der Wohnung aufbewahren, die er bei der Anmeldung angegeben hat. Er darf also mit den Kunstwerken nicht umziehen, er darf sie auch nicht mit auf Reisen nehmen oder weitergeben, z.B. der Freundin ein einwöchiges "Geschenk" machen. Außerdem darf er nur ein Kunstwerk zur Zeit entleihen, nicht mehrere.

Aber bevor an den Benutzer appelliert wird, ist die Artothek selbst zu Vorsorgemaßnahmen aufgerufen: Kein Bild sollte die Artothek ohne Passepartout, Glas und Rahmen, keine Skulptur sollte die Artothek ohne durchsichtige, bruch- sichere Plastikhaube verlassen, wobei der Benutzer selbstverständlich daran nichts ändern darf. Zusätzlich sollte für eine geeignete Transportverpackung gesorgt werden, z.B. flache Kartons für Bilder. Die Pflicht zur Rückgabe der Kunstwerke in dieser Originalverpackung sollte ebenfalls Bestandteil der Benutzungsordnung sein (vgl. Kiel). In diesen Punkten sind die meisten Benutzungsordnungen - zu Recht - sehr ausführlich.

5.3 Schadenersatz

Für die Bemessung des Schadenersatzes sind verschiedene Sätze denkbar: Ursprünglicher Anschaffungswert, gegenwärtiger Wiederanschaffungswert oder Versicherungswert des Kunstwerks bzw. des Zubehörs (Rahmen, Verpackung u.a.). Der ursprüngliche Anschaffungswert kommt kaum infrage, da er in der Regel gestiegen sein dürfte: Eine Graphik von Chagall ist 1987 nicht mehr zu dem Preis von 1984 zu haben. Realistischer ist der gegenwärtige Wiederanschaffungswert, d.h. für die 1984 von der Artothek erworbene Chagall-Graphik ist bei einem Verlust 1987 der Preis zu ersetzen, den diese Chagall-Graphik 1987 im Handel kostet. Doch kommt der gegenwärtige Wiederanschaffungswert nur bei Kunstwerken infrage, die mehrfach existieren, z.B. bei einer Graphik in einer Auflage von mehreren Exemplaren. Die Formulierung in der Benutzungsordnung "Der Wiederbeschaffungswert ist auf der Leihkarte vermerkt" ist nicht sinnvoll, denn der Wiederbeschaffungswert zur Zeit der Ausleihe und zur Zeit des Schadens können verschieden sein. Und es ist überdies unnötige Arbeit, vor jeder Ausleihe einen fiktiven Wiederbeschaffungswert (ein Widerspruch in sich!) berechnen zu wollen, wenn höchstens 2 % der Ausleihen zu Schadensfällen führen dürften. Bei Unikaten (Ölgemälde, Aquarell oder Zeichnung) kann nicht auf den Wiederanschaffungswert zurückgegriffen werden, da diese Kunstwerke nicht wiederbeschafft werden können. Hier müsste auf den Verkehrswert zurückgegriffen werden, d.h. es muss geschätzt werden, wie viel das nicht mehr existierende Kunstwerk zum Zeitpunkt des Verlustes im Kunsthandel kosten würde.

Grundsätzlich gilt bei der Entleihe, dass der Entleiher die Abnutzungen, die durch vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, nicht zu vertreten hat (§ 602 BGB). Aber bei Kunstwerken kann man wohl kaum von Abnutzung sprechen, jedenfalls nicht bei einer Leihfrist von drei Monaten und wenn das Kunstwerk gut verpackt ist, z.B. die Graphik in Passepartout und Rahmen. Somit ist beim Schadenersatz kein Abschlag wegen Abnutzung zu berücksichtigen.

6 Kosten, Gebühren, Entgelte

Die normale Ausleihe innerhalb der festgelegten Leihzeit ist in der Regel unentgeltlich. Kosten für einen Benutzungsausweis entstehen zumeist nicht zusätzlich, da der Benutzungsausweis für die Bibliothek oft auch für die Artothek gilt (z.B. Frankenthal). Anders kann es sein bei Ersatz eines verlorenen Ausweises.

Im Anschluß an den Schadenersatz ist eine Verwaltungskostenpauschale sinnvoll: Damit kann der zusätzliche Verwaltungsaufwand abgegolten werden. So erhebt z.B. die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin für die Ersatzbeschaffung eines verlorenen Buches eine Verwaltungskostenpauschale von DM 30,- für den dabei anfallenden besonderen Verwaltungsaufwand.

6.1 Verzugsgebühr

Nach Ablauf der Leihzeit sind Verzugsgebühren zu erheben. Gebühren darf allerdings nur eine öffentlich-rechtliche Bibliothek mit einem öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnis erheben, und auch nur dann, wenn sie dazu eine gesetzliche Grundlage hat, z.B. ein Kommunalabgabengesetz. Eine Mahngebühr setzt voraus, dass wirklich gemahnt worden ist, andernfalls fehlt es am Äquivalent, das hier in einer Amtshandlung, der schriftlichen Mahnung, besteht. Eine Verzugsgebühr wird hingegen auch ohne schriftliche Mahnung fällig (vgl. §§ 339 ff. BGB). Äquivalent ist hier nicht eine Amtshandlung der Artothek, sondern die längere Nutzungsmöglichkeit (Leihe) für den Benutzer zu Lasten aller anderen Benutzer. Wegen des in der Regel höheren Wertes des Leih-Kunstwerkes gegenüber dem Leih-Buch sollte die Verzugsgebühr der Artothek deutlich höher sein als die einer Bibliothek.

6.2 Kautio/Versicherung

Denkbar ist eine Kautio, d.h. eine Sicherheitsleistung des Benutzers vor der ersten Ausleihe. Immerhin sind die entlehbaren Kunstwerke erheblich teurer in der Wiederbeschaffung (soweit sie überhaupt möglich ist) als ein entleihbares Buch. Anhaltspunkt für die Höhe der Kautio kann der durchschnittliche Ankaufspreis der Kunstwerke sein. Von einer Kautio kann abgesehen werden, wenn die Vorsorgemaßnahmen (vgl. 5.2) als ausreichend angesehen werden.

Möglich ist stattdessen auch die Erhebung eines Versicherungsbeitrages vom Entleiher zu einer von der Artothek abgeschlossenen Gesamt-Versicherung ihrer Bestände bzw. ihrer ausgeliehenen Bestände. Aber zum einen tut sich die öffentliche Hand meist schwer, ihre Sammlungen zu versichern: Es sei letztlich billiger, einen Einzelschaden zu tragen, als permanent die nicht unerheblichen Versicherungsprämien zu entrichten. Zum anderen kann bei manchen Benutzern das Wissen um eine Versicherung zu einem sorgloseren Umgang mit dem entliehenen Kunstwerk verleiten. Damit würde der gegenteilige Effekt eintreten, den eine Versicherung eigentlich bewirken will: Mit einer Versicherung entstünden mehr Schadensfälle als ohne Versicherung. Deshalb halte ich die Beteiligung des Benutzers an einer Versicherung nicht unbedingt für sinnvoll. Stattdessen würde ich im Regelfall einer Kautio den Vorzug geben.

6.3 Urheberrechtsvergütung

Jedem Bibliothekar ist geläufig, dass für entlehene Bücher (seit 1972) ein sogenannter "Bibliotheksgroschen" zu zahlen ist (§ 27 UrhG). Allerdings zahlt nicht der einzelne Benutzer oder die einzelne Bibliothek, sondern der Träger der Bibliothek führt eine entsprechende Pauschalsumme an die "Verwertungsgesellschaft Wort" ab, die sie an ihre Mitglieder, die Autoren, ausschüttet, da die Autoren auch an der Ausleihe ihrer Bücher, die eine besondere Art der Nutzung geistigen Eigentums darstellt, finanziell beteiligt werden sollen.

Dass nach der gleichen Bestimmung auch das Verleihen von Werken der bildenden Kunst vergütungspflichtig ist - parallel zum "Bibliotheksgroschen" der Bibliothek ist auch ein "Artotheksgroschen" fällig - scheint noch nicht hinreichend bekannt zu sein. Auch hier kann nicht der einzelne Künstler Ansprüche bei der jeweiligen Artothek selbst geltend machen, sondern die "Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst" muss entsprechende Ansprüche bei den Trägern der Artotheken anmelden.

7 Ausblick

Die aufgezeigten Rechtsprobleme dürften verdeutlicht haben, dass Artotheken – neben dem besonderen Engagement der Mitarbeiter - auch eines gesicherten rechtlichen Fundamentes bedürfen. In vielen Artotheken wird bereits daran gearbeitet, vgl. die verschiedenen Benutzungsordnungen, die manches ausführlich, anderes allerdings nur cursorisch oder gar nicht regeln. Daher erscheint es an der Zeit, eine Musterbenutzungsordnung zu erarbeiten, um auf einen gemeinsamen oder immerhin ähnlichen rechtlichen Standard zu kommen.

Gudrun Calov

Ausbildung und Qualifikation des Personals in Artotheken

In den letzten Jahren hat sich das Berufsbild des Bibliothekars entscheidend verändert bzw. erweitert, denn angesichts der Medienentwicklung haben die Öffentlichen Bibliotheken neue Aufgaben zu erfüllen. Nonprint-Medien sind heute ein fester Bestandteil in Öffentlichen Bibliotheken, und zu diesen Medien zählen auch Graphiken, Bilder und Skulpturen sowie die Arbeit mit diesen speziellen Medien in einer Arto-/Graphothek. Die Fachhochschulen bzw. Ausbildungsstätten für Bibliothekare müssen diesem differenzierteren Berufsbild gerecht werden; Bibliotheksarbeit mit Dia, Video, Compact-Disc (CD), Bildplatte, Film, Microfiche, Tonträger, Spielen, Medienkombination und Arbeit in Graphotheken müssen selbstverständlich in den Lehrveranstaltungen des Pflichtprogramms für die Ausbildung der Bibliothekare angeboten werden. Einen eigenen Ausbildungsberuf "Artothekar" möchte ich hier aber keineswegs propagieren; dieser Beruf würde an der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation vorbei ausbilden. Eine Spezialisierung beispielsweise innerhalb des bibliothekarischen Fachstudiums oder eine Zusatzausbildung können jedoch von Nutzen sein.

In einigen Hochschulen werden bereits spezielle Seminare zum Themenkreis Artotheken, Graphotheken, zu Fragen des Kunstausleihbetriebes angeboten. Hier möchte ich aber gleich deutlich einschränken: Mit dem Besuch eines Seminars für Kunstausleihe hat man noch keinesfalls die Qualifikation erworben, eine Artothek zu leiten, aber jeder Teilnehmer bekommt einen ersten Eindruck über die Vielfältigkeit der Arbeitsfelder in diesem Berufszweig. Hochschulseminare können nur erste Ansätze vermitteln, das meiste lernen die Mitarbeiter in Artotheken durch die Berufspraxis. Selbstverständlich sind Fortbildungsveranstaltungen für diese Berufsgruppe besonders wichtig.

Von der Ausbildung her gesehen, halte ich die Berufskombination Bibliothekar/Artothekar für zweckmäßig; der Bibliothekar soll während seines Studiums mit vielen Aspekten bibliothekarischer Arbeit vertraut werden, die auf Artotheken parallel anwendbar sind. Entsprechende Arbeitsabläufe und Arbeitsprobleme erlernt er auch in Seminaren, die sich mit AV-Medien und Tonträgern aller Art beschäftigen.

Man wird jedoch dem Berufsbild des Artothekars nicht gerecht, wenn man nur den Bibliothekar für "artothekengeeignet" halten würde; es gibt viele Einstiegsmöglichkeiten in diesen Beruf: Kunsthistoriker, Kunsterzieher, Museumspädagogen, Graphiker, Galeristen, Angestellte aus Kulturämtern können diesen Beruf ebenso ausfüllen; jeder bringt einen Teil des notwendigen Wissens als Grundstock mit und muss in der Praxis dazulernen. Und das meiste in diesem Beruf erlernt man aus den Erfahrungen in der Praxis. Da verschiedene Voraussetzungen und Ausbildungsgänge für diesen Beruf geeignet erscheinen, ist die Konkurrenz entsprechend groß. Gerade arbeitslose Kunsterzieher, Museumspädagogen, Kunsthistoriker und Graphiker drängen verstärkt in dieses Berufsfeld. Schaut man sich in Artotheken der Bundesrepublik Deutschlands und Berlins um, welche Berufsausbildung die Mitarbeiter haben, entspricht dies genau den angegebenen Tatsachen. Schon aus diesen genannten Gründen wird es kaum notwendig oder möglich sein, einen eigenen Ausbildungsberuf "Artothekar" durchsetzen zu wollen. Die Nachfrage nach solcherart ausgebildeten Artothekaren ist viel zu gering.

Eine spezielle Ausbildungsmöglichkeit für diesen Beruf möchte ich im Folgenden näher skizzieren: das Studium an der Fachhochschule für Bibliothekswesen in Stuttgart¹⁾. Hier ist der Studiengang Öffentliche Bibliotheken in das Hauptfach Bibliothekswissenschaft und in ein Nebenfach gegliedert. Die bibliothekswissenschaftlichen Fächer beinhalten einen allgemeinen Pflichtteil und drei Wahlprogramme, das Nebenfach eine bibliotheksbezogene Wissenschaft eigener Wahl. Zu Beginn des Studiums wählt der Student aus dem Angebot von zehn Wahlwissenschaften eine aus und belegt diese im Sinne eines Zweifächer-Studiums an der Universität, das heißt er studiert im Hauptfach die bibliothekswissenschaftlichen Fächer und im Nebenfach eine der zehn angebotenen Wissenschaften. Eine Spezialausbildung für Artothekare gibt es auch in Stuttgart nicht, aber die Berufsmöglichkeit des Artothekars findet innerhalb der Ausbildung eigene Berücksichtigung.

Denn eines der zehn Nebenfächer aus dem Lehrangebot ist Kunstwissenschaft. Hier werden neben den Grundlagen des fachspezifischen Bestandsaufbaus in erster Linie für Lektoratsarbeit in Bibliotheken und fachspezifischer bibliographischer Auskunftsmittel ein kritischer Umgang mit Kunst

und Kunstliteratur vermittelt. Auch neue Arbeitsfelder werden einbezogen, und dazu gehören alle Fragen der Kunstausleihe, wie sie Artotheken und Graphotheken vermitteln, das heißt in die Pflichtveranstaltungen ist die Behandlung dieser Aufgabenfelder fest integriert.

Bei der derzeitigen angespannten Wirtschaftslage und entsprechend geringen Berufsaussichten im öffentlichen Dienst, auch für Bibliothekare, muss man alle erdenklichen Möglichkeiten der Vermittlung von Spezialkenntnissen ausschöpfen, um eine zusätzliche Chance auf dem Berufsmarkt zu erhalten. Für die Arbeit in Arto-/Graphotheken bietet die Ausbildung in Bibliothekswissenschaft und Kunstwissenschaft hier eine ideale Ausgangskombination.

Die Kenntnisse, die in Seminaren zu Fragen der Kunstausleihe vermittelt werden, müssen die Erfahrungen aus der Praxis wiedergeben. Alle Materialien, die im Unterricht verwendet werden, sollten deshalb Praxisbeispiele sein, etwa Kataloge, Broschüren, Werbematerialien wie Plakate, Handzettel, die dann in Seminaren sorgfältig analysiert und ausgewertet werden. Besuche von Artotheken innerhalb des Seminarprogramms sind selbstverständlich.

Themenbereiche, die in Artothekseminaren behandelt werden sollten:

Einführung: Übersicht über die historische Entwicklung der Kunstausleihe mit Beispielen auch aus anderen Ländern.

Erster Schwerpunkt: Bestandsaufbau, Erschließung, Präsentation, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitstechniken, Ausstellung, Aufbewahrung, Rechtsprobleme, technische Probleme, Restaurierung, Rahmung, Verpackung, Ausstattung der Räume.

Zweiter Schwerpunkt: Zeitgenössische graphische Techniken, aber auch zeichnerische und malerische Techniken in der gegenwärtigen Kunstszene.

Dritter Schwerpunkt: Übersicht über die Kunst nach 1945 und Probleme der Einordnung und Zuordnung von zeitgenössischen Künstlern und Kunstströmungen.

Vierter Schwerpunkt: Erstellung eines alphabetischen Künstlerkataloges mit Formalerschließung von Blättern auf Musterbögen und in Inventaren. Versuch einer inhaltlich-sachlichen Erschließung, zum Beispiel in Motivkatalogen.

Qualifikation

Für die Qualifikation der Mitarbeiter in Artotheken können hier nur einige allgemeingültige Anregungen zur Kenntnis gegeben werden, da die beruflichen Voraussetzungen der Mitarbeiter sehr verschieden sind und wohl auch bleiben werden. Das Wesentliche für diesen Beruf lernt man durch die Erfahrungen der Berufspraxis, und jeder bringt aus seinem bisherigen Beruf oder seiner Ausbildung unterschiedliche Substanz mit und muss dazulernen.

Einige Punkte, die für die Qualifikation nützlich sind:

1. Eine Grundvoraussetzung für diesen Beruf ist das Interesse an zeitgenössischer Kunst, das heißt die intensive Auseinandersetzung mit den Aussagen der Kunst zur Zeit und umgekehrt. Es gibt kein Patentrezept für den rechten Umgang mit moderner Kunst, denn jeder macht im Laufe seines Lebens einen oder mehrere Erfahrungsprozesse durch. Die Begegnung mit der Kunst der Gegenwart kann durch den Besuch von Ausstellungen geschehen, seien sie nun monographischen oder thematischen Charakters, jede Ausstellung regt die Neugier des Betrachters an und führt damit zu weiterer Beschäftigung mit der Materie, beispielsweise in Ausstellungskatalogen, Kunstzeitschriften und Büchern. Man sollte aber keineswegs das Kunstinteresse auf die zeitgenössische Kunst beschränken, vieles aus der modernen Kunst ist ohne Rezeption vergangener Epochen und Stile unverständlich, und dementsprechend ist eine intensive Auseinandersetzung mit der älteren Kunst notwendig.

2. Genaue (praktische!) Kenntnisse der graphischen Techniken, aber auch der zeitgenössischen zeichnerischen und malerischen Techniken.
3. Interesse an praktischer und organisatorischer Arbeit.
4. Kenntnisse im Umgang mit Behörden, Mitarbeitern in Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen. Man muss von der Bedeutung der Artothek überzeugt sein, um immer wieder andere von der Notwendigkeit dieser Arbeit überzeugen zu können.
5. Einfühlsames Eingehen auf das Publikum bzw. Verständnis für 'unmögliche' Fragen und Diskussionen.
6. Mut zur Öffentlichkeitsarbeit.

Grundlage einer gut aufgebauten Artothek ist zunächst die genaue Kenntnis der ortsansässigen Kunstszene, das heißt man muss selbstverständlich das Kunstangebot des eigenen Ortes und Umkreises, die Museen, Kunstvereine, Künstler, Künstlerverbände und private Galerien kennenlernen. Hierbei muss der eigentliche Zweck einer Artothek - Kunst für den privaten Bereich auszuleihen - immer gegenwärtig sein, denn nicht jede Art von zeitgenössischer Kunst eignet sich dazu, in Wohnungen zu hängen. Gerade in kleineren Orten wird dieses Kunstangebot oftmals ungenügend oder für die Zwecke der Kunstausleihe ungeeignet sein.

Eine Artothek steht und fällt mit dem persönlichen Engagement derjenigen, die für diese Einrichtung verantwortlich zeichnen. Die mutige Erwerbungspolitik, die ein einzelner Artothekar in einem bestimmten kulturellen Umfeld machen kann, kann und darf nicht Vorbild und Maßstab sein für alle anderen Artotheken im Lande. Jeder Artothekar muss für sich selbst entscheiden, wie weit er dem vermeintlichen Publikumsgeschmack entgegenkommen will und das sogenannte "leichter Verständliche" erwirbt. Aber in der konzentrierten Auseinandersetzung mit der örtlichen oder regionalen Kunstszene ist der Reiz der individuellen Akzentsetzung des Bestandsaufbaus gegeben. Und das ist das Positive in der bisherigen Entwicklung der Artotheken: Keine gleicht der anderen, da jede ein individuelles und regional unterschiedliches Angebot berücksichtigt.

Größere Artotheken versuchen, die neuesten Tendenzen des Kunstmarkts in ihren Sammlungen zu berücksichtigen. Dazu zählt auch „problematische“ Kunst, die auf den ersten Eindruck hin als nicht ausleihbar erscheint. Artotheken können schneller auf die jeweils gegenwärtigen Strömungen und Tendenzen auf dem Kunstmarkt reagieren als manche museale Sammlung, daher kann aktuelle Kunst schneller in einer Artothek dem interessierten Publikum zur Verfügung stehen als in einem Museum.²⁾

Zur Verbreitung und Propagierung zeitgenössischer Kunst durch die Artothek gehört auch der Mut, Problematisches zu sammeln - zunächst ohne Rücksicht auf seine Eignung als Zimmerschmuck.

Kunst ist kein statischer Begriff, Kunst wird ständig diskutiert und neu definiert, ästhetische Begriffe und Normen werden permanent in Frage gestellt, neue Begriffe wie zum Beispiel Objekt und Produkt werden geprägt. Einzelaspekte wie Farbe, Raum, Licht und Oberfläche rücken in den Vordergrund. Wenn man versucht, ein breiteres Publikum an die zeitgenössische Kunst heranzuführen, werden neue Fragen an die Kunst gestellt, Fragen, die jeder für sich selbst immer wieder neu beantworten muss. Das Werk eines Künstlers wird nicht mehr wie selbstverständlich als Kunstwerk angesehen. Eine Identifikation mit dem Kunstwerk ist auch für viele Kunstinteressenten nicht mehr immer möglich.

Schwieriger und nicht mit wenigen Worten zu beantworten ist die Frage nach dem sogenannten unteren Limit einer Artothek: Wo setzt man die Grenze zur sogenannten "Heimatkunst" oder zur "Laienkunst" an, kann man etwa im Artotheksort wohnhafte volkstümliche oder populäre Künstler von der Artothekssammlung ausschließen, die den eigenen "hohen" Kunstmaßstäben nicht entsprechen, die man aber beispielsweise in Räumen der Bibliothek ausstellt? Welche Abgrenzung zur Laienkunst kann oder muss man vorgeben? Denn gerade die Berücksichtigung der ortsansässigen Künstler und Themen geben einer Artothek ihr individuelles Gesicht. Um sich gegen „ungeliebte“ Laienkunst abzugrenzen, sollte man Richtlinien in die Statuten der Artothek aufnehmen, etwa dass hier nur Künstler berücksichtigt werden, die eine Ausbildung absolviert haben, durch Ausstellungen oder als Mitglieder eines Künstlerverbandes ausgewiesen sind.

In manchen Artotheken kann man solche Problemfälle der Entscheidung einer Ankaufskommission oder Jury übertragen. Ob aber eine Ankaufskommission oder Jury generell von Nutzen ist, muss man von Fall zu Fall entscheiden. Wichtig ist, dass die Jury nicht zuviele Mitglieder hat (3 - 5 Juroren höchstens) und die Artotheksleiterin in der Jury mitstimmt und mitentscheidet.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Frage eine Rolle, inwieweit sich Mitarbeiter einer Artothek für Kunstankäufe kompetent fühlen. Manche sind der Ansicht, für die diffizile Bestandsaufbau-Arbeit seien sie nicht ausgebildet und sehen es lieber, wenn eine Jury oder Kommission ihnen diese Arbeit abnimmt; dies aber reduziert die Artotheks-Arbeit auf eine bloße Verwaltung der Kunstobjekte. Sicher, mit Kunst umgehen, will erlernt sein, aber dies ist erlernbar. Jeder Kunstankauf erscheint zunächst als eine Gratwanderung und erfordert Mut zur Entscheidung. Gerade die Artothekare aber müssen sich im täglichen Umgang mit den Ausleihern zu den aktuellen Fragen der Gegenwartskunst äußern können und entwickeln schon dadurch ein

Verständnis für diese Kunst. Durch die Publikumsnähe wissen sie zudem genauer was gefragt ist, als ein Kulturamtsleiter oder Jurymitglieder, die vielleicht ihren eigenen Kunstgeschmack anderen überzeugend darbieten möchten.

Es gibt heute viele Möglichkeiten, den Umgang mit moderner Kunst zu erlernen-. Es gibt gute Kunstzeitschriften mit Themenschwerpunkt moderne Kunst-, die Zahl der Bücher die sich mit der Kunst nach 1945 beschäftigen ist so groß, dass eine empfehlende Literaturliste kaum mehr aufgestellt werden kann, es gibt viele Ausstellungen und Ausstellungskataloge zu zeitgenössischen Künstlern, in fast allen Städten bieten Volkshochschulen oder andere Institutionen Kurse zu Gebieten der zeitgenössischen Kunst an.

Wenn jemand aus einem künstlerischen Bereich kommt, wird es ihm leichter fallen, die Akzente des Bestandsaufbaus einer Artothek zu formulieren und diese Erwerbungs politik gegenüber der Stadtverwaltung und dem Kulturdezernenten durchzusetzen, als einem anderen, der aus dem Verwaltungsbereich kommt und die notwendigen Kunstkenntnisse sich erst erarbeiten muss. Auf jeden Fall ist es wünschenswert, dass der Artothekar, wenn er den Aufbau der Sammlung nicht allein verantworten möchte, zumindest in der Ankaufskommission ein gewichtiges Wort mitredet. Als bloßer Verwalter der von anderen getätigten Kunstankäufe, das ist die ungünstigste Möglichkeit und abzulehnen, sie ist keinesfalls für ein eigenes Berufsbild förderlich. Eine Ankaufskommission oder Jury wäre beispielsweise in dänischen Artotheken undenkbar. Dänische Artothekare würden das als Einmischung in ihre Arbeit ansehen.

Die Arbeit in den Artotheken steht und fällt ohnehin mit der Aufgeschlossenheit und dem Engagement eines Kulturdezernats oder eines Kulturamts. Da kann sich beispielsweise ein Mitarbeiter einer Bibliothek noch so sehr für diese Einrichtung einsetzen, wenn kein Geld vom Kulturamt für die Artothek bereitgestellt wird, läuft kaum etwas. Das Durchsetzen der graphothekarischen Arbeitsbelange bei der vorgesetzten Kulturbehörde erfordert Ausdauer und Fingerspitzengefühl und ist eine der Hauptaufgaben der Artothekare. Ebenso ist es wichtig, immer wieder die Belange der Artothek in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die Mitarbeiter in Artotheken werden auch in Zukunft eine kleine Gruppe bleiben, die verstreut und isoliert mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen ihrer Arbeit nachgehen müssen. Gerade deswegen ist eine engere Zusammenarbeit der Artotheken notwendig. Von Seiten der Artothekare kommt immer wieder die Forderung nach einer zentralen, überregionalen Stelle, die sich aller Fragen des Kunstaushleibetriebes annimmt, die z. T. unterschiedlichen Erfahrungen der vielen Einzelnen sammelt, Anregungen bei der Planung und Neueinrichtung von Institutionen der Kunstaushleihe weitergibt und sich intensiv um Fortbildungsmaßnahmen bemüht. Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch der Artothekare ist eine dringende Notwendigkeit, deshalb müssen in einem festen Turnus Fortbildungsmaßnahmen für diese kleine und aktive Berufsgruppe angeboten werden. Das geschah bisher nur sporadisch und in allzu großen Zeitabständen. Umso erfreulicher und aner kennenswerter ist daher, was gerade die Artothekare in den letzten Jahren an Kulturarbeit und Öffentlichkeitsarbeit geleistet haben, trotz Streichungen und Engpässen im Kulturretat allerorten.

Trotz dieser Bemühungen einzelner Personen und Institutionen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland noch große Gebiete, wo weit und breit keine Kunstaushleihe existiert. Gerade in

ländlichen Gebieten und kleineren Städten ohne großes kulturelles Angebot wären solche Einrichtungen besonders zu begrüßen. Geht von einer Öffentlichen Bibliothek die Initiative für eine Neugründung aus, muss man die Arbeit mit der "örtlichen Kunstszene" absprechen und Mitarbeiter des Kulturamts und des Kunstvereins gewinnen. Geht von letzteren Einrichtungen die Gründungsinitiative aus, sollte man dafür die Mitarbeit der örtlichen Öffentlichen Bibliothek gewinnen; die Bibliothek ist der ideale Ort für eine Artothek wegen ihres hohen Bekanntheitsgrades und der Bürgernähe, das Bibliothekspublikum kennt keine Schwellenangst und ist hier eher für neue Dinge anzusprechen. Bei jeder Neukonzeption und Neuplanung von Bibliotheken sollte man von vornherein die Kunstausleihe sowie die räumlichen Möglichkeiten für Ausstellungen mitberücksichtigen.

Anmerkungen:

Viele Anregungen zur Arbeit in Artotheken verdanke ich den Gesprächen, die ich bei Besuchen mit Leitern und Mitarbeitern von Artotheken und in Kulturämtern führen konnte. Insbesondere danke ich Frau G. Ott-Osterwold für anregende Gespräche und Kunstdiskussionen.

1. Studienführer- Hrsg. Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart (FHB) 4. Aufl. Stuttgart 1987

2. Die Sammlung der Graphothek in Stuttgart enthält mehr und charakteristischere Arbeiten von zeitgenössischen Künstlern der regionalen Kunstszene als die Graphiksammlung der Staatsgalerie Stuttgart.

Systematik der Graphothek Berlin

1 Themen, Bildinhalte

- 1.1 Architektur
- 1.2 Städtebilder
 - 1.2.1 Paris
 - 1.2.2 Prag
 - 1.2.3 London
 - 1.2.4 Berlin, Berliner Motive
- 1.3 Arbeitswelt, Technik, Umwelt
- 1.4 Tierdarstellungen
 - 1.4.1 Vögel
 - 1.4.2 Pferde
 - 1.4.3 Katzen
 - 1.4.4 Fabel- und Fantasietiere
- 1.5 Pflanzen und Blumen
- 1.6 Stilleben, Interieur (innenräume)
- 1.7 Landschaftsdarstellungen
 - 1.7.1 *Neue Landschaft*
- 1.8 Kritische, Politische, engagierte Graphik
- 1.9 Religiöse Motive
- 1.10 Antike und mythologische Bildinhalte, historische Themen
- 1.11 Figürliche Darstellungen
 - 1.11.1 Portrait
 - 1.11.2 *Kinderbildnisse, Darstellungen mit Kindern*
 - 1.11.3 *Aktdarstellungen*
 - 1.11.4 *Musik, Theater, Tanz, Spiel, Sport*
- 1.12 Humor, Satire, Karikatur
- 1.13 Paraphrasen auf Künstler, Kunstwerke oder Abbildungen
- 1.14 Typographie, gestalteter Text

2 Stilrichtungen

- 2.1 Ungegenständliche (abstrakte) Bildinhalte
 - 2.1.1 Konkrete, konstruktivistische (geometrische) Graphik
 - 2.1.1.1 *Op-Art, optische Effekte*
 - 2.1.2 *Tachistische, skripturale Graphik, Informel*
 - 2.1.2.1 *Strukturen*
- 2.2 Realisten
 - 2.2.1 *Realisten der Gruppe "Aspekt"*
 - 2.2.2 *Realisten der Gruppe "Schule der Neuen Prächtigkeit"*
- 2.3 *Pop-Art*
- 2.4 Phantastische Graphik
 - 2.4.1 *Surrealisten*
 - 2.4.1 *Wiener Schule*
- 2.5 Expressionisten und ihre Nachfolger
- 2.6 *Naive Maler*
- 2.7 Die neuen Wilden

3 Künstlerische Techniken

- 3.1 Malerische Techniken
 - 3.1.1 *Tempera, Gouache*
 - 3.1.2 *Aquarelle*
 - 3.1.3 *Öl, Acryl*
 - 3.1.4 *Mischtechniken*
- 3.2 *Collagen*
- 3.3 Zeichnerische Techniken

3.3.1 *Federzeichnungen*
3.3.2 *Bleistiftzeichnungen*
3.3.3 *Tuschzeichnungen*
3.3.4 *Farbstiftzeichnungen*
3.3.5 *Filzstiftzeichnungen*
3.3.6 *Pastell, Kreide, Kohle*
3.3.7 *Kombinierte Zeichentechniken*
3.4 *Drucktechniken*
3.4.1 *Hochdruck*
3.4.1.1 *Holzschnitt, Holzstich*
3.4.1.2 *Linoischnitt*
3.4.2 *Tiefdruck*
3.4.2.1 *Radierung*
3.4.2.1.1 *Kaltnadelradierung*

3.4.2.1.2 *Aquatinta*
3.4.2.2 *Kupferstich, Stahlstich*
3.4.2.3 *Andere Drucktechniken (Tiefdruck), kombinierte Verfahren*
3.4.3 *Flachdruck*
3.4.3.1 *Lithographie*
3.4.3.2 *Offset-Lithographie, Zink-Lithographie*
3.4.3.3 *Alugraphie u.a. Verfahren*
3.4.4 *Siebdruck*
3.4.5 *Andere Drucktechniken (Plastographie, Prägedruck etc.)*

4 Sondergruppen

4.1 *Maler, die auch Schriftsteller sind*
4.2 *Graphik von Bildhauern, Objektkünstlern*

5 Mappen und Serien

6 Illustrationen

6.1 *Illustrationen zu Eulenspiegel*

7 Graphik für Kinder

Bedingungen für das Leihverhältnis der Graphothek Berlin

1. Die Graphothek will die Ausdrucksmöglichkeiten graphischer Arbeiten zeigen und damit das Interesse an zeitgenössischer Kunst wecken.

2. Wer Graphiken ausleihen will, muß einen gültigen Personalausweis und ggf. eine polizeiliche Anmeldung vorlegen.

3. Die Vereinbarung eines Leihverhältnisses liegt im Ermessen der Graphothek; es erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Die Graphothek kann die Anzahl der Entleihungen beschränken. Entleiher, die gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen oder Ihre Verpflichtungen aus dem Leihverhältnis nicht einhalten, können von der weiteren Benutzung zeitweilig oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Dem Personal der Graphothek steht das Hausrecht zu.

4. Der Entleiher erkennt durch seine Unterschrift diese Bedingungen als für das Leihverhältnis verbindlich an. Mit Minderjährigen wird ein Leihverhältnis nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter begründet. Bei Minderjährigen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist darüber hinaus erforderlich, daß die gesetzlichen Vertreter die sich aus dem Leihverhältnis für den Entleiher ergebenden Pflichten mit übernehmen; Entleiher und gesetzliche Vertreter haften in diesem Falle als Gesamtschuldner.

5. Die Leihfrist beträgt 2 Monate, sie kann vor ihrem Ablauf auf Antrag zweimal jeweils um weitere zwei Monate verlängert werden.
6. Ausgeliehene Graphiken können in geringem Umfang vorbestellt werden. Das Entgelt für jedes bestellte Bild beträgt 1,- DM.
7. Die Ausleihe ist unentgeltlich. Wird jedoch die Leihfrist überschritten, so hat der Entleiher je Graphik und angefangener Kalenderwoche ein Säumnisentgelt von 2,- DM zu zahlen.
8. Geliehene Graphiken sind in der Wohnung aufzubewahren, die in der Vereinbarung als Anschrift des Entleihers bezeichnet ist. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
9. Der Entleiher ist verpflichtet, entlehene Graphiken, Rahmen und sonstiges Zubehör mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Graphiken dürfen nicht - auch nicht zeitweise - aus den Rahmen entfernt werden, in denen sie übergeben worden sind. Eine Veränderung der Aufhängeösen ist nicht statthaft. Der Entleiher haftet für die Haltbarkeit der Aufhängeschnur.
10. Graphiken sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind. Die Rückgabe kann nur in den Räumen der Graphothek und nur während der Öffnungszeiten erfolgen.
- 11 - Für verlorengegangene, zerstörte oder beschädigte Graphiken, Passepartouts, Rahmen sowie Schutzgläser oder Verpackung hat der Entleiher - auch bei Nichtverschulden - Schadenersatz in Höhe des Neuanschaffungswertes zu leisten; handelt es sich bei den Kunstwerken um einmalige Stücke, so ist der Verkehrswert zu ersetzen.
12. Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der in Ziffer 11 genannten Sachen hat der Entleiher der Graphothek unverzüglich anzuzeigen. Geht die Anzeige nach Ablauf der Leihfrist ein, und ist die Rückgabe der Leihsache unmöglich geworden, so ist bis zum Tage des Eingangs von dem Entleiher ein Säumnisentgelt nach Ziffer 7 neben dem Schadenersatz zu zahlen.
13. Für Streitigkeiten aus dem Leihverhältnis ist das Amtsgericht Wedding sachlich und örtlich zuständig.

Stand: Januar 1988

Ausgewählte Literatur zur Artotheksarbeit

Biographisches Material

Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler des 20. Jahrhunderts.

Bearb., redigiert u. hrsg. von Hans Vollmer. - Bd. 1-6.

Leipzig: Seemann

Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begr. von Ulrich

Thieme u. Felix Becker. - Bd. 1-37. - Leipzig: Seemann Repr. 1978. -

Biennale der europäischen Grafik.

Baden-Baden: Wesel

(bislang 5 Bände mit unterschiedlichen Einzeltiteln erschienen)

Kindlers Malerei Lexikon. - 15 Bände. München: Kindler, 1985. -

Künstler der jungen Generation / Artists of the "Young Generation". Ein Literaturverzeichnis u.

biographisches Nachschlagewerk. - Hrsg. Amerika-Gedenkbibliothek Berlin. Bearb.: Gritta Hesse u. a.

- München: Saut, 1987. -

Künstlerlexikon mit Registern zur Documenta. Bd. 1-8 Kassel: Weber und Weidemeyer, 1987. -

Kunst in der Bundesrepublik Deutschland 1945 - 1985. - Hrsg. Nationalgalerie Berlin. - Berlin:

Nicolaische Verlagsbuchh., 1985. - 732 S.

Adressen. Preise etc.

Almanach der Graphikpreise

Berlin: Bassenge 1987

(erscheint jährlich)

Art Address Regional 1988. Kunstadressbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich u. d. Schweiz. Frankfurt/M.: Art Address Verl., 1987. - 460 S.

Contemporary artists Editors: Colin Naylor, Genesis P. Orridge. New York: St. Martin's Press 1977. - 1077 S.

International Directory of Arts / Internationales Kunst-Adressbuch. - 18. Ausg. - Frankfurt: Art Address Verl. 1987. -

Kunstpreis - Jahrbuch 1987 Deutsche und internationale Auktionsergebnisse. - München:

Nymphenburger, 1987. -

Moderne Grafik international / Estampes modernes international Modern graphics international. Eine Gemeinschaftspublikation europäischer Galerien u. Ed. - Zug: Art Coop. 1979. -

Werner Wolfgang Kunsthandel. - München: Weltkunst-Verl.

Darüberhinaus empfehlenswert die Kataloge der großen Auktionshäuser (z. B. Bassenge, Berlin oder Ketterer, München)

Graphische Techniken

Bleicher, Wilhelm und Jörg D. Stiebner Handbuch der modernen Druckgraphik. 2. überarb. u. aktualisierte Ausg. München: Bruckmann, 1986. - 256 S.

Brunner, Felix Handbuch der Druckgraphik / A Handbook of Graphic Reproduction Processes / Manual de la Gravure. - 6. Ausg. - Teuten: Niggli, 1984. -

Klein, Heijo DuMont's kleines Sachwörterbuch der Drucktechnik und grafischen Kunst. Von Abdruck bis Zylinderpresse. - 4. Aufl. - Köln: DuMont, 1979. - 205 S.

Koschatzky, Walter Grafik, Zeichnung, Aquarell. Technik, Geschichte, Meisterwerke. - 3 Bd. -

München: Deutscher Taschenbuchverl. 1986. -

Lepeltier, Robert Druckgraphik und Zeichnungen kennen, restaurieren und pflegen. Berlin: Rembrandt Verl., 1987. - 129 S.

Sammeln - Aufbewahren - Restaurieren

Althöfer, Heinz Moderne Kunst. Handbuch der Konservierung. - Düsseldorf: Patmos, 1980. - 453 S.

Hilbert, Günter S.:

Sammlungsgut in Sicherheit. -

T. 2: Lichtschutz, Klimatisierung.

Berlin: Gebr. Mann, 1987. -

(Berliner Schriften zur Museumskunde; 6)

Kelly, Francis Restaurierung von Gemälden und Drucken. Ein Handbuch für Restauratoren, Händler, Sammler u. Liebhaber. - 4. Aufl. - München: Callwey 1984. - 327 S.

Sonstige nützliche Titel

Lapaire, Claude Kleines Handbuch der Museumskunde. - Bern, Stuttgart: Haupt 1983. 158 S.

Der deutsche Museumsführer in Farbe. - Hrsg. von Klemens Mörmann. - 3. Aufl. - Hamburg: Krüger, 1986. - 1056 S.

Mueller, Erich Moderne Malerei - sehen und verstehen. Basel, Stuttgart: Helbing u. Lichtenhahn 1980. - 167 S.

Weimar, Wilhelm Rechtsberater für den Kunstsammler. München: Keyser 1980. 124 S.

Wilk, Barbara Wie finde ich kunstwissenschaftliche Literatur? - 2. Aufl. - Berlin: Berlin Verl. 1987. - 400 S.

(Bearb. von Alexandra Otto und Detlef Schwarz)

Die Autoren

Dr. Gudrun Calov
Prof. an der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart

Christiane Dinges
Leiterin der Artothek der Stadtbücherei Köln

Alexandra Otto
Leiterin der Graphothek Berlin

Gerd-Peter Patz
Leiter der Graphothek Bremen

Werner von Schaper
Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin

Hedwig Schumann
Leiterin der Artothek Oldenburg

Impressum:
dbi-materialien; 78

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Die Kunst des Kunstverleihs : Handbuch für d. prakt. Arbeit in Artotheken / hrsg. von Detlef Schwarz. -
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1988 (Dbi-Materialien ; 78)

ISBN 3-87068-878-5

NE: Schwarz, Detlef [Hrsg.] ; Deutsches Bibliotheksinstitut
<Berlin, West>: Dbi-Materialien

Berlin, August 1988

Herstellung und Vertrieb: Deutsches Bibliotheksinstitut; Bundesallee 184/185; 1000 Berlin 31, Tel.
(030) 85 05 0

Druck: Offsetdruckerei G. Weinert GmbH, 1000 Berlin 42

Diese Veröffentlichung entstand mit Förderung des Bundes und der Länder